Zum

JUBEL-FESTE

DER TREUEN BAYERN

am

12ten October 1835

bringt

die königliche Universität

Würzburg

ihre Huldigung dar.

R

Inhalt:

Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg in den letzten zehn Jahren

von

Dr. A. F. RINGEL[illegible]NN,

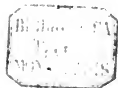
öffentl. ordentl. Professor der Rechte.

Würzburg.

Gedruckt bei C. W. Becher's Universitäts-Buchdruckers Wittwe.

1835.

JULIUS fundavit, **MAXIMILIANUS** ornavit, **LUDOVICUS** auxit.





28 D

Vorwort.

Als im Jahre 1782 die Universität Würzburg ihr zweites Jubeljahr feierte, ergriff einer ihrer Lehrer die Feder, um die Geschichte zweier verhängnissvollen Jahrhunderte zu schreiben *). Die Gründung der Hochschule mitten in einer rauhen den Künsten des Friedens abholden Zeit, ihr rasches Emporblühen, die Wunden, die ihr die Stürme eines dreissigjährigen Kampfes nicht weniger, wie dem ganzen Teutschen Vaterlande schlugen, die sorgsame Pflege, welche ihr die geistvollen prachtliebenden Schönborne widmeten, die in ihren Folgen so wichtige Aufhebung des um die Cultur der Wissenschaften unablässig bemühten Jesuitenordens, endlich des unvergesslichen Erthal segensreiche Thätigkeit, wurden von Bönicke eben so warm als treu geschildert.

Eine andere Veranlassung zum Jubel ist uns heute geboten. Ganz Bayern begeht festlich den Tag, der das fünfte Lustrum schliesst, seit die Bande beglückender Ehe das königliche Herrscherpaar umschlingen, durch das die tausendjährige Eiche Luitpolds neu grünend in alter Pracht so hoffnungsreiche Zweige trieb, dass Völker des Morgen- und Abendlandes Schutz unter ihrem schirmenden Dache suchen. Wenn von den Alpen, die den Innstrom in glückliche Thäler ergiessen, bis zu des Spessarts waldumkränzten Höhen, von des Böhmerwaldes romantischen Kuppen bis an des Jura himmelanstrebende Felswände jeder Bayer sich die schöne Bedeutung des Festes zuruft, und mit freudigem Gefühle die Wohlthaten aufzählt, welche des Herrschers freigebige Hand in die Furchen der Gegenwart und Zukunft streute; warum sollte die Hochschule Würzburg in diesen allgemeinen Jubel des Vaterlandes nicht mit voller Seele einstimmen, da sich bei ihr mit den Empfindungen der Freude

*) Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Herausgegeben von Christian Bönicke, ordentlichem Lehrer der Reichsgeschichte und Hofmeister der adelichen Jugend im hochfürstlichen Seminarium. Würzburg 1782. 2 Theile. 4to.

1*

die Gefühle des Dankes für die wahrhaft väterliche Liebe und Sorgfalt vereinen, welche König LUDWIG in den zehn Jahren seiner Regierung dieser Schöpfung des ehrwürdigen Julius zuwendete?

Die Jahre 1825 bis 1835 bilden einen Zeitabschnitt in der Geschichte der Universität, wie ihn die Vergangenheit nirgends aufzuweisen hat, die Zukunft kaum aufzuweisen haben wird. Eine Menge neuer Institute gegründet, die bestehenden erweitert und verschönert, die Fonds der Universität durch bedeutende Zuschüsse aus dem Staatsärar unterstützt, Einheit und Stetigkeit in die Verwaltung gebracht, die Lage der Professoren verbessert, den gesunkenen Ernst im Studium gehoben und zügellose Freiheit durch zweckmässige Gesetze beschränkt zu haben — diess sind Acte, welche die Regierung König LUDWIG'S als eines der glänzendsten Meteore erscheinen lassen, die im Laufe von dritthalb Jahrhunderten am Horizont der Würzburger Hochschule leuchteten.

So versucht es denn auch heute wieder einer ihrer Lehrer, die Geschichte eines Zeitraums darzustellen, der, wenn auch kurz im Vergleiche mit demjenigen, den sich sein Vorgänger zur Aufgabe setzte, doch des Grossen und Glänzenden so viel umfasst, dass er würdig erscheint, durch ein historisches Monument den Zeitgenossen zur dankbaren Anerkennung, den Nachkommen zur ehrenden Erinnerung aufbewahrt zu werden. Hat nun gleich derjenige, welcher sich der Behandlung dieses Gegenstandes im Namen seiner Collegen unterzog, die Wichtigkeit seiner Aufgabe richtig begriffen, so muss er doch, wenn er mit derselben seine Fähigkeiten und die Kürze der ihm vorgesteckten Zeit zusammenhält, an dem Gelingen seines Werkes gegründete Zweifel hegen, glaubt aber dabei auf die Nachsicht rechnen zu dürfen, welche nie demjenigen versagt wird, der, wenn auch seine Kräfte dem Unternehmen nicht gewachsen seyn sollten, wenigstens über seinen guten Willen keinen Zweifel bestehen lässt.

Würzburg am 12. October 1835.

Der Verfasser.

§. 1.

Einleitung.

Die grossen Ereignisse des gegenwärtigen Jahrhunderts mit ihren alle Zustände des öffentlichen Lebens berührenden Folgen konnten auch an den Teutschen Hochschulen nicht spurlos vorübergehen. Der Schwindelgeist der ersten Revolution, Napoleons unerträglicher Geistesdruck, das Hochgefühl der wieder errungenen Selbstständigkeit, die falschen Doctrinen der jüngsten Vergangenheit, endlich deren siegreiche Bekämpfung durch die Freunde des historischen Rechtes — alle diese Momente haben mehr oder minder auf den Geist der Universitäten Einfluss gehabt, neue Einrichtungen hervorgerufen, oder die bestehenden modificirt. Alle jene Einwirkungen traten aber bei der Hochschule Würzburg um so schärfer hervor, da sie einem Lande angehörte, das mehr als irgend ein anderes dazu bestimmt zu seyn schien, bei den grossen Wechselfällen der ersten 14 Jahre dieses Seculum den kurzen Bestand aller von Menschenhand geschaffenen Werke zu erproben. In dem kleinen Zeitraume von 11 Jahren wechselte das Fürstenthum Würzburg dreimal seinen Herrscher, und jedesmal war dieser Wechsel von den durchgreifendsten Aenderungen in den Institutionen der Hochschule begleitet.

Im Jahre 1802 noch dem Krummstabe unterworfen, wurde das Land im darauffolgenden Jahre in Gemässheit des ewig denkwürdigen Reichsdeputationshauptschlusses eine Bayrische Provinz, und bereits unter dem 11. November 1803 erhielt die Universität Würzburg eine ganz neue Organisation. Dem mehr als 200jährigen Gebäude, dessen Grundpfeiler noch mit wenigen Aenderungen so standen, wie der grosse Julius im Jahre 1582 selbe errichtet hatte, wurde jetzt mit einem Male eine ganz andere Einrichtung. Das ehrwürdige Institut der Facultäten fiel, und das ganze Reich des Wissens wurde nach zwei Hauptkategorieen (Classen) abgetheilt. (Classe der allgemeinen Wissenschaften, „welche zur höheren Geistescultur überhaupt ohne Rücksicht auf einen besonderen Stand im Staate gehören" und Classe der besonderen Wissenschaften, „deren Formen mehr oder weniger gesetzlich vorgeschrieben sind, und welche daher zur Ausübung einer bestimmten Function im Staate erfordert werden"). Jede dieser zwei Classen sollte vier Sectionen in sich schliessen. Dort die philosophische, mathematische, historische und aesthetische, hier die theologische, juridische, cameralistische und medicinische. Männer berühmten Namens wurden vom Auslande berufen und den ausgezeich-

netsten Professoren der Hochschule beigesellt. Einer vorzüglichen Besetzung erfreute sich insbesondere die theologische Facultät, welche aus nicht weniger als neun Professoren bestand, von denen die Hälfte der protestantischen Confession angehörte. Durch die Constituirung einer eigenen dem früheren Organismus ganz fremden Curatel trat die Hochschule aus der unmittelbaren Relation zum fürstlichen Cabinette heraus. In dem Prorector, der jetzt aus der Mitte der Professoren genommen und wenigstens formell durch Wahl bestimmt wurde, erhielt die Universität einen der Sache nach, wenn auch der Name bereits früher vorgekommen war, ganz neuen Vorstand.

Allein schon nach vier Jahren fiel das Land in Folge der kriegerischen Ereignisse, die nach und nach die politische Gestalt von ganz Europa veränderten, an einen Prinzen aus dem Habsburgischen Kaiserhause, und kaum waren die allgemeinen Verhältnisse im Sinne des neuen Regierungssystemes geordnet, als auch schon unter dem 7. September 1809 die Universität neuerdings organisirt wurde. Eine ganze Reihe von Professoren wurde sofort ausser Thätigkeit gesetzt, die bisherige theologische Section aufgelöst *). Das Institut der Facultäten wurde wieder hergestellt, und das der Aufsicht und Leitung des Bischofs und seines Vicariates untergebene geistliche Seminarium mit allen Rechten und Pflichten einer theologischen Facultät bekleidet. Der erste Vorsteher des Seminariums soll jeweiliger Decan, die übrigen dort angestellten und noch anzustellenden Lehrer sollen zugleich Professoren und ordentliche Mitglieder der theologischen Facultät seyn, welcher fortan auch die Vorlesungen über das canonische Recht beigeordnet sind. Das Institut der Curatel und des Prorectorates wurde beibehalten.

Auch dieser Ordnung der Dinge war nur eine kurze Dauer vergönnt. Mit dem Falle des Französischen Kaiserreichs im Jahre 1814 endigte auch die Regierung des Grossherzogs Ferdinand, und das ehemalige Fürstenthum Würzburg kam an die Krone Bayern, worauf im Jahre 1817 König Maximilian der Universität ihre dritte Organisation gab, welche, wenigstens in ihren Grundlagen, bis zum gegenwärtigen Augenblicke beibehalten wurde. Mit Frohlocken war die Hochschule wieder unter die Aegide eines Fürsten zurückgetreten, welcher schon während der kurzen Zeit seiner früheren Herrschaft deutlich den Willen zu erkennen gegeben hatte, die Universität Würzburg als den literarischen Vereinigungspunct für den Norden und Süden von Teutschland zur grösst möglichen Blüte emporzubringen **). Auf eine glänzende Weise wurden auch die Hoffnungen erfüllt, die man auf des Herrschers allbekannten Sinn für

*) Organ. Acte §. 1. »Die Universität Würzburg ist nach dem Gesetze ihres Stifters, und nach der Verfassung des Landes, welchem sie angehört, und zunächst gewidmet ist, eine katholische Universität.«

**) Deutlicher konnten sich die huldvollen Gesinnungen des Fürsten nicht aussprechen, als durch die Erlaubniss, den Namen Maximilian's dem des verewigten Stifters Julius beizufügen. Die Hochschule heisst seit dieser Zeit Julio-Maximilianea.

das Grosse und Gute gebaut hatte. Nach den Bestimmungen der genannten Acte vom Jahre 1817 und der bald darauf erfolgenden Ergänzungsverordnungen erhielt die Universität die einer selbstständigen Corporation würdige Stellung. Reges Leben ward in allen Theilen des Organismus sichtbar; in dem neu constituirten academischen Senate gewann die Hochschule einen kräftigen Vertreter ihrer wissenschaftlichen Interessen. Die bisher in den Händen von Beamten, welche zur Universität in gar keiner Beziehung standen, und blos von der Staatsregierung ihre Befehle empfingen, befindliche Verwaltung des Universitätsvermögens wurde einem Collegium von Professoren übertragen; die im Jahre 1818 aus dem freien Willen des Herrschers hervorgegangene Verfassungsurkunde erhob, das Element der Intelligenz neben jenem des Grundeigenthums anerkennend, die politische Bedeutsamkeit der Hochschule, indem sie ihr das Recht der Repräsentation auf dem Landtage einräumte. Noch eilf Jahre unausgesetzten Wirkens für den Flor des schon früher so liebevoll gepflegten Schützlings stehen als eben so viele Denkmale unvergänglichen Ruhmes in dem Buche der Geschichte des von seinem ganzen Zeitalter hochverehrten Fürsten.

Eine neue glänzende Aera hat für die Hochschule Würzburg mit dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Königs LUDWIG begonnen. Schon als Kronprinz hatten Allerhöchstdieselben während eines neunjährigen Aufenthaltes zu Würzburg (von 1816 bis 1825) die Verhältnisse der Universität genau kennen gelernt, manche Beweise Allerhöchsten Wohlwollens derselben gegeben. Seit jener Zeit hat eine zehnjährige Periode, durch die weisesten Einrichtungen bezeichnet, von zahlreichen Merkmalen königlicher Huld, königlicher Zufriedenheit mit den Lehrern, den Anstalten, der studirenden Jugend begleitet, den Zeitgenossen des hehren Wittelsbachers grossen Grundsatz verkündet, dass ein Herrscher durch Beförderung der Wissenschaften und Künste am sichersten des Staates Kraft, des Volkes Glück befestige. Thatkräftige Männer, dem Throne nahegestellt, waren unablässig bestrebt, den weisen Absichten Seiner Majestät des KÖNIGS bereitwillige Hand zur Ausführung zu leihen. Insbesondere verehrt die Hochschule in des Herrn Staatsministers Fürsten von Wallerstein Durchlaucht einen Beschützer, unter dessen Schilde sie dem grossen Ziele ihres Daseyns — Verbreitung geistiger Cultur — freudig entgegenstrebt. Höchstdieselben haben nicht nur seit den vier Jahren Ihrer Amtsführung Sich stets die genauesten Berichte über sämmtliche Verhältnisse der Hochschule erstatten lassen, allen ihren Bedürfnissen sorgfältige Erwägung, allen billigen Wünschen geneigtestes Gehör geschenkt, sondern auch bei Ihrer Anwesenheit zu Würzburg im Spätherbste des Jahres 1832 alle wissenschaftlichen Anstalten der Universität, begleitet von dem königlichen Herrn Oberstudien-Rathe Freiherrn von Zu-Rhein (einst dem Zögling der Hochschule, nun ihrem Referenten und hochherzigen für ihre Interessen rastlos wirkenden Gönner) persönlich in Augenschein genommen, dem Zweckmässigen die Anerkennung ertheilt, über Verbesserungen geistvolle Winke gegeben, und in den Herzen aller Lehrer die Gefühle innigster Verehrung und wärmsten Dankes zurückgelassen.

Möge es nun vergönnt seyn, was immer Grosses und Gutes unter solchen Auspizien gewirkt wurde, in kurzen Zügen treu zu überliefern, und zwar nach den drei Hauptbeziehungen, nach welchen sich überhaupt das Leben einer Hochschule auffassen lässt — das Ganze als solches, sein persönliches und sachliches Element — die Universität, die Lehrer, die Anstalten.

Erster Abschnitt.

Die Universität.

---

§. 2.

I. Studienwesen.

Bei der Organisirung des Studienwesens auf einer Hochschule handelt es sich um die Lösung der Hauptaufgabe, jene gerechte Mitte zwischen den beiden Extremen festzuhalten, deren Grundlagen sich als drückender Zwang auf der einen, regellose Freiheit auf der andern Seite darstellen. Ist das Princip des strengen Zwanges zur Basis der Bestimmungen über die Einrichtung der Studien genommen, wird jeder Schritt im grossen Felde des wissenschaftlichen Lebens in enge Schranken gebannt, so wird nicht nur der innere Unterschied zwischen Gymnasial- und Universitätsbildung gänzlich aufgehoben, sondern auch der heranreifenden Jugend die Möglichkeit entzogen, sich jene Selbstständigkeit und Bestimmtheit im Handeln anzueignen, ohne welche für die Zukunft ein kraftvolles erfolgreiches Wirken in der bürgerlichen Gesellschaft nimmermehr zu erzielen ist. Wird auf der andern Seite das Princip schrankenloser Freiheit an die Spitze gestellt, so ist einerseits der Gegensatz mit dem bisherigen Zwange, der den Typus der Gymnasialerziehung ausmachen muss, zu schroff, andererseits wird die ihrer noch keineswegs mächtige Jugend nur zu leicht zum Missbrauche jener mit der ganzen dieser Lebensperiode eigenen Gluth erfassten Freiheit verleitet, und beharrt so lange auf der gefährlichen Bahn, bis ein Rückschritt nicht mehr möglich, der grosse Zweck der Universitätsbildung verfehlt ist, und die schönsten Hoffnungen des Familienkreises und mithin auch des Staates in einer verkehrten Richtung untergehen.

Die Bestimmungen der drei verschiedenen Statuten, welche seit der neuen königlichen Regierung bis zum gegenwärtigen Augenblicke auf der Hochschule zu Würzburg mit geltender Kraft versehen waren, weichen in dieser Beziehung sehr von einander ab. — Unter dem 18.

November 1814 wurde dem Senate ein „Auszug aus den Gesetzen für die Studirenden an der königlich Bayrischen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut“ zugefertigt, und dessen sofortige Promulgation befohlen. Die Grundprincipien dieses Gesetzes waren:

1) Scharfe Trennung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften von dem der besonderen;

2) Genaue Festsetzung derjenigen Gegenstände, worüber Vorträge gehört werden müssen (Zwangscollegien);

3) Strenge Prüfungen aus den einzelnen Gegenständen nicht nur am Schlusse der ganzen Studienzeit, sondern auch am Ende jeden Semesters;

4) Verbot des Besuches der auswärtigen Universitäten.

Zum Studium der allgemeinen Wissenschaften wird ein einjähriger Universitäts- oder ein zweijähriger Lycealcurs erfordert. Philosophie, Elementarmathematik, Philologie, allgemeine Weltgeschichte, Physik und Naturgeschichte müssen gehört werden. Vorlesungen über höhere Mathematik, vaterländische Geschichte, Geschichte der Philosophie, allgemeine Literärgeschichte werden anempfohlen. Am Schlusse von jedem Semester hat der Candidat bei dem treffenden Professor eine Prüfung zu bestehen, und sich ein Zeugniss über das Resultat derselben, so wie über seinen Studienfleiss während des Semesters ausstellen zu lassen. Ohne ein vom Decan der philosophischen Facultät ausgefertigtes Absolutorium, worin Fleiss und Fortgang in den vorgeschriebenen philosophischen Lehrfächern genau bemerkt ist, wird der Uebergang zum Fachstudium nicht zugelassen.

Für dieses ist ein dreijähriger Lehrcurs als Regel angenommen, das Cumuliren der Collegien (nicht mehr als 5 Stunden in jedem Semester) streng untersagt. Die in jeder Branche zu besuchenden Vorlesungen sind genau bezeichnet. Um zur Praxis überzutreten, muss der Candidat am Schlusse des speciellen Lehrcurses eine strenge Endprüfung (Examen rigorosum) über sämmtliche vorgeschriebene specielle Lehrgegenstände vor der einschlägigen Facultät bei offenen Thüren bestehen. (Es wurde jedoch das Rigorosum unter diesem Namen nur bei den Candidaten der Juridischen und Cameralistischen Facultät durchgeführt. Bei den Candidaten der Medicin vertrat die Prüfung pro doctoratu, bei denen der Theologie die Prüfung für die Admission in's geistliche Seminarium die Stelle des Rigorosum). Wollten Inländer ausländische Universitäten besuchen, so bedurfte es besonderer Allerhöchster Erlaubniss, die jedoch nicht leicht versagt wurde.

Diese Ordnung der Dinge, als deren Princip sich eine bis in's kleinste Detail erstreckende Beaufsichtigung darstellt, dauerte unverändert bis zum 26. November 1827, wo unter dem Ministerium des Herrn Grafen von Armansperg neue „Satzungen für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern“ erlassen wurden. Ganz andere Principien waren hier zu Grunde gelegt:

2

1) Für das Studium der allgemeinen und besonderen Wissenschaften wird ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt.

2) Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie diejenigen Kenntnisse erwerben wollen, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen.

3) Was bisher zur Controle und Ermittelung des Fleisses und Fortgangs in den Studien angeordnet war, Semestral- und Absolutorialprüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse u. s. w. werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolges ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfungen für den Staatsdienst gelten.

4) Jedem Inländer ist der Besuch anderer Teutschen Universitäten auch ohne Erlaubniss der Regierung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung, dass er wenigstens ein Jahr der fünfjährigen Studienzeit auf einer inländischen Hochschule zubringe.

Kaum lässt sich irgendwo in der Geschichte der Universitäten ein stärkerer Gegensatz auffinden, als zwischen diesen zwei Gesetzen vom Jahre 1814 und 1827, kaum irgendwo ein schrofferer Uebergang vom strengsten Zwange zur ungebundensten Freiheit! Nicht länger sollte die academische Jugend ängstlich bevormundet, sie sollte der Leitung des eigenen Genius überlassen werden. Nicht darauf sollte es ferner ankommen, dass und wie man academische Vorträge besucht, sondern, dass man nur überhaupt sich dasjenige angeeignet habe, was man in jenen Vorträgen hätte lernen können. Die Vorschrift eines fünfjährigen Aufenthaltes auf der Universität schien hinreichende Garantie, um die Candidaten auf dasjenige aufmerksam zu machen, was man dereinst von ihnen erwarte. Die Aufforderung zur Cultivirung der allgemeinen Wissenschaften erschien mehr als ein Rath zur künftigen Vervollkommnung, denn als nothwendiges Requisit der Befähigung zum öffentlichen Dienste. Endlich sollte der Bayer nicht länger an seine vaterländischen Hochschulen gefesselt bleiben, der freie Zutritt zu den Hörsäälen aller Teutschen Universitäten sollte ihm gewährt werden.

Demungeachtet traf eine der Hauptwirkungen dieses Systemes, nämlich in Bezug auf die Absolutorialprüfungen, doch nur die Candidaten der Jurisprudenz und Cameralwissenschaften; denn die Bischöfliche Oberaufsicht forderte bei den Candidaten der Theologie noch eben so wie vorher strenge Prüfungen für die Admission in's geistliche Seminar, und auch die medicinische Facultät beharrte bei ihren Prüfungen pro doctoratu noch immer auf dem Nachweise der Zeugnisse über die Hauptfächer ihrer Wissenschaft.

So waren es denn auch folgerecht die Candidaten jener beiden erst genannten Branchen, bei denen das kaum in's Leben getretene System durch die Verordnung vom 6. März 1830 dahin abgeändert wurde, dass sie vor dem Uebertritte zur Praxis eine Endprüfung vor einer Com-

mission von Professoren der Juristen- und Cameralfacultät unter der Leitung eines höheren Staatsbeamten zu bestehen haben sollten. Die Prüfung soll aus eilf Hauptfächern der Jurisprudenz und Cameralistik geschehen, öffentlich und mündlich seyn, und für jeden Candidaten zwei volle Stunden dauern *). Das Nichtbestehen in der Prüfung soll die Nothwendigkeit der Fortsetzung des Studiums, das zweite Misslingen die gänzliche Zurückweisung zur Folge haben.

Jedoch nur ein einziges Mal, im October 1830 wurde die eben gedachte Prüfung an der Hochschule zu Würzburg wirklich abgehalten **). Mehrseitige Klagen über vermeintliche ungleiche Behandlung der Candidaten an den einzelnen Hochschulen riefen unter dem 12. August 1831 die Verordnung hervor, vermöge welcher zur Prüfung aller Rechtscandidaten des Königreichs eine Centralprüfungscommission in der Residenzstadt München niedergesetzt und zu dieser von den beiden Universitäten Erlangen und Würzburg je zwei Professoren zugezogen werden sollten. Drei Jahre lang blieb diese neue Verordnung (für die Frequenz der Universitäten Würzburg und Erlangen nicht weniger nachtheilig, als für die entfernt wohnenden Rechtscandidaten kostspielig) in Kraft ***), und wurde erst unter dem gegenwärtigen Ministerium durch die Verordnung vom 17. December 1833 mit Wiederherstellung der früheren vom 6. März 1830 wieder aufgehoben. Dem zufolge ist im October 1834 unter dem Vorsitze des königl. Herrn Regierungsdirectors Grafen von Giech durch eine aus den Professoren Kiliani, Ringelmann, Stahl †) und Geier zusammengesetzte Commission die theoretische Endprüfung mit genauer Einhaltung der durch die Verordnung vom 6. März (insbesondere in Bezug auf die Anzahl der Lehrfächer) vorgeschriebenen Normen abgehalten worden.

Der unverkennbar heilsame Erfolg, den diese Verfügung sogleich in den ersten Jahren nach ihrem Erscheinen äusserte, der klar vorliegende Vortheil, unfähige Subjecte wenigstens zeitig genug zurückhalten zu können, ehe noch weitere zwei bis drei Jahre in nutzloser Praxis verschwendet, und alle Aussichten zur Ergreifung eines anderweitigen Berufes verschlossen sind, ist — ein seltener Fall in unserem tadelsüchtigen Zeitalter — von allen Seiten auf gleiche Weise anerkannt worden. Demungeachtet hatten sich in einer Reihe von Jahren zwei Missstände nur zu fühlbar gemacht. Einerseits konnte es dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen, dass der gänzliche Mangel einer Controle über den Fleiss und die Sittlichkeit der Studirenden während eines

*) Die Prüfungscommissäre werden durch einen gemeinsamen Beschluss der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, der Vorstand von Seiner Majestät dem Könige ernannt.

**) Die Prüfungscommission bestand aus den Professoren Seuffert, Cucumus, Kiliani und Geier sen. unter dem Vorsitze des königl. Herrn Appellationsgerichtsdirectors jetzigen Ministerialraths Schmitt.

***) Im Jahre 1831 wurden von der Hochschule Würzburg die Professoren Brendel und Cucumus, in den Jahren 1832 und 33 die Professoren Kiliani und Ringelmann zur Centralprüfungscommission einberufen.

†) Gegenwärtig Professor in Erlangen.

ganzen fünfjährigen Universitätscurses leicht die nachtheiligsten Wirkungen bei denjenigen jungen Leuten hervorbringen könne, welche ferne von der obsorglichen Aufsicht ihrer Eltern und Erzieher, allein sich Selbst überlassen, nur zu häufig einem in diesen Lebensjahren so natürlichen Leichtsinne sich hingeben, bis eine lange Unthätigkeit die moralische Kraft lähmt, und jeden freien Aufschwung zum Besseren unmöglich macht. Andererseits war das Studium der allgemeinen Wissenschaften (insbesondere der Geschichte und Mathematik), dieser unerlässlichen Bedingung für eine solide Bildung in jeder speciellen wissenschaftlichen Branche, so sichtbar zurückgegangen, die Entvölkerung der Hörsääle eine so auffallende geworden, dass eine Abhülfe um so dringender nothwendig erschien, als die Ereignisse der Jahre 1830 — 32 nur zu häufig den Beweis lieferten, dass der Grund jener gefährlichen Sucht, im Bodenlosen zu speculiren, und luftigen Hirngespinsten eine practische Gültigkeit im Leben zu ertrotzen, hauptsächlich in der gänzlichen Unkenntniss des Zusammenhangs der Gegenwart mit der Vergangenheit, in dem Mangel der einfachsten Grundbegriffe über die nothwendigen Grundlagen der bürgerlichen Ordnung — Religion und Recht — zu suchen sey.

Diesen Uebelständen zu begegnen, wurde unter dem 23. November 1832 eine Verordnung erlassen, welche den entscheidenden Wendepunkt in den bisherigen Maximen bildet. Dieselbe war in mehreren Sitzungen des obersten Schulraths des Reichs (wozu auch die gerade in München bei der Centralprüfung anwesenden Professoren der beiden Hochschulen Erlangen und Würzburg geladen wurden) unter dem persönlichen Vorsitze Seiner Durchlaucht des Herrn Staatsministers Fürsten von Wallerstein berathen worden, und stellt folgende Bestimmungen auf:

1) Damit die Universität im voraus eine hinreichende Gewährschaft habe, dass die auf sie übertreten wollenden Schüler der Gymnasien und Lyceen die gehörige Reife besitzen, so muss diesem Uebertritte eine strenge Absolutorialprüfung vorausgehen, welche durch einen, auf Vorschlag des academischen Senates und des Staatsministeriums des Innern von Sr. Majestät ernannten Universitätsprofessor geleitet wird*).

2) Das Studium auf der Universität soll mit den allgemeinen Wissenschaften begonnen werden, jedoch auch einleitende Fachcollegien zugleich zu hören vergönnt seyn**).

3) Am Ende des ersten und längstens des zweiten Studienjahres findet eine strenge, von einer Commission der philosophischen Facultät abzuhaltende Prüfung aus der Logik,

---

*) Durch ein Ministerialrescript vom 5. Juli 1833 wurde der Universität Würzburg die Respicienz der Gymnasien und Lyceen des Rhein-, Ober- und Untermainkreises zugetheilt, jedoch wurden durch eine weitere Entschliessung vom 9. August die Gymnasien zu Baireuth und Hof an die Universität Erlangen verwiesen. In den Jahren 1833—35 wurden zur Oberleitung dieser Prüfungen die Professoren Richarz, Metz und Denzinger aus der philosophischen Facultät abgeordnet.

**) Die im Laufe dieses Jahres erschienenen neuen Universitätsstatuten haben im §. 25 diese einleitenden Fachcollegien für die Candidaten der vier speciellen Wissenschaften vollständig aufgeführt.

allgemeinen Geschichte, Philologie, Naturgeschichte und Physik (nach einer späteren Ergänzungsverordnung auch der Mathematik) statt. Nicht genügende Befähigung in diesen Gegenständen zieht die Suspension des Fachstudiums bis nach wiederholter und genügend bestandener Prüfung nach sich.

4) Zweifeln die Eltern, Vormünder oder Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthäter, die Professoren, Decane, der Senat, Rector oder Ministerialcommissär an dem Fleisse oder der Sittlichkeit einzelner Studenten, so sind selbe befugt, zu verlangen, dass der betreffende Studirende am Ende des Studiensemesters einer öffentlichen Prüfung unterworfen werde. Nicht genügende Befähigung zieht eine wiederholte ähnliche Prüfung am Schlusse des nächsten Semesters, und abermaliges Nichtbestehen die Hinwegweisung von der Hochschule mit der Folge der Ausschliessung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich.

5) Der Besuch ausländischer Hochschulen ist Inländern nur nach genügendem Bestandenhaben der philosophischen Zwischenprüfung gestattet.

Durch diese in allen ihren Theilen höchst weise und zweckmässige Verordnung, für deren Vorlage an Seine Majestät dem Staats-Ministerium des Innern der Dank der Nation gebührt, sind alle Interessen gehörig gewahrt, dem oft missverstandenen Begriffe einer academischen Freiheit die wahre Bedeutung gegeben, und die mit rücksichtsloser Strenge alsbald auf der Hochschule Würzburg gehandhabte Vollziehung derselben war bereits von einem so ausgezeichneten Erfolge begleitet, dass, was einerseits den Collegienfleiss betrifft, in gegenwärtigem Sommerhalbjahre auch nicht zu einer einzigen Provocation Veranlassung gegeben war, andererseits dem Studium der allgemeinen Wissenschaften wieder derjenige Ernst und Eifer zugewendet wird, ohne welchen die Kenntniss in den besonderen Wissenschaften sich nie über die Oberflächlichkeit zu erheben im Stande ist.

Die neuen, durch Ministerialrescript vom 18. Mai dieses Jahres an die Hochschule gelangten „Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern“ enthalten eine genauere Entwickelung und Fortbildung der in jener Verordnung vom 23. November 1832 aufgestellten Principien, und bilden den Schlussstein für eine Reihe von einzelnen Verfügungen, welche seit den letzten vier Jahren über diesen wichtigen Theil der Nationalerziehung erlassen worden sind.

War auf solche Weise dem Unterrichte auf der Hochschule seine gehörige Wirksamkeit gesichert, so bedurfte es nun auch noch einiger Vorschriften, um den Uebertritt aus der Reihe der Lernenden in das Gremium der Lehrenden an solche Voraussetzungen zu binden, dass dem Staate eine sichere Gewährschaft über die Fähigkeiten und den Character derjenigen nicht fehle, welchen er den Unterricht seiner künftigen Volkslehrer, Beamten und Aerzte anzuver-

trauen gedenkt. Das Institut der Privatdocenten ist die Pflanzschule der Professoren; derjenige, welcher sich zur grossen Aufgabe seines Lebens setzt, die Jugend in das Heiligthum der Wissenschaft einzuführen, soll in einer strengen Vorschule seine Kräfte erproben, damit nicht Flachheit und Schwäche den Lehrstuhl einnehmen, von dem aus die Keime des Wahren, Guten und Schönen in die Brust der hoffnungsvollen Jugend gepflanzt werden sollen, zum Frommen des Vaterlandes und der ganzen Menschheit.

Seit der ersten churpfalzbayrischen Regierung galten an der Hochschule in dieser Beziehung die Bestimmungen einer Verordnung vom 9. März 1804, nach welcher jeder, der sich um eine Privatdocentenstelle bewerben will, vor Allem das mit Auszeichnung erlangte Doctorat in derjenigen Wissenschaft nachweisen musste, zu deren Pflege er sich eben bestimmte. Zu diesem Ende hatte die betreffende Facultät das Examinationsprotocoll mit allen einzelnen Bestimmungen der Curatel vorzulegen, von der sodann die Erlaubniss zur Abhaltung dreier sogenannten Probevorlesungen ertheilt wurde, worin der Candidat einige nach eigener Wahl ausgearbeitete Themen in Gegenwart der Facultät und eines Deputirten des academischen Senates öffentlich vortrug. Ueber das Ergebniss der Vorlesungen waren die Gutachten der Facultätsmitglieder und des Abgeordneten des Senates an die Curatel einzuschicken, wobei auf Inhalt, Form und Vortrag Rücksicht genommen werden sollte.

Die Bestimmungen dieser Verordnung wurden bis zum Jahre 1827 eingehalten, wo unter dem 9. Juli eine abändernde Verfügung dahin erschien, dass

1) jeder Bewerber um eine Privatdocentenstelle nebst dem Doctorat der Facultät, in welcher er als Lehrer aufzutreten gedenkt, auch die Erlangung der philosophischen Doctorwürde nachweise,

2) der einschlägigen Facultät eine lateinische von ihm zum Zwecke der Leselicenz verfasste Dissertation vorlege, und wenn sie den Beifall der Facultät erhalten,

3) solche öffentlich in lateinischer Sprache sine praeside gegen jeden, der als Opponent auftreten wolle, vertheidige *). Ein weiteres höchstes Rescript vom 4. Juni 1834 enthält rücksichtlich derjenigen, welche bei der Juristenfacultät als Privatdocenten auftreten wollen, noch die fernere Verfügung, dass in der Regel nur solchen Rechtscandidaten um Auf-

*) Kann gleich die Zweckmässigkeit dieser neuen Bestimmungen, welche insbesondere den hohen Werth der allgemeinen Wissenschaften gebührend anerkennen, in keiner Weise beanstandet werden, so wäre doch auch die Beibehaltung von wenigstens einer Probevorlesung wünschenswerth gewesen, um über die Fähigkeit des Candidaten zum freien Vortrage, diesen bedeutenden Vehikel zu einem erfolgreichen academischen Wirken (Nam ut quisque audit, ita movetur) ein gründliches Urtheil fällen zu können.

nahme als Privatdocenten an den inländischen Hochschulen nachzusuchen gestattet seyn soll, welche wenigstens einige Jahre bei königlichen Gerichten practicirt haben *).

§. 3.

II. Verfassung.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten der Universität ist in den 35 Jahren dieses Jahrhunderts auf eine sehr wechselnde Weise gehandhabt worden. Zu den Zeiten der Fürstbischöflichen Regierung war nicht selten der Landesfürst selbst, nach dem Beispiele des glorreichen Gründers der Hochschule, Rector magnificentissimus. Die Stelle des Prorectors, Rector magnificus, bekleidete regelmässig ein Capitular des hohen Domstifts. Der Senat bestand aus dem Collegium sämmtlicher ordentlichen Professoren, bei welchem der Decan der theologischen Facultät den Vorsitz führte.

Eine ganz neue Einrichtung wurde aber mit der Organisation vom Jahre 1803 eingeführt, welche eine Obercuratel als Mittelorgan zwischen das hohe Ministerium und den academischen Senat stellte, so dass eine unmittelbare Communication mit der obersten Staatsbehörde nicht Statt fand, sondern alle Anträge in Bezug auf das Studienwesen, Disciplin, Beförderung von Professoren, wissenschaftliche Anstalten u. s. w. an die Curatel und von dieser an das Staats-Ministerium gebracht werden mussten. Zugleich wurde die Stelle des Prorectors im Sinne der neueren Zeit geschaffen. Die Besorgung der Immatriculation, Untersuchung der erforderlichen Eigenschaften der neu ankommenden Studirenden, Vorsitz und Direction des Senates, Unterzeichnung aller Schreiben, Berichte und sonstiger Ausfertigungen desselben wurden ihm zugetheilt. Seine Wahl geschah jährlich durch und aus den ordentlichen Professoren der acht damals constituirten Sectionen. Auf verschlossenen Zetteln mussten zwei Subjecte zur Prorectors-Würde vorgeschlagen und selbe sodann an die Curatel eingeschickt werden, welche motivirten Bericht an das Ministerium erstattete, von wo aus die Ernennung des Prorectors erfolgte. Der academische Senat wurde aus neun Mitgliedern zusammengesetzt. Jede der acht Sectionen lieferte ein Mitglied, die juristische jedoch noch ein zweites, um die Stelle des Fiscals zu vertreten. Die Wahl der Senatoren wurde auf dieselbe Weise, wie die des Prorectors beschäftigt. Die erste Besetzung ging übrigens, um die neue Ordnung der Dinge als-

---

*) Höchst zweckmässig in doppelter Beziehung, einmal weil nur derjenige den Werth der Theorie für das practische Leben richtig darzustellen vermag, der dieses practische Leben auch wirklich kennen zu lernen Gelegenheit hatte; dann vorzüglich auch deswegen, damit demjenigen, welcher als Privatdocent den von ihm gehegten Erwartungen nicht entspricht, der Rücktritt zur practischen Laufbahn und somit zu einer anderweitigen Verwendung im Staatsdienst erleichtert werde. Darum dürfte aber auch die Ratio des Gesetzes dessen Ausdehnung auf die anderen Facultäten wünschenswerth machen.

bald in Gang zu setzen, von der Obercuratel — dem damaligen General-Landcommissariate — ohne vorgängige Wahl vor sich; zum Prorector wurde der Professor der Rechte, Dr. Samhaber, zu Senatoren die Professoren Schelling, Bönicke, Paulus, Behr, Hufeland, Kleinschrod und Thomann ernannt. Für die beiden noch fehlenden Stellen wurden die weiteren Ernennungen vor der Hand vorbehalten.

Bedeutende Veränderungen erlitt diese Organisation unter der Grossherzoglichen Regierung (1806—14), wenn gleich die Curatel ganz in der ihr bereits früher angewiesenen Stellung beibehalten wurde. Durch die Organisationsacte vom 7. September 1809 wurde der bisherige academische Senat aufgehoben, und das Professorencollegium, bestehend aus allen ordentlichen Professoren, an dessen Stelle gesetzt. Es soll sich in der Regel jährlich nur einmal, vier Wochen vor dem Eintritte der Herbstferien, unter dem Vorsitze des Prorectors versammeln, um sich über allgemeine Angelegenheiten der ganzen Universität zu besprechen, und, wenn es Vorschläge zur Verbesserung des Studienwesens zu machen hat, selbige an die Curatel gelangen zu lassen, welche hierüber Bericht an die Allerhöchste Behörde erstattet. Bei dieser Versammlung soll auch die Wahl des Prorectors für das künftige Lehrjahr vorgenommen werden. Sollten ausserordentliche Umstände die unverschiebliche Versammlung des Collegiums unter dem Jahre nothwendig machen, so kann dieselbe nur auf Befehl oder mit vorher eingeholter Genehmigung des Curators Statt finden.

Als im Jahre 1814 das Grossherzogthum Würzburg an die Krone Bayern überging, wurde die Leitung der obersten Curatelgeschäfte dem damaligen Herrn Hofcommissär und jetzigen Staatsminister, Freiherrn von Lerchenfeld anheimgestellt, und als die königliche Hofcommission im Februar 1817 ihre Functionen beschloss, ging die Obercuratel an den neu ernannten Generalcommissär des Unter-Mainkreises Freiherrn von Asbeck über, welchem Freiherr von Stauffenberg als zweiter Curator beigegeben wurde. Der academische Senat, auf eine transitorische Weise aus dem Prorector und den Decanen der vier Facultäten zusammengesetzt, erhielt im Jahre 1817 seine dritte Organisation, gemäss welcher zwei ordentliche Professoren aus jeder der vier Facultäten den Senat bilden sollen. Diese acht Professoren (zu denen seit dem Jahre 1822 noch zwei aus der neu errichteten cameralistischen Facultät kamen), sind durch die Gesammtheit der ordentlichen Professoren zu wählen. Jährlich soll die Hälfte der Senatoren, welche durch das Loos bestimmt wird, austreten und durch eine neue Wahl ersetzt werden. Die Austretenden sind jedoch von neuem wählbar.

Diese Einrichtung blieb bis zum Jahre 1827, wo durch das Normativrescript vom 31. October auch den ausserordentlichen Professoren die active Wahlfähigkeit eingeräumt wurde *).

*) Durch die Verfassungsurkunde Beilage X. §. 18 war ihnen diese bereits in Bezug auf die Wahl des Abgeordneten zum Landtage zugestanden worden. In den Facultäten haben sie jedoch keinen Antheil an der Wahl des Decans, so wie an den Sitzungen.

Der Austritt aus dem Senate soll nicht mehr durch das Loos, sondern nach der Zeit des Eintritts bestimmt werden, so dass die im ersten Jahre gewählten erst im dritten Jahre wieder auszutreten haben. Zur Prorectorswürde werden nicht mehr zwei, sondern blos ein Candidat gewählt, die Wahl wird zur königlichen Bestätigung dem Staats-Ministerium des Innern vorgelegt. Noch in demselben Jahre wurde auch mit dem Erscheinen der neuen Satzungen der bisherige Name des Prorectors mit dem des Rectors vertauscht. Die Würde selbst ist seit dem Jahre 1803, erst dreizehn volle Jahre von Professoren der Juristenfacultät, nämlich von dem geheimen Rathe und Professor Samhaber drei Jahre, von dem Hofrathe und Professor Kleinschrod ohne Wechsel zehn Jahre, sodann seit der Organisation von 1817 von den Professoren Döllinger, Behr, Onymus, Metz, Goldmayer, Geier sen., Metzger, Heller, Richarz, Cucumus, Seuffert und Kiliani (letzterer gegenwärtig zum vierten Male gewählt und mit vielfachen Beweisen des Allerhöchsten Vertrauens beehrt) bekleidet worden. In der Organisation des Senates wurde im Jahre 1831 noch die einzige Abänderung getroffen, dass aus der cameralistischen Facultät künftig blos ein Mitglied im Senate sitzen soll, eine Bestimmung, welche durch die Reduction dieser Facultät auf drei, ja ein ganzes Jahr hindurch sogar auf zwei Professoren hervorgerufen wurde.

Wichtiger aber ist die Aenderung, welche das Jahr 1828 in die Stellung des academischen Senates zu der ihm vorgesetzten Behörde brachte. Das seit dem Jahre 1803 eingeführte Institut einer Obercuratel, als einer dem Namen und der Sache nach die innere und finanzielle Verwaltung der Universität bevormundenden Stelle, schien den Ansichten der Zeit, die eine freiere Bewegung des Rectors, des academischen Senates und der Facultäten verlangte, nicht mehr zu entsprechen. Ein Allerhöchstes Rescript vom 13. Februar 1828 *) hob daher die Curatel auf, und übertrug die Geschäfte eines ausserordentlichen, bereits in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom Jahre 1819 zu bestellenden Ministerialcommissärs dem bisherigen ersten Curator der Universität, Generalcommissär und Regierungspräsidenten Freiherrn von Zu-Rhein. Derselbe bekleidete diese Stelle bis zu seiner am Ende des Jahres 1831 erfolgten Beförderung zum königlichen Staats-Minister der Justiz, worauf der königliche Regierungsrath, nunmehrige Regierungsdirector Herr Graf von Giech zum ausserordentlichen Ministerialcommissär ernannt wurde.

---

*) Ludwig von Gottes Gnaden etc. Nachdem Wir den drei Universitäten Unseres Reiches gleichförmige Satzungen zu ertheilen geruht haben, finden Wir es für nöthig, auch bei allen einen gleichen Organismus und gleiche Geschäftsbehandlung eintreten zu lassen, und haben daher beschlossen, wie folgt:

Art. 1. Die bisher bestandene Curatel der Universität Würzburg soll aufhören, und dem Rector, dem academischen Senate und den Facultäten ein freier Wirkungskreis eingeräumt werden, im genauen Vollzuge der von Uns genehmigten Satzungen.

Durch die Instruction für die ausserordentlichen Ministerialcommissäre an den Universitäten d. d. München den 11. November 1819, erweitert durch die im laufenden Jahre erlassenen neuen Universitätssatzungen, sind dieselben vorzüglich auf die Beaufsichtigung des Disciplinarwesens und des öffentlichen Unterrichtes hingewiesen. Die durch die früheren Organisationen der ehemaligen Curatel zugetheilte Respicienz über die Verwaltung des Fonds, über die wissenschaftlichen Anstalten, die Besetzung der Lehrfächer, Beförderung der Lehrer u. s. w. ist ihrem Wirkungskreise entzogen, und der academische Senat in diesen Beziehungen unmittelbar unter das Staatsministerium des Innern gestellt.

§. 4.

III. Finanzverwaltung.

Das Vermögen der Universität besteht in Gütern, Gefällen und Capitalien. War gleich dasselbe nie so bedeutend, dass es sich (wie in einem Rescripte des Fürstbischof Franz Ludwig vom Jahre 1792 gesagt wird) mit den Einkünften eines kleinen Fürstenthumes oder einer Grafschaft messen konnte, so war doch die Verwaltung desselben in früheren Zeiten sehr complicirt, da die Güter und Gefälle sich an zu vielen einzelnen Orten zerstreut befanden, und man noch nicht das Geheimniss kennen gelernt hatte, in leicht beweglichen Staatspapieren grosse Vermögens-Massen niederzulegen. Noch im Jahre 1795 hatte die Universität nicht weniger als 18 verrechnende Aemter, welche einer Finanzstelle untergeordnet waren, die seit unvordenklichen Zeiten den Namen Universitäts-Receptorat führte. Dasselbe bestand 1) aus einem Praesidenten (gewöhnlich einem Mitgliede des Domcapitels); 2) aus dem Receptor oder Rentmeister, der zugleich die Stelle eines Hauptcassiers der Universität versah; 3) einem Consulenten, der die Processe der Stiftung führte; 4) einem Gegenschreiber (Secretär), der das Sitzungsprotocoll führte, und dabei regelmässig eine entscheidende Stimme hatte; 5) dem Registrator, dem die Bewahrung des Archivs, aber in den Sitzungen nur ein votum informativum zukam; 6) mehreren Canzlisten *). Sämmtliche Beamten erhielten aus der Universitäts-Casse ihre Besoldungen, standen aber unmittelbar unter dem Fürstlichen Cabinette, an welches sie zu berichten und von dem sie ihre Befehle zu empfangen hatten.

Auch die Organisation der Jahre 1803 und 1809 brachten an dieser Einrichtung keine wesentlichen Veränderungen hervor. Das Receptorat blieb unmittelbar der Allerhöchsten Behörde

*) Für den Präsidenten und Receptor hatte schon Fürstbischof Friedrich Carl von Schönborn unter dem 19. September 1743 und 27. Mai 1744 eigene Instructionen erlassen; die neueste Instruction für das Collegium ging aber von Fürst Franz Ludwig von Erthal unter dem 28. März 1792, und eine besondere für die Canzlei von dem letzten Fürstbischof Georg Carl von Fechenbach unter dem 7. August 1795 aus.

unterworfen, von welcher es allein in allen öconomischen Gegenständen Befehle einzuholen, zugleich aber auch die Hauptrechnungen, so wie die Rechnungen der Landämter als Belege einzusenden angewiesen war. Anträge des academischen Senats auf Mitwirkung und Theilnahme an der Administration waren stets nachdrücklich zurückgewiesen worden. Unter der Churpfalzbayrischen Regierung konnte blos der Prorector mit zwei Deputirten des academischen Senats der Justification der Rechnungen beiwohnen, unter der grossherzoglichen war selbst diese Einsicht versagt. Erst unter der neuen königlichen Regierung erhielt der academische Senat die Befugniss, einen Deputirten zu den Sitzungen des Receptorats abzusenden; zugleich trat aber auch hier die Curatel als Mittelorgan zwischen das Receptorat und das Staats-Ministerium.

Eine ganz neue Ordnung der Dinge aber wurde mit dem Jahre 1819 eingeführt, in welchem ein königliches Rescript vom 30. September die Errichtung eines aus der Mitte der ordentlichen Professoren zu wählenden Verwaltungs-Ausschusses auf dieselbe Art befahl, wie diess bereits früher auf der königl. Universität Landshut geschehen war. Der jeweilige Prorector soll diesem aus vier Mitgliedern bestehenden Collegium präsidiren, denen die Referate über das Justiz- Forst- und Domänen-Wesen zugetheilt werden. Von den vier Professoren soll jährlich Einer austreten, und durch eine neue Wahl ersetzt werden. Bloss der Referent über das Forstwesen, dem zugleich die Inspection der Forsten übertragen ist, bleibt ständiges Mitglied des Ausschusses. Der Receptor und Hauptcassier (seit dem Jahre 1818 Rentamtmann Sauer) nimmt an allen Sitzungen des Ausschusses Theil, hat aber blos ein votum informativum und consultativum. Das Unterpersonale soll aus einem Secretär und zugleich Registrator, einem Canzlisten und, wenn es nöthig seyn sollte, einem Diurnisten, dann einem Diener bestehen.

So war also endlich der Universität das ihr als Corporation gebührende Recht der selbstständigen Verwaltung ihres Vermögens gegeben, jedoch, wie dieses den Verhältnissen aller Gemeinheiten zum grossen Staatsorganismus gemäss ist, unter steter Oberaufsicht der höchsten Rechnungs-Behörden, an welche jährlich die Haupt- und Nebenrechnungen eingesendet werden müssen. Die ersten in den Ausschuss gewählten Professoren waren Onymus, Kleinschrod, d'Outrepont und Rau (Forst-Referent), welchen letzteren seit seinem im Jahre 1830 erfolgten Tode Professor Geier der jüngere ersetzte. Die Zahl der dem Verwaltungs-Ausschusse untergebenen Aemter hatte sich im Laufe der Zeit, und insbesondere in Folge eines im Jahre 1820 mit dem Staats-Aerare getroffenen Revenüentausches bis auf vier, nämlich die Rentämter Würzburg und Hassfurt, und die Aemter Sodenberg und Gamburg, beide letztere gemeinschaftlich mit dem Juliusspitale, verringert.

Volle dreizehn Jahre blieb diese Organisation des Verwaltungs-Ausschusses gänzlich ungeändert (mit der Aufhebung der Curatel im Jahre 1828 trat blos ein anderes Verhältniss der Unterordnung ein, indem fortan der Ausschuss an das königliche Staats-Ministerium des

3*

Innern unmittelbar berichtete), bis unter dem 11ten Mai 1833 eine höchste Entschliessung erging, welche einen neuen Beweis liefert, welche Aufmerksamkeit die Allerhöchste Stelle allen das Interesse der Hochschule berührenden Verhältnissen widmet. Die Entschliessung lautet folgendermassen: „Bei dem bedeutenden Vermögensstande der Universität Würzburg musste es „längstens auffallen, wie eine verhältnissmässig geringe Rente für die wissenschaftlichen Zwecke „der Universität gewonnen wird. Diese Wahrnehmung musste die Vermuthung begründen, „dass im Verwaltungs-Organismus Gebrechen mancherlei Art oder verjährte Missbräuche sich „mögen eingeschlichen haben. Pflicht der Staats-Regierung ist es nun aber, Stiftungen wie „jene der Julius-Maximilians-Universität möglichst ungeschmälert für die hiebei vorzüglich „beabsichtigten Zwecke höherer geistiger Bildung zu erhalten."

„Um daher volle Ueberzeugung zu erlangen, ob die bisher bestandene Verwaltung keiner „Verbesserung fähig sey, und hiedurch nicht die Gewinnung einer grösseren Rente für die rein „wissenschaftlichen Zwecke der Universität erzielt werden könne, ist es unumgänglich noth-„wendig, die Verwaltungs-Principien des Universitäts-Receptorats sowohl, als die Verwaltung „der Vorjahre in ihrem kleinsten Detail einer strengen Prüfung zu unterwerfen, zu welchem „Zwecke hiermit eine eigene Commission unter dem Vorsitze des dermaligen Rectors der Uni-„versität Dr. Kiliani, bestehend aus den Professoren Richarz, Rösch, Denzinger und „Geier jun. ernannt wird, welche sogleich der erwähnten sorgfältigen Prüfung auf das An-„gelegentlichste nach dem angedeuteten Gesichtspuncte sich zu unterziehen und das Resultat „ihrer Forschungen nach drei Monaten mit einem wohl motivirten Gutachten einzureichen hat."

Die also constituirte Commission trat sofort ihre Functionen an, und legte nach mehreren Sitzungen die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einem an das Staats-Ministerium des Innern erstatteten Hauptberichte nieder, welchem unter dem 28. Juli 1834 eine Allerhöchste Entschliessung dahin folgte, dass künftighin nur dann neue Wahlen zu dem Verwaltungs-Ausschusse vorgenommen werden sollten, wenn dieses ausdrücklich befohlen werde, dass jedoch dem Rector und Senate gestattet bleibe, Anträge auf neue Wahlen eines oder mehrerer Mitglieder zu stellen.

Diese nunmehrige Stabilität des Verwaltungs-Ausschusses, der gegenwärtig aus den Professoren Metz, Denzinger, Geier und Ringelmann unter dem Directorium des königlichen Hofraths und Professors Kiliani besteht, muss für die Verwaltung desshalb sehr vortheilhaft wirken, weil nur auf diese Weise den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben ist, sich mit den Vermögens-Verhältnissen der Stiftung, den geeignetesten Mitteln selbe zu verbessern, den sich etwa einschleichenden Gebrechen u. s. w. genau bekannt zu machen, und vorzüglich jene Stetigkeit in den Verwaltungs-Principien festzuhalten, in welcher vor Allem das Heil einer guten Administration der Finanzen gesucht werden muss.

§. 5.

IV. Repräsentation.

Durch das constitutionelle Gesetz vom Jahre 1828 wurde das Institut des Landrathes in den sieben diesseitigen Kreisen eingeführt, und dadurch für die Universität Würzburg das Recht der Theilnahme an der Repräsentation des Untermain-Kreises begründet. Das Plenum der ordentlichen und ausserordentlichen Professoren wählt zwei Candidaten, aus denen Seine Majestät der König den Abgeordneten zum Landrathe ernennt. Bei der ersten im Jahre 1829 vorgenommenen Wahl fiel die Stimmenmehrheit auf die Professoren Seuffert und Brendel von der Juristen-Facultät, und nachdem Seine Majestät Sich für den Professor Seuffert entschieden hatte, nahm derselbe an der ersten und zweiten Sitzung des Landraths im Jahre 1830 und zwar als dessen Secretär Theil. Noch in demselben Jahre wurde für die bevorstehende dritte Finanzperiode eine neue Wahl, sowohl zum Landtage als zum Landrathe vorgenommen. Als Landtags-Abgeordneter wurde durch Stimmenmehrheit Professor Seuffert, als dessen Ersatzmann Professor Geier der ältere, welcher die Hochschule bereits auf den Landtagen 1822, 1825 und 1828 vertreten hatte, gewählt. Ersterer erschien bloss auf dem Landtage von 1831, wo er unter den sechs gewählten Candidaten zur Präsidenten-Stelle von Seiner Majestät die Ernennung zum IIten Präsidenten der Kammer erhielt. Auf dem zweiten Landtage von 1834 trat, da Seuffert unterdessen zu dem Posten eines Appellationsgerichts-Rathes war abgerufen worden, der Ersatzmann Professor Geier ein.

Als Landraths-Candidaten für die Jahre 1831—36 waren die Professoren Brendel und Cucumus gewählt worden. Seine Majestät hatte zwar den ersten als Abgeordneten zum Landrathe bestimmt; da jedoch im Jahre 1831 kein Landrath zusammenberufen, im Jahre 1832 aber Brendel zum Appellationsgerichts-Rathe für den Regenkreis ernannt wurde, so traf die Reihe des Eintritts den Professor der Rechte Dr. Cucumus, welcher der Sitzung vom Jahre 1832 als Secretär des Landraths beiwohnte. Eine neue Zwischenwahl machte dessen Berufung zu anderweitigen Functionen für die noch übrigen vier Jahre der Finanz-Periode nothwendig, bei welcher die Majorität auf die Professoren Geier jun. und Kiliani fiel; der erstere, als von Seiner Majestät berufener Abgeordneter hat in den Jahren 1833—35 an den Sitzungen des Landraths und zwar ebenfalls in der Eigenschaft des Secretärs Antheil genommen.

Die Ergebnisse des Landtags von 1831 waren für die Hochschule höchst erfreulich, indem Seine Majestät die früher bewilligten Zuschüsse von 16,000 fl. für die Finanz-Periode 1831—36 auf 21,000 fl. zu erhöhen geruhte. Hiedurch allein ist es möglich geworden, sowohl neue wissenschaftliche Anstalten zu begründen, und die Dotation der bestehenden zu erhöhen, als zugleich auch die Lage der Professoren, welche den mit ihnen gleichen Rang theilenden Collegial-Räthen im Gehalte bei Weitem nachstehen, wesentlich zu verbessern;

insbesondere sind in den letzten drei Jahren nicht nur die Salarien der älteren Lehrer der Hochschule erhöht, sondern auch die der jüngeren ordentlichen Professoren der, durch die grossherzogliche Organisation von 1809 fixirten und bisher beibehaltenen Congrua von 1200 fl. näher gebracht worden. Zwar war die Universität von ihrem verewigten Stifter Julius ansehulich fundirt worden; allein dass man früher damit ausreichte, lag theils in dem Umstande, dass die Professoren der Theologie und Philosophie dem Jesuiten-Orden angehörten, daher dem Universitätsfonde nicht sonderlich beschwerlich fielen, theils in der geringeren Anzahl der Professoren überhaupt, und ihren den Verhältnissen jener Zeitperiode gemäss weit niedrigeren Besoldungen, hauptsächlich aber in dem gänzlichen Mangel an Attributen, deren Unterhaltung gegenwärtig der Universität so bedeutende Summen kostet. Alles dieses ist jetzt anders geworden, und die jährlichen Deficits, die mit den steigenden Bedürfnissen immer grösser werden mussten, machten es schon seit längeren Jahren nothwendig, die Geldmittel des Staats, für dessen Zwecke die Hochschule nach Kräften zu wirken strebt, in Anspruch zu nehmen. Mit königlicher Huld hat bereits der höchstselige König Maximilian die Anträge der Stände auf ärarialische Zuschüsse für die Hochschule genehmigt, und diese gibt sich, ermuthigt durch die von Seiner Majestät dem jetzt regierenden Könige so vielfach ausgesprochenen höchst gnädigen Gesinnungen dem Vertrauen hin, dass auch in der kommenden Finanz-Periode der Hochschule diejenige Allerhöchste Unterstützung zu Theil werden möge, ohne welche sie ihre grosse Aufgabe, die Wissenschaft in allen Richtungen ihres unermesslichen Gebiets zu pflegen, zu fördern und durch Unterricht zu verbreiten, nimmermehr zu erreichen im Stande seyn würde.

Bei den bisherigen Landrathssitzungen hat die Universität vorzüglich dahin zu wirken gesucht, dass ihr die schwere Bürde der Bestreitung sämmtlicher Kosten des Würzburger Gymnasiums wesentlich erleichtert werden möge. Es will diese ihre Verbindlichkeit darauf begründet werden, dass im Jahre 1802 kurz vor der Secularisation der letzte Fürstbischof von Würzburg Georg Karl ihr einen grossen Theil der Güter des aufgelösten Jesuiten-Ordens mit der Verbindlichkeit geschenkt habe, für die Erhaltung des Gymnasiums zu sorgen, wie dieses einst den Jesuiten obgelegen habe. Allein es sind diese Kosten von dem Anfangs mässigen Betrage von 3700 fl. im Laufe von 30 Jahren zu der enormen Höhe von 10,000 fl. gestiegen, und ihre Fixirung ist desshalb gar nicht abzusehen, da zu den Kosten des activen Dienstes in der neuesten Zeit noch die Last der Pensionen gekommen ist, so dass von einem Vortheile, welchen Fürst Georg Karl mit jener Schenkung der Universität zuzuwenden gedachte, längst nicht mehr gesprochen werden kann. Der Verwaltungs-Ausschuss hat in der jüngsten Zeit, gestützt auf klare Urkunden, insbesondere auf die im Archive aufgefundenen beiden Stiftungsbriefe des Gymnasiums vom Jahre 1567 und 1588 den Beweis zu führen versucht, dass der Universität in Bezug auf die Erhaltung dieses Gymnasiums keine grössere Last aufgebürdet werden könne, als diess bei dem Jesuiten-Collegium selbt, wenn es noch bestünde, geschehen dürfte. Die in dem laufenden Jahre mit dem hohen Finanz-Ministerium zum Zwecke

der Fixirung der Beitrags-Summe eingeleiteten Verhandlungen lassen bei dem bekannten Billigkeits-Gefühle dieser hohen Stelle erwarten, dass dieser wichtige Punct, der für die Finanzen der Universität zur Lebensfrage geworden ist, auf eine für sie günstige Weise seine Erledigung erhalten werde.

Zweiter Abschnitt.

Die Facultäten.

§. 6.

I. Theologische Facultät.

Von dem Jahre 1815 bis 1824 hat dieselbe aus den Professoren Onymus, Leiniker, Fischer und Eyrich bestanden.

Gegenwärtig ist keiner von allen diesen mehr vorhanden; ihre Stellen sind durch Moritz (Kirchengeschichte und Kirchenrecht), Bickel (Dogmatik), Reissmann (Exegese), und Helm (Moral) besetzt. Buchner, welcher der Hochschule von 1825 bis 1828 angehörte, ist an die Universität München abberufen worden, Rösch, im Herbste 1826 an Eyrich's Stelle ernannt, im Sommer 1834 mit Tod abgegangen. Einem dringenden Bedürfnisse an dieser Facultät hat das jetzige Ministerium dadurch abgeholfen, dass es Seiner Majestät die Errichtung einer 5ten theologischen Professur in Vorschlag brachte, welchem auch die Allerhöchste Genehmigung zu Theil wurde. Volle sechs und zwanzig Jahre hatte diese Facultät bloss aus vier Professoren bestanden, welche durch angestrengte Thätigkeit den grossen Cyclus der theologischen Doctrinen kaum vollständig vorzutragen vermochten, andernseits bei vorfallenden Krankheiten eines ihrer Mitglieder nothwendigen Verlegenheiten ausgesetzt seyn mussten. Durch Allerhöchstes Rescript vom 11. October 1834 ist der bisherige Religionslehrer am Gymnasium zu Aschaffenburg, Dr. Stahl, welcher drei Jahre zu Rom im Collegium germanicum zubrachte, und dort die theologische Doctorwürde erhielt, zum ausserordentlichen Professor ernannt, und dadurch zugleich ein anderer Hauptzweck mit erreicht worden, bei einzelnen Sparten dieser so hochwichtigen Wissenschaft eine doppelte Besetzung möglich zu machen. Von den genannten fünf Professoren werden in jedem Semester zwölf bis dreizehn Vorlesungen angekündigt. Was die Frequenz der Candidaten betrifft, so beträgt diese mit Einschluss der Alumnen des Clerical-Seminars regelmässig zwischen 80 und 120.

Ehren-Diplome hat die Facultät in einem zehnjährigen Zeitraume folgende ertheilt: 1) dem grossherzoglich Badischen Herrn Kirchenrath und Pfarrer Ignaz Demeter, am 8. Juni 1826. 2) Dem Secretär des Herrn Erzbischofs zu Köln, Priester Nicolaus München am 31. Mai 1827. 3) Dem Herrn Subregens des erzbischöflichen Clerical-Seminars zu Köln, Andreas Gau, am 28. Februar 1832. 4) Dem neu ernannten und von Seiner päbstlichen Heiligkeit bereits präconisirten Herrn Bischof von Speier, Peter Richarz, vormaligen Professor der Philologie zu Würzburg „de religione catholica, institutione publica atque excolendis artibus et scientiis optime merito, scriptis plurimis clarissimo" am 14. August 1835. Nebstdem wurde 5) unter dem 6. August 1832 das Doctor-Diplom des Herrn Domdechants und General-Vicars zu Würzburg, Adam Joseph Onymus erneuert, welches vor fünfzig Jahren ihm an demselben Tage von der Facultät war ertheilt worden.

§. 7.

II. Juridische Facultät.

Auch diese Facultät hat in einem Zeitraume von zehn Jahren eine ganz neue Zusammensetzung erhalten.

Von denjenigen Mitgliedern, welche bei dem Regierungs-Antritte Seiner Majestät im Jahre 1825 die Facultät bildeten (Lauk, Metzger, Seuffert, Brendel und Cucumus) sind die beiden ersteren durch den Tod, die drei letzteren durch die königliche Ernennung zu Appellations-Gerichts-Räthen im Herbste 1832 ihrem bisherigen Wirkungskreise entzogen worden. Die Facultät besteht gegenwärtig aus vier ordentlichen und einem ausserordentlichen Professor; Kiliani für Process und Practicum, Ringelmann für deutsches Privat- und Strafrecht, v. Moy für öffentliches Recht, Lippert (vorher Privatdocent in Giessen) für Kirchenrecht, und von der Pfordten für römisches und Bayrisches Civil-Recht. Seit dem Winter-Semester 1834/35 hält auch Dr. Reidmayer Vorlesungen als Privatdocent. Die Professoren v. Link *) und Stahl **) sind nach einem kurzen Aufenthalte an unserer Hochschule, ersterer nach München, letzterer nach Erlangen zurückberufen worden. Die Zahl der in jedem Semester angekündigten Vorlesungen beträgt 13—14.

Die Frequenz der Studirenden an dieser Facultät hat, seit der Verlegung der Universität Landshut nach München im Jahre 1826, bedeutend abgenommen, sich jedoch, seitdem die in

---

*) Bekannt durch seine Schrift über das Naturrecht unserer Zeit als Grundlage der Strafrechts-Theorieen. München 1829.

**) Dessen classisches Werk „Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht, Heidelberg 1830—33" hat für die Behandlung dieses Gegenstandes eine ganz neue Bahn gebrochen.

den Jahren 1831—33 ausschliesslich in München abgehaltene theoretische Endprüfung der Rechtscandidaten durch die Verordnung vom 17. December 1833 aufgehoben, und auch den beiden anderen Landes-Universitäten das Recht der Prüfung zurückgegeben wurde, wieder etwas gehoben. Dagegen erfreut sich das Spruch-Collegium, an welchem sämmtliche Professoren der Facultät Theil nehmen, noch immer sehr zahlreicher Zusendungen von auswärtigen Acten, so dass die jährlich erledigten Processe sich auf 50—70 belaufen, welche von Frankfurt, den Grossherzogthümern Sachsen und Mecklenburg, den Fürstenthümern Schwarzburg (Rudolstadt und Sondershausen), Reuss, Lippe, Waldeck u. s. w. eingesendet werden. In der Geschichte dieses Instituts überhaupt, welches für die Erhaltung und Fortbildung der Idee eines gemeinen Teutschen Rechtes seit Jahrhunderten so höchst wohlthätig wirkte, und seit der Aufhebung der Reichsverfassung und obersten Reichs-Gerichte noch an Bedeutung gewonnen hat, muss als wichtiges Moment hier angeführt werden, dass durch den Bundesbeschluss vom 13. November 1834 *) die Judicatur der Spruchcollegien für die Zukunft nur auf reine Civilsachen, mit Ausschluss der Criminal- und Polizeisachen, beschränkt wurde, worauf ein königliches Rescript vom 29. Januar 1835 den Bayrischen Spruchcollegien die Annahme von dergleichen Rechtsfällen förmlich untersagte. In der Organisation des Würzburger Spruchcollegiums ist zu erwähnen, dass die seit langer Zeit bestandene Sitte, vermöge welcher das Directorium des Spruchcollegiums jährlich zugleich mit dem Decanate der Facultät wechselte, durch einen Beschluss der Mitglieder vom 6. October 1828 dahin abgeändert wurde, „dass das Directorium des Spruchcollegiums bleibend auf den Senior eben dieses Collegiums als den Ordinarius desselben für jetzt und künftig übertragen seyn, auch gegenwärtiger Beschluss als bleibendes Statut des Spruchcollegiums gelten solle“ **). Seit dieser Zeit hat bis zum October 1832 Seuffert, und von da an Professor Kiliani das Ordinariat des Spruchcollegiums bekleidet. Das Ehren-Diplom dieser Facultät erhielten:

1) Seine Durchlaucht der Herr Staatsminister Ludwig Crato Karl, Fürst von Oettingen-Wallerstein „ob insignia in patriam et rempublicam literariam merita“ am 18. Januar 1833. Seine Durchlaucht geruhte, dieses Diplom, so wie nicht weniger das gleich nachher zu erwähnende der philosophischen Facultät, wodurch beide Gremien ihre tiefste Verehrung gegen den hohen Mäcen der Wissenschaft auszusprechen sich erlaubten, in einem an den Rector der Hochschule, Hofrath Kiliani, gerichteten Schreiben höchst huldvoll aufzunehmen.

*) Derselbe macht sich als eine authentische Auslegung des Artikels 12 der Teutschen Bundes-Acte geltend.

**) Als Gründe dieser sehr zweckmässigen Abänderung wurden angeführt: 1) die Erzielung grösserer Gleichförmigkeit in der Geschäftsführung; 2) die bei dem Senior des Collegiums zu präsumirende grössere Erfahrung in den verschiedenen Gesetzen und Gerichtsgebräuchen des Auslandes so wie in der Jurisprudenz des Spruchcollegiums selbst; 3) das Beispiel der Mehrzahl der Teutschen Spruchcollegien.

2) Der Herr Oberstudienrath und Ministerialreferent Friedrich August Freiherr von Zu-Rhein „de juris universi et imprimis bavarici disciplina pluribus editis operibus optime meritus“ den 18. Februar 1833 *). 3) Der Professor der Theologie zu Bonn, Herr Johann Wilhelm Joseph Braun „ob insignem in jure universo et imprimis canonico eruditionem“ den 13. April 1835. 4) Unter dem 1. August 1832 wurde dem nunmehr verstorbenen Herrn Staatsrathe Christian Johann Baptist von Wagner das ihm unter demselben Datum im Jahre 1782 ertheilte Diplom von der Facultät erneuert.

§. 8.

III. Cameralistische Facultät.

Seit den Zeiten der grossherzoglichen Regierung hatten die Lehrer der in das Bereich der Cameralwissenschaften einschlagenden Doctrinen eine Section der Juristen-Facultät gebildet, und waren bei allen feierlichen Gelegenheiten durch den Repräsentanten dieser Facultät mit vertreten worden. Erst im Jahre 1822 wurde durch Allerhöchste Entschliessung vom 8. August die staatswissenschaftliche Section zu einer eigenen cameralistischen Facultät erhoben, welche sich sofort als fünfte den vier übrigen Facultäten mit gleichen Rechten und Vorzügen anreihte **). Die erste Zusammensetzung derselben geschah aus den Professoren Geier senior (Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft), Metzger (Polizei), Rau (Forstwissenschaft, Bergwerkskunde und politische Arithmetik), Geier jun. (Technologie und Handelswissenschaft) und Stöhr Cameral-Rechnungsführung, Cameral-Praxis und Civilbaukunde ***). Von allen den genannten ist gegenwärtig nur noch ein Einziger, Professor Geier jun. vorhanden, indem drei davon, Metzger im Jahre

*) Mitten unter den drängenden Verhältnissen des Geschäftslebens hat Herr von Zu-Rhein seit einer Reihe von Jahren fortwährend der Theorie einen reichen Tribut gebracht, und insbesondere für die Fortbildung der Theorie des Bayrischen Rechts fast ganz allein gewirkt, wie aus nachstehender Reihe der von ihm veröffentlichten Schriften zu ersehen ist: 1) Ueber Frohnden und deren Ablösung, Würzburg 1823. 2) Beiträge zur Gesetzgebung und practischen Jurisprudenz mit besonderer Rücksicht auf Bayern, München 1826—1830, 6 Hefte. 3) Jahrbücher des gemeinen Teutschen Civilprocesses, Nürnberg 1829, 2 Hefte. 4) Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle Bayerns, Erlangen 1830—31, 2 Bände. 5) Zeitschrift für Theorie und Praxis des Bayrischen Civil-, Criminal- und öffentlichen Rechts, München 1834—35, 3 Hefte.

**) Durch ein späteres Ministerial-Rescript vom 9. December 1822 wurde der cameralistischen Facultät ihr Platz in der Reihe der Facultäten unmittelbar nach der juridischen angewiesen und zugleich ausgesprochen, dass ihre Mitglieder zwar zugleich auch anderen Facultäten, z. B. der juridischen oder philosophischen, sollten angehören, nicht aber zwei Facultäten zugleich als Senator oder Decan repräsentiren können.

***) Metzger und Rau gehörten zugleich als Mitglieder anderen Facultäten, jener der juridischen, dieser der philosophischen an.

1828, Rau im Jahre 1830 und Geier sen. im Jahre 1834 mit Tod abgingen, Stöhr im Jahre 1831 seinem eigenen Ansuchen gemäss an das erledigte Universitäts-Rentamt zu Hassfurt versetzt wurde. Die Facultät besteht gegenwärtig aus drei ordentlichen Professoren, Geier, welchem die technischen, Steinlein (vorher Privatdocent in München), welchem die speculativen Parthieen, und Lippert (zugleich Mitglied der Juristen-Facultät), welchem die Fächer der Polizei-Wissenschaft und des Polizei-Rechts übertragen sind. Unter dem 25. April laufenden Jahres wurde durch höchstes Rescript des Staatsministeriums des Innern, welches den Interessen aller Facultäten gleiche Fürsorge widmet, zur vollständigen Besetzung der cameralistischen Lehrsparten der Rentbeamte des Bürgerspitales zu Würzburg, Peter Ungemach mit den Vorlesungen über Cameral-Rechnungsführung und Praxis beauftragt. Den Vortrag der politischen Arithmetik hat Professor Metz von der philosophischen Facultät übernommen. In jedem Semester werden regelmässig zehn bis eilf Vorlesungen im Vorlesungs-Cataloge angekündigt.

Die Frequenz der Studirenden an dieser Facultät steht so ziemlich mit jener an der juridischen auf gleicher Linie, da in Gemässheit neuerer Verordnungen auch von den Juristen der Besitz der Kenntnisse in den Hauptfächern der Cameralistik, und umgekehrt, erfordert wird. — Ehren-Diplome hat die Facultät seit ihrer Constituirung folgende ertheilt: 1) Dem Würtemberg'schen Landtags-Deputirten, Herrn Heinrich Kessler (durch mehrere Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts bekannt) am 20. August 1823. 2) Dem königl. Würtemberg'schen Rentmeister Herrn Johann Melsheimer (ebenfalls Schriftsteller im staatswirthschaftlichen Fache) unter demselben Datum. 3) Dem Herrn Professor Ernst Moritz Schilling (bekannt durch seine Schriften über Forstrecht u. s. w.) am 8. Mai 1825.

§. 9.

IV. Medicinische Facultät.

In dieser Facultät haben sich in einem zehnjährigen Zeitraume verhältnissmässig noch die wenigsten Veränderungen ergeben; die Professoren Pickel (Chemie), Ruland (Arzneimittellehre und gerichtliche Arzneikunde) und Heller (Botanik), gehören theils noch der fürstbischöflichen, theils der ersten churpfalzbayrischen Regierung an; die Professoren d'Outrepont (Geburtshülfe) und Textor (Chirurgie) wurden im Jahre 1816 zu Lehrern an der Hochschule ernannt. Dagegen wurde an die Stelle des Professors Heusinger, welcher in den Jahren 1824—29 die Stelle eines Professors der Anatomie bekleidete, und sodann einem Rufe an die Universität Marburg folgte, Professor Münz aus Landshut berufen. Schönlein (medicinische Clinik und specielle Therapie), welcher eine Professur an der neu errichteten Univer-

sität zu Zürich annahm, ist durch den Professor Marcus (vorher Physicus in Aichach), Hoffmann *) (Pathologie und Semiotik) durch Professor Narr (vorher Privatdocent in München), Friedreich **) (Physiologie) durch Professor Hensler, und Hergenröther ***) (ambulante Clinik) durch Professor Fuchs ersetzt worden, welchem letzteren zugleich im vorigen Jahre das Lehrfach des am 5. Mai 1834 verstorbenen Medicinalraths und Professors Ryss (Veterinärwissenschaft) übertragen wurde †). So besteht gegenwärtig die Facultät aus neun ordentlichen und einem ausserordentlichen Professor, welche den ganzen Cyclus der medicinischen Wissenschaften mit grosser Vollständigkeit vortragen (es werden stets 18—20 Vorlesungen angekündigt), so dass die studirenden Mediciner in jedem Semester in den Stand gesetzt sind, fast auf jedes medicinische Collegium zu inscribiren.

Was die Frequenz der Candidaten betrifft, so ist diese Facultät schon seit einer langen Reihe von Jahren die stärkste unter allen. In den Jahren 1830—33 waren immer zwischen 200—270 vorhanden, worunter stets drei Viertheile Ausländer, nicht nur aus den Teutschen Bundesstaaten, sondern auch aus der Schweiz, Dänemark, Russland, England, Griechenland u. s. w. Selbst nachdem im Laufe des Jahres 1833 die königlich-Preussische Staatsregierung ein Verbot auf den Besuch mehrerer auswärtigen Universitäten gelegt hatte, erhielt sich die Zahl der studirenden Mediciner noch immer zwischen 170 und 190, wovon noch die Hälfte dem Auslande angehören. Die Zahl der medicinischen Promotionen beträgt im Durchschnitte jährlich 40; am stärksten war dieselbe in den Jahren 1831 und 1832, in welchen 119 Doctoren promovirt wurden. Das Ehren-Diplom erhielten von der Facultät in einem zehnjährigen Zeitraume: 1) Herr Bernhard Heine von Schramberg im Würtembergischen (der Erfinder der beweglichen Kettensäge) am 3. December 1833. 2) Herr Ludwig Saynisch aus Dierdorf „propter eximiam in perscrutanda natura etiam in remotis Americae plagis continuatam et universitati Wirceburgensi comprobatam solertiam“ am 8. December 1834. Nebstdem wurde 3) dem Senior der Universität, Herrn Professor und Medicinalrath Georg Pickel, unter dem 1. September 1828 das unter dem 1. September 1778 ertheilte Diplom erneuert; ebenso 4) unter dem 12. Januar 1831 das Diplom des Herrn Obermedicinal-Raths und vormaligen Professors der medicinischen Clinik zu Würzburg von Hoven.

---

*) Gegenwärtig Kreismedicinal-Rath zu Passau.

**) Jetzt Landgerichts-Physicus in Weissenburg.

***) Gegenwärtig Physicus in Homburg.

†) Professor Jäger, welcher in den Jahren 1824—26 an der Hochschule als Privatdocent lehrte, und seit dieser Zeit die Stelle eines Professors der Chirurgie und chirurgischen Clinik zu Erlangen bekleidete, ist, nachdem derselbe in den Jahren 1833 und 34 derselben Stelle in Würzburg vorgestanden hatte, unter dem 11. October 1834 an seinen früheren Posten nach Erlangen zurückberufen worden.

§. 10.

V. Philosophische Facultät.

Diese Facultät ist gegenwärtig grösstentheils aus ganz neuen Mitgliedern zusammengesetzt. Zu denjenigen, welche bereits bei dem Regierungsantritte Seiner königlichen Majestät in der Facultät sassen, gehören blos noch Metz, unter der Fürstbischöflichen Regierung als Professor der Philosophie angestellt, und Subsenior der Universität; ferner Schön und Fröhlich, beide während der grossherzoglichen Regierung, jener für Mathematik, dieser für Aesthetik und Pädagogik ernannt. Die Professoren Sorg (Physik) und Rau (Naturgeschichte) sind mit Tod abgegangen, Richarz (Philologie) im Laufe dieses Jahres auf den Bischofsstuhl von Speier erhoben, Frank (orientalische Sprachen) und Berks (Geschichte) an die Universität München, jener im Jahre 1826, dieser im Jahre 1832 berufen, endlich Goldmayer (Literärgeschichte) und Wagner (Philosophie) in den Ruhestand versetzt worden. Ihre Stellen sind gegenwärtig in folgender Art besetzt: Das Fach der Geschichte ist dem Professor Denzinger zugetheilt, welcher, seit dem Jahre 1817 Professor der Philosophie in Lüttich, in Folge der Umwälzung vom Jahre 1830 ausser Activität gesetzt, sodann von Seiner Majestät zum Dienste des Vaterlandes zurückberufen wurde. Die Professur der Physik wurde im Jahre 1828 dem kaiserlich-Russischen Hofrathe und Professor zu Dorpat, Dr. Osann übertragen; die Professur der Naturgeschichte wurde im Juni 1830 getheilt, und für das Fach der Zoologie der bisherige Privatdocent an der medicinischen Facultät Dr. Leiblein als ordentlicher, für die Mineralogie der bisherige Privatdocent an der medicinischen Facultät Dr. Rumpf als ausserordentlicher Professor ernannt. Endlich sind im Laufe des gegenwärtigen Jahres Professor Hoffmann, bisher Lyceal-Professor in Amberg, für die Philosophie an die Stelle von Wagner, und Dr. von Lasaulx für die Philologie an die Stelle von Richarz gerufen worden. Sohin zählt die Facultät gegenwärtig neun Professoren, von welchen in jedem Semester 30 — 35 Vorlesungen angekündigt werden. Auf die Frequenz der Candidaten dieser Facultät waren die Systeme, welche die Staatsregierung bezüglich des Studiums der allgemeinen Wissenschaften einhielt, stets von dem entschiedensten und sichtbarsten Einflusse; daher hatte dieselbe seit den Statuten vom Jahre 1827 zusehends abgenommen, dagegen seit der Verordnung vom 23. November 1832 allmählich wieder ihre alte Höhe erreicht, und beträgt regelmässig zwischen 70 und 100. Ehrendiplome hat die Facultät in den letzten zehn Jahren folgende ertheilt:

1) Seiner Durchlaucht dem Herrn Staatsminister Ludwig Crato Carl Fürsten von Oettingen-Wallerstein „de disciplinis et artibus ingenuis atque praeprimis de patriae historia non protegendo, fovendo, regendo tantum, sed et quaerendo studiose et feliciter inveniendo et luculenter per literas docendo quam optime merito" den 11. Januar 1833.

2) dem Herrn Professor Eduard von Siebold zu Göttingen im Jahre 1826; 3) Dem Professor an der chirurgischen Schule zu Bamberg, Herrn Adam Kaspar Hesselbach (früherhin Prosector an der Anatomie zu Würzburg) am 5. Januar 1827. 4) Dem Professor an der königlichen Pagerie zu München, Herrn Johann Georg Müller am 16. März 1827. 5) Dem nunmehr verstorbenen Professor der Theologie zu Würzburg, Herrn Nicolaus Rösch am 31. August 1827. 6) Dem durch mehrere Schriften historischen Inhalts bekannten Herrn Moriz Michael Schmerbauch zu Erfurt am 9. März 1829. 7) Dem Herrn Domcapitular Andreas Müller zu Würzburg am 24. September 1829. 8) Dem königlich-Dänischen Leibarzte Herrn J. J. Albert von Schönberg am 21. December 1829. 9) Dem Professor am Gymnasium zu Bamberg, Herrn Ferdinand Habersack am 24. Juli 1830. 10) Dem Herrn Doctor medicinae Johann Baptist Petz aus Westphalen, (als Arzt bei der Rheinisch-Westindischen Bergwerksgesellschaft engagirt), am 5. August 1830. 11) Dem Herrn Domvicar Adam Wehner zu Würzburg am 11. April 1831. 12) Dem Herrn Landgerichtsactuar Franz Nicolaus Wolf zu Sachsenheim am 31. October 1831. 13) Dem Doctor medicinae und kaiserlich-Brasilianischen Leibarzte Herrn Joseph Stephan am 24. März 1832. 14) Dem königlich-Niederländischen Stabsarzte Herrn Philipp Franz von Siebold am 8. Januar 1833. 15) Dem Professor am Gymnasium zu Münnerstadt Herrn Joseph Gutenäcker am 7. December 1833. 16) Dem Assessor des Juliusspitälischen Administrationsraths und Rector der Gewerbschule zu Würzburg, Herrn Philipp Franz Horn am 5. Februar 1834. Endlich wurde 17) dem Herrn geistlichen Rathe und Pfarrer Andreas Schellhorn zu Höchstadt das unter dem 6. September 1781 erhaltene Diplom unter dem 7. April 1835 erneuert.

Dritter Abschnitt.

Die Anstalten.

---

§. 11.

A. Die Bibliothek.

Das erste Hülfsmittel für die Zwecke einer Hochschule ist eine zahlreiche gutgeordnete Bibliothek; denn in ihr finden sich die Resultate Dessen niedergelegt, was durch die gelehrtesten Männer aller Zeiten und Völker im Anbaue der einzelnen Wissenschaften geleistet

wurde, und die Geschichte jeder Scienz ist nur gründlich aus ihrer Literatur zu erkennen. Die Bibliothek ist daher den Lehrenden ebenso unentbehrlich als den Lernenden; denn jene, welche die doppelte Aufgabe haben, einerseits der Jugend die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpuncte mitzutheilen, andererseits dieselbe fortzubilden und zu vervollkommnen, bedürfen einer genauen Uebersicht alles Dessen (des Guten wie des Schlechten, denn auch die Verirrungen sind lehrreich, im Leben wie in der Wissenschaft), was von ihren Vorgängern bereits zu Tage gefördert wurde; den Lernenden dagegen muss die Möglichkeit gegeben seyn, neben dem Werke, welches der Lehrer bei seinen Vorträgen als Leitfaden zu Grunde legt, auch noch die anderweitige Literatur der Sparte kennen zu lernen, insbesondere auch zum Behufe eines gründlichen Studiums sich mit den Quellen-Werken jeder Doctrin bekannt zu machen, deren Anschaffung die finanziellen Kräfte der Einzelnen überschreitet. Mit vollem Rechte hat man daher von jeher der gehörigen Fundirung und Bereicherung der Universitäts-Bibliotheken die grösste Sorgfalt zugewendet, und der glorreiche Stifter der Würzburger Hochschule Fürstbischof Julius hatte sogleich bei der Gründung derselben einen reichen Vorrath der seltensten Handschriften und Bücher geschenkt, und deren nachhaltige Vermehrung sich angelegen seyn lassen. Allein kaum ein halbes Jahrhundert erfreute sich die Universität des Besitzes, als in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, welche das gesammte wissenschaftliche Leben der Hochschule auf längere Zeit hemmten, dieser kostbare Schatz für sie verloren ging. Die Bibliothek fiel dem Rechte der Kriegseroberung anheim; König Gustav Adolph schenkte sie seiner Universität Upsala und liess selbe nach Schweden hinüberschaffen. Wenn gleich nach baldiger Vertreibung des Feindes aus Würzburg die frühere wissenschaftliche Regsamkeit sofort zurückkehrte, so hatte doch die Hochschule das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch keine anderen wissenschaftlichen Behelfe, als die Bibliothek der Jesuiten, welche gemäss der Anordnung von Julius vom 1. September 1588 die Lehrstühle der Theologie und Philosophie zu besetzen hatten. Erst die Fürstbischöfe Johann Philipp II. (aus dem Geschlechte der Greiffenclau 1699 — 1719) und Christoph Franz von Hutten (1724 — 29) haben den Grund zur jetzigen Bibliothek gelegt, indem sie ihre bedeutenden Privatbibliotheken der Universität schenkten, und seit dieser Zeit haben nicht nur die nachfolgenden Regenten ihre besondere Aufmerksamkeit auf dieses Attribut gerichtet, sondern auch viele Privaten durch Schenkungen dasselbe manchfach bereichert *).

Einen Hauptzuwachs erhielt aber die Bibliothek im Jahre 1803, wo auf Allerhöchsten Befehl des höchstseligen Königs Maximilian (damaligen Churfürsten) die Sammlungen der in Folge der Secularisation aufgelösten Klöster der Universitäts-Bibliothek einverleibt wurden,

*) Bei dem Bibliothekariate wird ein eigener Liber donationum geführt, worin die Namen der verschiedenen Schenker und die von ihnen gemachten Schenkungen in chronologischer Ordnung sich eingetragen befinden.

welche dadurch nicht nur in den Stand gesetzt ward, die Fächer der Theologie, Jurisprudenz und Geschichte mit ihren Hülfswissenschaften vielfach zu ergänzen, sondern auch mehrere Tausende von Doubletten erhielt, von denen bereits im Jahre 1808 ein grosser Theil verstrichen und der Erlös zu neuen Anschaffungen verwendet wurde. Einen eigenen Bibliotheksfond gab es bisher nicht; die Bedürfnisse der Bibliothek wurden theils durch Zuschüsse aus der Receptorats-Casse, theils aus einem Theile der Matrikel- und Promotions-Gelder, endlich aus den Beiträgen bestritten, welche jeder Professor observanzmässig bei seiner Ernennung zum Ordinarius zu leisten hat *).

Eine neue Periode für die Bibliothek und mit ihr die Hauptquelle ihres jetzigen Flores eröffnet sich mit dem Jahre 1814, wo der ehemalige Herr Erzbischof zu Regensburg Carl Theodor aus dem Geschlechte der Reichsfreiherrn von Dalberg der Universität, deren Rectorat er unter Fürst Franz Ludwig bekleidet hatte, eine Schenkung mit einer Summe von 38,000 Gulden und der Hälfte seiner jährlichen Domprobstei-Gefälle mit der Bestimmung machte, dass diese Hälfte sofort admassirt, und nur die Zinsen des Ganzen zu Bücheranschaffungen verwendet werden sollten. Durch diese Admassirung ist der Capitalstock in kurzer Zeit zu einer Höhe von 66,000 Gulden angewachsen, und dadurch der Bibliothek ein bedeutender Fond gegeben, welcher stets abgesondert verwaltet, und dessen Zinsen, dem Willen des Stifters gemäss, einzig und allein zum Erwerbe von Büchern verwendet werden. Unter dem 10. Februar 1817 endigte Karl Theodor, dieser grosse Gönner und Freund der Julio-Maximilanea, sein vielfach bewegtes Leben **), und die Universität ehrte das Andenken ihres edlen Wohlthäters durch ein Monument, welches sie demselben in dem neuen Lesesaale ***) der Bibliothek in folgender Weise errichten liess: In einer Nische steht auf einem Piedestal die Büste des Fürsten von weissem Marmor, unten liesst man in eilf Zeilen die Worte:

*) Die ursprüngliche Bestimmung der Organisationsacte vom Jahre 1803 hatte wörtlich also gelautet: „Um der Bibliothek einige ausserordentliche Einnahmen zu sichern, wird verordnet, a) die Matrikel um 2 Gulden zu erhöhen, und diese der Universitäts-Bibliothek zuzuwenden, b) jeden künftigen neuen Professor und jeden Doctoranden verbindlich zu machen, erstern pro bibliotheca 22 fl., letztern 5 fl., oder ein brauchbares neues Werk von gleichem Werthe dafür zu hinterlegen."

**) Noch kurz vor seinem Tode äusserte er sich in einem an den damaligen Oberbibliothekar Professor Goldmayer gerichteten Schreiben also: „Ich bitte, von meinem Namen hierin Nichts zu schreiben. Zwei Wahlsprüche sind mir täglich lieber geworden, der eine heisst: „tantum sumus, quantum prosumus;" der andere: „bene vixit, qui bene latuit." Vergl. Goldmayer Beiträge zur neuesten Geschichte der königlichen Universität zu Würzburg. Zweite Lieferung S. 93. (Mehr als drei Lieferungen, Würzburg 1817—1818, sind nicht erschienen).

***) Dieser Lesesaal wurde im Jahre 1818 aus dem ehemaligen theologischen Hörsaale geschaffen; er befindet sich im untersten Stockwerke des Universitäts-Gebäudes, empfängt auf drei Seiten das Licht durch hohe Fenster, ist für die Benützung einer grossen Anzahl von Studirenden eingerichtet, und hängt durch ein Vorzimmer mit dem Geschäftszimmer des Bibliothekars (dem ehemaligen medicinischen Hörsaale) zusammen, in welchem sich zugleich mit möglichster Benützung des Raums die Werke über Literärgeschichte, die encyclopädischen Werke und die Societätsacten aufgestellt befinden.

„OPTIMO PRINCIPI CAROLO THEODORO DE DALBERG ALTERI BIBLIOTHECAE HUJUS STATORI SACRUM SENATUS ET PROFESSORES UNIVERSITATIS MAXIMILIANO-JULIAE MDCCCXVIII.“

Das Bibliothekariat war seit dieser Zeit eifrig bemüht, von den gewonnenen Fonds den bestmöglichen Gebrauch zu machen, insbesondere für Anschaffung derjenigen Werke zu sorgen, deren Erwerb wegen ihrer Kostbarkeit den Lehrern zu schwer fallen würde. So wurden vorzüglich die Fächer der Naturgeschichte und der Medicin mit einer Reihe von Prachtwerken bereichert. Ihre glänzendste Acquisition machte jedoch die Bibliothek im Laufe des Jahres 1824, wo der damalige erste Curator der Universität, Herr Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck (zugleich Staatsrath und Generalcommissär des Untermainkreises) der Hochschule die Elite seiner Privatbibliothek, bestehend aus 265 grösstentheils Prachtwerken aus den Fächern der Kunst- und Alterthumskunde, der Völker- und Länderkunde, der Naturgeschichte und Geschichte um die mässige Summe von 14,300 Gulden überliess, und dadurch derselben einen neuen Beweis jener wohlwollenden Gesinnung gab, mit der er bereits seit mehreren Jahren seine Bibliothek den Professoren und Studirenden zur Benützung geöffnet hatte. Seine Majestät der höchstselige König geruhte durch Allerhöchstes Rescript vom 28. April 1824 sein besonderes Wohlgefallen über diese Liberalität auszusprechen, und zugleich zu verordnen, dass die angekauften Werke in einer eigenen Abtheilung in der Universitäts-Bibliothek unter dem Namen: „Freiherrlich von Asbeck'sche Sammlung“ zum dankbaren Andenken des Herrn Verkäufers aufgestellt werden sollten.

Seit dieser Zeit gingen die Bibliotheksgeschäfte, welche durch zwei Bibliothekare, einen Bibliotheks-Assistenten, Canzlisten und Diener besorgt wurden, ihren geregelten Gang, und die Sammlung hat theils durch Anschaffungen, theils durch Schenkungen (worunter mehrere von hoher Staatsregierung) in allen Branchen bedeutenden Zuwachs erhalten; zugleich wurden aus einem zweiten im Sommer 1832 abgehaltenen Doublettenstriche nahe an 4000 fl. gewonnen. In diesem Jahre trat jedoch eine Veränderung in dem Bibliotheks-Personale ein, indem der bisherige Oberbibliothekar Professor Goldmayer, welcher seit dem Jahre 1799 erst die Stelle eines Bibliothek-Secretärs, dann Unterbibliothekars und seit dem Jahre 1814 die eines Oberbibliothekars bekleidet hatte, durch Allerhöchstes Rescript vom 6. October 1832 durch den Professor der Philologie Dr. Richarz ersetzt wurde, welchem unter dem 1. April 1833 auch ein neuer Unterbibliothekar, Doctor theologiae Anton Ruland (bisher Caplan zu Kitzingen) an die Seite trat.

Das Streben des Bibliothekariats war fortan dem doppelten Zwecke zugewendet, einmal die Bibliothek nach den ihr zu Gebote stehenden Fonds zu bereichern, andererseits dieselbe in die möglichst beste Ordnung zu bringen. In ersterer Beziehung wurde hauptsächlich darauf hingearbeitet, in Auctionen billige und wohlfeile Einkäufe — selbst der neuesten Werke — zu

machen, insbesondere durch directe Schreiben an die Autoren und Verleger theuere Werke um bedeutend billigere Preise zu beziehen; man suchte auch ganze Büchersammlungen zu erwerben, wozu sich jedoch nur eine (nemlich bei der im Fache der Teutschen Literatur und Fränkischen Geschichte reichen Bibliothek des Professor Köl) vortheilhafte Gelegenheit darbot. Das leitende Princip bei den Anschaffungen war, wo möglich gleichen Schritt mit den bedeutenderen Erscheinungen in dem Gesammtgebiete der Literatur zu halten, zugleich aber auch die fühlbarsten Lücken der früheren Zeit im Verhältnisse der Bibliothekskräfte auszufüllen, ohne desshalb eine neue Lücke entstehen zu lassen, oder gegen irgend ein Fach stiefmütterlich zu seyn.

In Betreff der Ordnung war die erste Sorge darauf gerichtet, das Eigenthum der Bibliothek für mögliche Fälle durch Herstellung beglaubigter Inventare zu sichern (eine äusserst mühevolle Arbeit, zu deren Beendigung man ungeachtet der Beiziehung mehrerer besonderer Scriptoren volle zwei Jahre bedurfte); die zweite, die auffallendsten Mängel in der Ordnung zu heben, ohne desshalb das Werk früherer Vorgänger zu zerstören, dankbar beibehaltend, was sich nicht offenbar fehlerhaft oder unzweckmässig darstellte. Der Platz zur Aufstellung der Bücher, der früherhin so beschränkt erschien, dass eine grosse Anzahl von Werken in der ehemaligen Neubaukirche aufbewahrt werden musste, ist durch eine neue Anordnung, wodurch, ohne der Systematik der Aufstellung zu schaden oder die äussere Symetrie zu stören, 13 grosse Stellagen eingeschoben wurden, so glücklich benützt worden, dass derselbe Raum gegenwärtig eine doppelt so grosse Masse fasst, und die ganze Bibliothek mit Ausnahme der Incunabeln und Manuscripte in einem einzigen grossen gewölbten Saale, in welchen von zwei Seiten das Licht durch sieben grosse Bogenfenster einfällt, und der mit dem Geschäftszimmer des Bibliothekars in unmittelbarer Verbindung steht, sich aufgestellt befindet.

Zugleich war man dafür besorgt, nachdem der Platz gewonnen war, die Manuscripte (900 an der Zahl), welche die Bibliothek von so hohem Alter besitzt, dass sie in dieser Beziehung mit jeder anderen wetteifern darf, in ein würdiges Locale unterzubringen, wozu das an den grossen Büchersaal anstossende, eigens verschlossene, ehemalige Geschäftszimmer des Oberbibliothekars verwendet wurde. Gleiche Rücksicht widmete man den alten Druckstücken, die sich (die beigebundenen und doppelten Werke mitgerechnet) auf 4000 belaufen, und einen wahren Schatz für die Geschichte der Buchdruckerkunst bilden. Endlich war man darauf bedacht, auch mit den systematischen Catalogen, die in der Regel auf den bedeutenderen Bibliotheken fehlen, zu beginnen, eine Arbeit, die, insoweit es die Kräfte des in der Bibliothek beschäftigten Personals gestatten, rasch fortschreiten wird.

Das hohe Staatsministerium hat diese Bestrebungen, als deren Seele der für das Interesse der Hochschule zu frühe abberufene Herr Bischof von Speier Dr. Richarz betrachtet werden muss, nicht nur dadurch unterstützt, dass es in den Jahren 1832/33 und 1833/34 an 3000 Gulden für die Fertigung neuer Inventarien, für neue Einrichtung und Verschönerung der

Bibliotheks-Localitäten in den Etat stellte, sondern auch der Casse aus den Ersparnissen des Jahres 1832/33 noch 400 Gulden zu Bücheranschaffungen zuwies. Zugleich hat der vom academischen Senate vorgelegte Antrag, den im untersten Stockwerke befindlichen juridischen Hörsaal mit dem Bibliotheks-Locale in Verbindung zu setzen, und zur Aufstellung von Büchern, insbesondere der Incunabeln, zu verwenden, die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und sind bereits 1600 Gulden zur gehörigen Einrichtung angewiesen worden.

Den neuesten Act in der Geschichte der Bibliothek bildet ein Höchstes Ministerial-Rescript vom 26. Mai dieses Jahres, welches an die Stelle des bisherigen Oberbibliothekars Professor Richarz eine Commission von Professoren treten lässt. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen:

„1) Die Stelle eines Oberbibliothekars wird zur Zeit nicht besetzt;

„2) An dessen Stelle tritt eine Bibliotheks-Commission, bestehend aus Mitgliedern der fünf „Facultäten, welche in gemeinsamem Zusammenwirken die Interessen der Bibliothek zu wahren, „und die Vervollständigung des Bücherschatzes nach den jedesmal überwiegenden Bedürfnissen „der einzelnen Facultäten zu bethätigen haben.

„3) Zu diesem Zwecke hat jede Facultät mit dem Beginne jedes Semesters nach Einver-„nehmung ihrer einzelnen Glieder ihre Wünsche hinsichtlich neu anzuschaffender Werke dem „Senate zu übergeben, welcher die Bibliotheks-Commission hievon in Kenntniss setzt, die über „die wirklichen Anschaffungen sodann in gemeinsame Berathung tritt, und wenn keine Vereinigung „hiebei erzielt werden kann, die Entscheidung des Senats anzurufen hat;

„4) Ausser den auf dem Grunde der also gefassten Beschlüsse zu machenden halbjährigen „Bestellungen hat jedoch die Bibliotheks-Commission und insbesondere der Bibliothekar vorzüg-„lich die gelegentlich bei Auctionen zu erzielenden Anschaffungen zu berücksichtigen, wesshalb „zu diesen Acquisitionen ein eigener Reservefond zurückzubehalten ist.

„5) Hierauf die Bibliotheks-Commission aufmerksam zu machen, und desshalb geeignete „Anträge an sie zu stellen, ist vorzügliche Obliegenheit des Bibliothekars;

„6) Derselbe ist Mitglied der Bibliotheks-Commission, mit berathender Stimme; ihm liegt „die Ausführung der von der Bibliotheks-Commission gefassten Beschlüsse, die Führung „der Commissions-Protocolle, die Correspondenz, die Registrirung der Bibliotheks-Acten, die „Catalogisirung, überhaupt der technische Theil der Bibliotheks-Geschäfte ausschliessend ob, „sowie ihm auch der unmittelbare Verschluss der Bibliothek anvertraut ist. Geeignete Anträge „an die Commission zu stellen ist ihm jederzeit erlaubt; das subalterne Personal der Bibliothek „steht unter seiner unmittelbaren Aufsicht, und hat von ihm die treffenden Befehle zu erhalten.

„7) Der Vorsitz in der Commission alternirt jährlich unter den 5 Facultäts-Mitgliedern „nach dem Senium.

„8) Dass die Bibliotheks-Commission, welche lediglich an die Stelle des bisherigen Ober-„bibliothekars getreten ist, dem Senate gegenüber dieselbe Stellung behalte, wie letzterer, ver-„steht sich von selbst."

Diese neue Bibliotheks-Commission, zu deren Mitgliedern in demselben Rescripte die Professoren Denzinger, Lippert, Steinlein, Fuchs und Stahl ernannt wurden, wird, nachdem unterdessen die Bibliothek an den Bibliothekar Dr. Ruland überwiesen worden ist, im kommenden Wintersemester 1835/36 ihre Functionen beginnen.

Der gegenwärtige Zustand der Universitäts-Bibliothek ist so, dass selbe, sowohl was ihre Numern-Zahl, als die Kostbarkeit und Seltenheit ihrer Werke betrifft, mit den meisten Teutschen Universitäts-Bibliotheken den Vergleich aushalten kann *), und wenn dieselbe bisher weniger bekannt geworden ist, als viele andere, so findet dieses lediglich in dem Umstande seine Erklärung, weil es bisher an einer vollständigen Geschichte und Beschreibung derselben fehlte, welche jedoch von dem Bibliothekar Dr. Ruland bereits bearbeitet und dem Publicum demnächst übergeben werden wird.

B. Naturwissenschaftliche Anstalten.

§. 12.

I. Naturhistorisches Cabinet.

Als der Begründer dieses gegenwärtig in trefflichem Zustande befindlichen Attributes ist der ehemalige Conventual des Minoriten-Klosters zu Würzburg Joseph Anton Bruno Blank, mit seinem Klosternamen Bonavita, anzusehen. Ein grosser Freund der Naturwissenschaften hatte er bei einem mehr als 30jährigen Aufenthalte in verschiedenen Ländern (in der Schweiz, Frankreich, Italien) eine für die damalige Zeit (das letzte Viertheil des abgewichenen Jahrhunderts) nicht unansehnliche Sammlung von Naturalien zusammengebracht, welche er, nachdem bereits Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal seine sehr bedeutende Sammlung von Naturmosaikgemälden, in deren Verfertigung er es zu einer ungewöhnlichen Vollkommenheit gebracht, für die Universität im Jahre 1792 von ihm acquirirt hatte, im Jahre 1803 unter der damaligen Churpfalzbayrischen Regierung an die Universität gegen eine Leibrente von 1500 fl.,

*) Selbst nach München musste dieselbe von ihren kostbaren neueren Werken einschicken, weil solche keine Bibliothek des Reichs besass; auch ist eines der ältesten Manuscripte der Münchener Central-bibliothek (das Breviarium Aniani) aus der Würzburger Universitäts-Bibliothek entnommen. S. Hufeland, vorläufige Nachricht von den juristischen Schätzen der Würzburger Universitätsbibliothek. 1805.

und unter der besonderen Bedingung überliess, dass dieses Cabinet für ewige Zeiten den Blank'schen Namen fortführen solle. Im darauf folgenden Jahre 1804 wurde eine bereits früher bei der Universität vorräthige Sammlung von Mineralien, welche in den Jahren 1791 — 93 von verschiedenen Privaten um die Gesammtsumme von circa 3300 fl. erkauft worden war, mit der Blank'schen Sammlung, worin neben den erwähnten Natur-Mosaikgemälden auch noch Gegenstände des Alterthums, z. B. alte Rüstungen, Waffen, Gemälde, Kupferstiche, Glasmalereien, Schnitzwaaren, Kunstgläser und Porcelaingeräthschaften, Hütten- und Officinen-Producte, endlich eine numismatische Sammlung sich befanden, unter dem Namen „Blankisches Kunst- und Naturalien-Cabinet" vereinigt, und Blank als Director desselben ernannt, mit der Auflage, für dessen Erhaltung, Vermehrung und Verschönerung Sorge zu tragen, auch so weit es seine Kräfte erlaubten, Vorträge über Naturgeschichte zu halten *). Diese Stelle bekleidete Blank bis zum Jahre 1827, nachdem ihm schon im Jahre 1810 seines vorgerückten Alters wegen zur Besorgung der naturhistorischen Vorträge Professor Rau war beigegeben worden. Während dieser ganzen Zeit hatte sich die Sammlung in der ehemaligen Aula der Universität (einem Saale 101 Schuhe lang, 40 Schuhe breit und 21 Schuhe hoch, auf drei Seiten mit hohen Fenstern versehen) aufgestellt befunden. Die grösseren Stücke aus dem Thierreiche fanden in der Höhe ihren Platz, die mosaischen Kunstgemälde wurden nebst vielen anderen, meistens zum Thierreiche gehörenden Gegenständen an den Wänden unter Glas und Rahmen aufgehängt; das Uebrige war in vielen Glaskästen von manchfaltiger Gestalt und Grösse aufbewahrt; die Bestimmung der Naturalien entsprach im Allgemeinen dem Linné'schen Systeme, mit einigen Modificationen, wie sie am Ende des vorigen Jahrhunderts bräuchlich waren.

Mit dem Tode Blank's im Jahre 1827 **) ging das Directorium des Cabinets an den bisherigen Adjuncten Professor Rau über, und dieser dachte sofort auf eine vollständige Reform desselben, welche von dem doppelten Standpuncte aus nothwendig erschien, einmal, die verschiedenartigen, zu einem Naturalien-Cabinete gar nicht mehr passenden Bestandtheile auszuscheiden, dann dem Ganzen eine den Fortschritten der Wissenschaft angemessene Anordnung zu geben. Sein erstes Geschäft war, eine bereits im Jahre 1825 von dem Herrn Forstmeister Schmitt von Ebrach (gegenwärtig Kreisforstrath bei der königlichen Regierung des Untermainkreises) um 3500 fl. erkaufte, höchst beträchtliche Sammlung ***) von ausgestopften Thieren den bereits vorhandenen einzuverleiben, um damit die Lücken, welche sich bei einer systema-

*) Diese Vorträge wurden von Blank in den Jahren 1804 bis 1810 wirklich abgehalten.

**) Die von Blank gezogene Leibrente betrug bis zu seinem Tode 34,475 Gulden; nebstdem erhielt er noch seit 1792 einen Gehalt von 500 fl. als Professor, und hatte neben freier Wohnung einen jährlichen Bezug von 8 Karren Buchenholz.

***) Sie bestand aus 99 Stücken Säugethiere, 538 Stücken Vögel nebst mehreren Reptilien, Fischen, Skeleten u. s. w.

tischen Anfstellung vorzüglich in der Classe der Säugethiere und Vögel ergaben, möglichst auszufüllen *). Zu diesem Ende liess derselbe in der Mitte des Saales drei lange Schränke von 8 Schuh Höhe bauen, auf allen Seiten mit Glasfenstern versehen, um darin die Säugethiere aufzunehmen. Die Zweckmässigkeit dieser Anordnung fällt sogleich in die Augen, wenn man erwägt, dass auf diese Weise selbst die grossen Thiere, welche in anderen Museen frei zu stehen pflegen, unter Verschluss gebracht werden können, und weniger dem Verderben ausgesetzt sind, während die Stellung und Einrichtung der Schränke eine Betrachtung der Exemplarien auf allen Seiten gestattet. Zu gleicher Zeit wurde Alles aus dem Saale entfernt, was sich als ungehörig zur Sammlung, und als Material für eine Kunst- und Antiquitäten-Sammlung darstellte, um Einheit in das Ganze zu bringen (blos die Mosaikgemälde behielten ihre Stelle an den Wänden). Leider gelang es dem Eifrigen nicht, das Ende der unternommenen mühevollen Arbeit zu sehen. Von schwächlicher Körperconstitution, und seinem Berufe ungemessene Anstrengungen zuwendend, unterlag er am 26. Januar 1830 in seinem 45sten Jahre einem schleichenden Zehrfieber, von allen seinen Collegen aufrichtig betrauert.

Bei der Wiederbesetzung seiner Stelle ging das hohe Staatsministerium von der wohlbegründeten Ansicht aus, dass die gesammte Naturgeschichte nach ihrem gegenwärtigen Stande für den Einzelnen ein zu ausgedehntes Feld der Bearbeitung sey, und verfügte daher unter dem 27. Mai 1830 eine Trennung der Professur der Naturgeschichte in die der Zoologie und der Mineralogie. Die erstere wurde dem bisherigen Prosector an der Zootomie, Privatdocenten Dr. Leiblein, die zweite dem Privatdocenten an der medicinischen Facultät Dr. Rumpf übertragen. Ein späteres höchstes Ministerial-Rescript vom 15. December 1832 verordnete, theils um für die systematische Aneinanderreihung der zoologischen Sammlung den nöthigen Raum zu gewinnen, theils um eine dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechende Anordnung und Einrichtung der mineralogischen Sammlung möglich zu machen, die Trennung des mineralogischen Theils von dem zoologischen **). Späterhin kam noch ein Herbarium hinzu, so dass gegenwärtig das Cabinet in drei Hauptabtheilungen, die zoologische, botanische und mineralogische zerfällt.

---

*) Einen andern, höchst bedeutenden Zuwachs hatte das Naturalien-Cabinet durch drei grosse Sendungen aus Mexico erhalten, welche der bei der Rheinisch-Westindischen Bergwerksgesellschaft engagirte Doctor medicinae Potz aus Westphalen in den Jahren 1828—1830 besorgte. Sie enthielt Säugethiere, besonders aber viele Vögel, Reptilien, Insecten verschiedener Ordnung, Conchylien, Mineralien u. s. w. Später wurden noch viele ostindische Thiere, namentlich Vögel durch Herrn Dr. Besel acquirirt, der als Arzt in k. niederländischen Diensten auf Java verweilte. Von brasilianischen Vögeln erhielt die Sammlung eine sehr interessante Suite (von 160 Exemplaren) durch Herrn Dr. Stephan, Leibarzt bei der verwittweten Kaiserin von Brasilien, zum Geschenke.

**) In demselben Rescripte wurde das Conservatorium der zoologischen Sammlung dem Professor Leiblein, das des mineralogischen dem Professor Rumpf übertragen.

§. 13.

a) Zoologische Abtheilung.

Conservator: Professor Leiblein.

Die zoologische Sammlung befindet sich gegenwärtig theils in dem oben angeführten grossen Saale, theils in zwei kleineren anstossenden Nebensäälen, theils in einem 109 Schuh langen Gange aufgestellt. Der Aufstellung ist die Cuvier'sche Methode zu Grunde gelegt, mit einigen Modificationen, wie aus nachstehendem Schema ersichtlich ist.

A. Wirbelthiere.

1.	Classe.	Menschen.
2.	—	Säugethiere.
3.	—	Vögel.
4.	—	Reptilien.
5.	—	Fische.

B. Gliederthiere.				C. Weichthiere.		
6.	Classe.	Insecten.		11.	Classe.	Kopffüsser,
7.	—	Spinnen.		12.	—	Schnecken.
8.	—	Krustenthiere		13.	—	Schalthiere.
			10. Classe. Borstenfüsser.			
9.	—	Ringwürmer.		14.	—	Mantelthiere.

D. Zoophyten.

15.	Classe.	Saugewürmer und Entozoen.
16.	—	Strahlthiere und Acalephen.
17.	—	Polypen.
18.	—	Microzoen.

Im Betreffe der ersten Classe ist man darauf bedacht, characteristische Abbildungen der verschiedenen Menschen-Raçen anzuschaffen, und dieselben zum Behufe des Unterrichts als Repräsentanten in der Sammlung aufzuhängen. Die Säugethiere nehmen die von Rau erbauten drei grossen Glasschränke in der Mitte des Hauptsaales ein. Bis auf die ganz grossen Thiergattungen sind fast überall die Repräsentanten vorhanden. Am reichhaltigsten findet sich die Classe der Vögel ausgestattet, welche durch die Acquisitionen der neueren Zeit zu einem hohen Grade von Vollständigkeit gelangt sind. Die einzelnen Vögel sind sämmtlich in beson-

deren mit Glasscheiben versehenen Kästen isolirt aufbewahrt, wodurch die Conservation sehr begünstigt wird; nebenbei befindet sich eine Sammlung von Vogelnestern und Eiern. Die Reptilien nehmen an der östlichen Wand im Hauptsaale sieben Glasschränke ein, und es sind die bemerkenswerthesten Gattungen so ziemlich repräsentirt, so wie auch bei der Fischsammlung, welche an der entgegengesetzten westlichen Wand im Hauptsaale in sieben anderen Glasschränken aufbewahrt ist.

Als eine ganz neue Schöpfung sind die Sammlungen der Gliederthiere zu betrachten, da dasjenige, was sich bei Blank von solchen Thieren vorfand, grösstentheils durch die Wirkungen des Lichtes verbleicht war und als unbrauchbar entfernt werden musste. Zur gegenwärtigen Insectensammlung hat das Hauptmaterial die Sammlung des vor einigen Jahren in Würzburg verstorbenen Herrn Revierförsters Schedel geliefert, welche, besonders reich an inländischen Schmetterlingen und Käfern von dessen hinterlassenen Wittwe im Jahre 1827 der Universität zum Geschenke übermacht wurde. Ausserdem wurde noch Manches der hiesigen Fauna neu gesammelt, und von exotischen Insecten kamen namentlich viele mexicanische hinzu, die sich bei den Sendungen des Herrn Dr. Petz befanden, so wie andere aus Brasilien und Nordamerica, die durch Tausch und Kauf acquirirt wurden, endlich aus China und Ostindien, welche ein Geschenk unseres Landsmannes des Herrn Dr. Philipp Franz von Siebold sind.

Die entomologische Sammlung ist so eingerichtet worden, dass bei den Schmetterlingen, wenn sie nicht ganz klein sind, jede Species in einem besonderen Kästchen, oben und unten mit Glas versehen, aufbewahrt ist; bei den anderen Ordnungen der Insecten dagegen sind meistens ganze Genera in einem solchen etwas grösseren Kästchen enthalten. Das doppelte Glas an denselben gestattet eine bequemere Betrachtung von unten und oben; die Insecten stecken daselbst auf fest aufgeklebten Korkstückchen; etwas fliessendes Quecksilber wurde jedem Kästchen als Conservativ-Mittel beigegeben, um so die Entstehung von Milben zu verhüten. Bei dieser Einrichtung kann die Insecten-Sammlung leicht nach jedem beliebigen Systeme geordnet werden, so wie sie auch die Benützung für den Unterricht begünstigt. Das Ganze ist in 17 Pultschränken enthalten, welche auf der westlichen Seite des grossen Saales aufgestellt, und um die Verbleichung durch Einwirkung des Lichtes zu verhüten, mit ganz dichten Decken geschützt sind, die an den Tagen, wo das Museum den Studirenden und dem Publicum geöffnet wird, mit Leichtigkeit hinweggenommen werden können. Die Sammlung der Spinnen so wie der übrigen Gliederthiere, ferner der Weichthiere und Zoophyten ist auf ähnliche Art eingerichtet; sie befindet sich in 25 grossen Schränken, und ein Theil davon ist in wohl verschlossenen, mit Weingeist gefüllten Gläsern aufbewahrt. Ganz neu angelegt wurde die Sammlung der Ringwürmer oder Anneliden und Entozoen; dagegen stammen die Mollusken (bis auf die Land- und Süsswasserconchylien und einige neuere Zuwächse), die Strahlthiere, Polypen- und Korallenstämme grösstentheils aus dem Blank'schen Cabinete her.

Uebersieht man den gegenwärtigen Stand der zoologischen Sammlung, deren totale Reform durch eine dreijährige angestrengte Thätigkeit des Conservators nunmehr nach den Hauptrichtungen hin vollendet ist, so ergibt sich, dass das Attribut seinem Hauptzwecke, als Hilfsmittel bei dem zoologischen Unterrichte zu dienen, bereits genügend entspricht, indem es in den bemerkenswerthesten Gattungen die nöthigen Repräsentanten besitzt, um zur Versinnlichung des Systemes benützt zu werden. Auch die äussere Ausstattung des Museums lässt rücksichtlich der Zweckmässigkeit und Eleganz nichts zu wünschen übrig. Alles dieses konnte jedoch nur mit bedeutenden Geldunterstützungen in's Werk gesetzt werden, welche auch von dem hohen Saatsministerium im Interesse des Attributes mit grösster Bereitwilligkeit geboten wurden. Denn nicht nur wurden in den letzten zehn Jahren im Durchschnitte jährlich tausend Gulden auf den Etat des Cabinets gesetzt*), sondern letzterem auch erst kürzlich aus den Ersparnissen der Jahre 1831—34 noch insbesondere an 500 Gulden zu ausserordentlichen Anschaffungen zugewendet.

Gegenwärtig ist der Conservator mit Anfertigung systematischer Cataloge beschäftigt, welche demnächst zur Kenntniss des Publicums gebracht werden sollen.

§. 14.

b) Botanische Abtheilung.

Conservator: Professor Leiblein.

Zur Vervollständigung des naturhistorischen Museums hatte es noch an einem den gegenwärtigen wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Herbarium gefehlt. Bei dem Blank'schen Naturalien-Cabinete war zwar ein solches dem Namen nach vorhanden, allein so unbedeutend hinsichtlich der Zahl der Pflanzen, und von so geringem wissenschaftlichen Werthe (da es durchaus blos Gartenpflanzen enthielt, die noch überdies durch Insectenfrass gelitten hatten), dass es höchstens als Beleg dienen konnte, dass Blank auch diesem Zweige der Naturgeschichte seine Aufmerksamkeit nicht ganz entzogen habe. Höchst dankenswerth war es daher, dass, um diesem Mangel abzuhelfen, das königliche Staats-Ministerium des Innern, welches dem Aufblühen der Universitäts-Attribute stets die kräftigste Unterstützung angedeihen lässt, unter dem 30. Juni 1833 aus eigenem Anlasse die Verfügung erliess, dass das Naturalien-Cabinet durch Anlegung eines Universalherbarium's vervollständigt werden solle. Zur Begründung dieser phytologischen Sammlung wurde sogleich von den disponiblen Ersparnissen des Jahres 1832/33 die Summe von 1000 fl. angewiesen, und das Conservatorium dem Professor der Zoologie Dr. Leiblein übertragen.

---

*) Seit dem Jahre 1813/14 wurden dem Naturalien-Cabinete zu Anschaffungen so wie zur Bestreitung der Regiekosten ein jährliches Aversum von 400 Gulden bewilligt.

Bald bot sich auch eine günstige Gelegenheit dar, um für das neue Attribut eine ansehnliche Basis zu gewinnen. Es war nämlich vor einigen Jahren in Hersbruck der als Naturforscher rühmlichst bekannte Dr. Panzer mit Hinterlassung eines Herbarium's gestorben, das 13,200 reine Pflanzenspecies (die zahlreichen Varietäten nicht gerechnet) enthielt. Auf die mit den Panzer'schen Relicten eingeleitete Correspondenz, und nachdem sich der Conservator aus Auftrag des academischen Senats durch Autopsie von dem wissenschaftlichen Werthe der Sammlung für die Zwecke der Universität überzeugt hatte, kam die Acquisition um die Summe von 1400 fl. zu Stande und so wurde dieser naturhistorische Schatz, woran Panzer mit seinem bekannten rastlosen Eifer fünfzig Jahre lang gesammelt hatte, dem Vaterlande erhalten, und für die phytologische Sammlung eine Grundlage gewonnen, auf welcher sich gut fortbauen lässt, wie denn auch schon seither mancher interessante Zuwachs hinzukam z. B. von Pflanzen aus dem Caucasischen Georgien und Sicilien, aus Griechenland, aus der Schweiz u. s. w. Hiemit steht noch ferner eine originell angelegte carpologische Sammlung, eine Sammlung von Hölzern, von terminologischen und organographischen Präparaten, so wie von Abnormitäten und pathologischen Pflanzen-Producten in Verbindung. Neben dem Universalherbarium beabsichtigt der Conservator ein vollständiges Herbarium der Fränkischen Flora, so wie andere Herbarien für die medicinische, öconomische und technologische Botanik anzulegen.

Das neue Attribut befindet sich in zwei Zimmern untergebracht, welche mit den Localitäten der zoologischen Sammlung in Verbindung stehen. Zur Aufstellung des Universalherbarium's wurden sieben verschliessbare Schränke verwendet, die durch senkrechte und quere Scheidewände in zahlreiche Fächer abgetheilt sind, worin die einzelnen Pflanzenfascikeln untergebracht wurden; die Bögen, worin die Species aufbewahrt sind, haben noch einen gemeinschaftlichen Umschlag mit dem Namen der Gattung, nebst Angabe der Classe, Ordnung und Familie nach der natürlichen Classifications-Methode. Nebenbei ist auch die Stelle bemerkt, welche die Pflanze im Linné'schen Systeme einnimmt. Die Früchte, Hölzer und dergleichen sind in besonderen Schränken und Schiebladen aufbewahrt. Der Anordnung des Herbarium's liegt die Eintheilung in natürliche Familien zu Grunde, wobei man sich im Wesentlichen an de Candolle jedoch mit Rücksichtnahme auf die Methoden von Jussieu, Lindley und Bartling hielt, selbst die Hauptabtheilung der Pflanzen im Linné'schen Systeme damit in Einklang zu bringen suchte. Mit der näheren Exposition dieser Anordnung, so wie mit der Aufzählung der vorhandenen Pflanzen wird sich der Catalog befassen, der seiner Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden wird.

§. 15.

c) Mineralogische Abtheilung.

Conservator: Professor Rumpf.

Die mineralogische Sammlung befindet sich gegenwärtig in zwei grossen, dem zoologischen Museum zunächst liegenden Säälen, welche früher dem Gymnasial-Unterrichte gewidmet waren, aber, seit der Verlegung des Gymnasiums (im Jahre 1829) in das ehemalige Augustiner-Kloster, zur freien Disposition der Universität standen. Zur Aufnahme der Mineralien ist in beiden Säälen an den Wänden eine unter sich zusammenhängende Reihe von 6 Schuh 7 Zoll hoben Glasschränken (jeder mit 9 Fächern) angebracht, welche, des bequemeren Besehens der einzelnen Exemplarien wegen, durch zwei hervorspringende Stufen um 1 Schuh 7 Zoll über dem Boden erhöht sind. Ausserdem wurden kleinere Schränke mit Schiebladen und verschliessbaren Thüren (zur Aufnahme einer bei den Vorlesungen über Mineralogie zu benützenden Sammlung) in der Mitte beider Sääle aufgestellt, und auf diese Schränke in jedem Saale ein grosser pultförmiger Kasten gesetzt, deren einer eine propädeutische Sammlung mit den nöthigen Krystall-Modellen für die oryctognostische Abtheilung, deren anderer eine petrographische Sammlung für die geognostische Abtheilung enthält. In den Fensternischen sind passende pultförmige Glaskästen angebracht, in welchen sich einzelne, sehr grosse Exemplare, die anderwärts keinen schicklichen Platz fanden, ferner eine Sammlung von versteintem Holz, eine andere von geschliffenen Achat- und Marmor-Täfelchen und eine Sammlung zur Kenntniss der Gebirge von und um Karlsbad (angezeigt und erläutert von Göthe, Karlsbad 1807) befinden.

Das erste Geschäft des Conservators nach der Uebernahme der Sammlung war darauf gerichtet, die ausgezeichneteren und werthvolleren Exemplare von den kleineren, jedoch noch characteristischen Stücken zu trennen. Diese sollen als Unterrichts-Sammlung bei dem Vortrage der Mineralogie gebraucht werden, jene in den Glasschränken unverrückt und gegen Beschädigung gesichert stehen bleiben, um zur Belehrung der Studirenden ausser den Vorlesungen, oder der anderen das Cabinet besuchenden Personen zu dienen. Ferner wurde alles durch Staub oder Gebrauch Verdorbene gänzlich ausgeschieden, wodurch sich natürlich die in den Blank'schen Catalogen angegebene Summe von Mineralien bedeutend verringerte, sich aber gegenwärtig dennoch wieder bereits bis auf 10,000 gehoben hat, indem nicht nur seit den letzten drei Jahren ansehnliche Einkäufe von Mineralien gemacht wurden, sondern auch durch Schenkung eine interessante Suite nordamericanischer Fossilien von Herrn Dr. Saynisch aus New-York, so wie die ganze Privatsammlung des Conservators Dr. Rumpf nebst einigen Nachträgen zu derselben — im Ganzen mehr als 1000 Exemplare — als Eigenthum an das Cabinet überging, auch durch die königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu München 10 königliche Bergämter und die königliche Salinen-Inspection zu Berchtesgaden zur Einsendung ein-

facher Fossilien, Gebirgsarten und Petrefacten aus den einschlägigen Bergamts-Revieren angewiesen wurden, auf welchem Wege bereits sehr schätzbare Beiträge eingegangen sind. Eine ehrende Anerkennung gebührt in dieser Beziehung auch dem Herrn Forstmeister Winneberger zu Schönberg bei Zwiesel, der auf Veranlassung des Herrn General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten von Rudhart zu Passau (welcher der Hochschule in den Jahren 1811 — 1817 als Professor angehörte, und seither stets die freundschaftlichsten Gesinnungen gegen dieselbe bewahret), eine sehr werthvolle Sammlung von Fossilien aus der Gegend von Oberzell (unterhalb Passau) eingeschickt, und sich zu ferneren ähnlichen Beiträgen aus dem Unterdonaukreise bereit erklärt hat. Auf diese Weise befindet sich auch die mineralogische Abtheilung des Naturalien-Cabinetes in einem sehr achtungswerthen Stande, den man ausser den Bemühungen des Conservators, der hier im Grunde ein ganz neues Werk zu schaffen hatte, insbesondere der Fürsorge des hohen Staats-Ministeriums zu danken hat, welches auch diesem Attribute ausser den ständigen Etats-Positionen noch 650 Gulden aus den Ersparnissen der Jahre 1831 bis 1834 zugewendet hat.

Was die Anordnung der Mineralien betrifft, so hat zwar früherhin das Werner'sche System (von 1809) im Wesentlichen zur Grundlage gedient. Gegenwärtig sind aber die einfachen Fossilien in der Art aneinander gereiht, dass jene, welche nach dem Princip für die chemische Zusammensetzung in der organischen Natur gebildet sind (Humboldtit, Honigstein, Bernstein, Asphalt, Steinkohlen u. s. w.), an der Spitze stehen, und auf diese die nach dem Princip für die chemische Zusammensetzung in der unorganischen Natur gebildeten Fossilien, und zwar zunächst die nicht metallischen, wie Kohlenstoff, (als Diamant, Anthrazit, Graphit), Schwefel, Selen, Borsäure, hierauf die Metalle und deren Verbindungen unter sich, und mit nicht metallischen Elementen, in nachstehender Ordnung folgen: Iridium, Palladium, Platin, Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Nickel, Kobalt, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Wissmuth, Tellur, Antimon, Arsen, Mangan, Cerium, Uran, Chrom, Molybdaen, Wolfram, Titan, Silicium, Zirconium, Thorium, Alumium, Ittrium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Natrium, Kalium, Ammonium. Jede einzelne Gruppe der hier verzeichneten Metalle beginnt mit dem gediegenen Metall, wenn solches in der Natur wirklich vorkömmt; an dieses schliessen sich seine Legierungen mit anderen Metallen an, hierauf folgen dessen Verbindungen mit nicht metallischen Elementen, und unter diesen jene mit Sauerstoff zuletzt, um an dieselben die von Natur erzeugten Salze jedes einzelnen Metalles anreihen zu können.

Bei der geognostischen Abtheilung der mineralogischen Sammlung ist der Grund zu einer petrographischen und einer orographischen Sammlung gelegt. In ersterer sind die Felsarten ohne Rücksicht auf ihre Lagerungs-Verhältnisse in gleichartige und ungleichartige, und diese wieder in scheinbar gleichartige, oder innig gemengte, und in deutlich gemengte unterschieden. In der orographischen Sammlung dagegen folgen die Felsarten nach ihren Lagerungsverhältnissen,

nämlich in der Ordnung auf einander, wie man dieselben bis jetzt (von der jüngsten beginnend) in der Natur zu beobachten Gelegenheit hatte. Den einzelnen Felsarten sind vorläufig nur in der orographischen Abtheilung (nach Maasgabe des vorhandenen Materials) Repräsentanten der in ihnen vorkommenden organischen Ueberreste beigegeben.

An die geognostische Abtheilung reiht sich eine orykto-geognostische Sammlung von 900 sehr characteristischen Exemplaren aus Ungarn, welche dem Cabinete von dem herzoglich Sachsen-Altenburg'schen Rath und Professor Herrn Dr. Zipser aus Neusohl in einzelnen Centurien als Geschenk zukam, und noch einer weiteren Vervollständigung durch die seltene Uneigennützigkeit dieses Gönners unserer Hochschule entgegen sieht. Mit der Anfertigung systematischer Cataloge über die ganze Mineralien-Sammlung wird, sobald noch einige Branchen gehörig vervollständigt sind, alsbald begonnen werden.

§. 16.

II. Physikalisches Cabinet.

Conservator: Hofrath und Professor Osann.

Wenn man die ausserordentlichen Fortschritte in's Auge fasst, welche die Wissenschaft der Naturlehre in den letzten hundert Jahren gemacht hat, und dabei in Erwägung zieht, dass die Sätze derselben, welche nicht in todten Abstractionen sich bewegen, sondern practische Bedeutung für das Leben gewinnen sollen, einer fortlaufenden Reihe von sinnlichen Darstellungen bedürfen, so ist leicht einzusehen, dass, um dieser Aufgabe in den vielfältigen Zweigen jener durch grosse Vorstudien, insbesondere in der Mathematik, bedingten Wissenschaft zu genügen, ebenso zahlreiche als kostspielige Apparate nothwendig werden, deren Anschaffung selten von Privaten bestritten werden kann. Desshalb ist die Anlegung physikalischer Cabinete ein Unternehmen, das, wenn es zu irgend einer Vollkommenheit gedeihen soll, nur vom Staate oder von Corporationen in's Werk gesetzt werden kann, und fürstliche Personen sind es gewöhnlich, die sich durch die Begründung solcher Institute verewigten.

Fürstbischof Carl Philipp aus dem Geschlechte der Greiffenclau (1749—54) war der erste, welcher an unserer Hochschule eine eigene Professur der Experimental-Physik stiftete, und die Anlegung eines physikalischen Museums befahl. Pater Blasius Henner, ein Mitglied jenes Ordens, dessen grossartige Wirksamkeit für die Wissenschaft zwei Jahrhunderte lang der europäischen Welt imponirte, und dessen Bestrebungen erst die Nachwelt jene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen bestimmt ist, welche die Zeitgenossen neidisch versagten, bekleidete zuerst diese Professur der Physik, und legte den Grund zu jenem Cabinete, welches noch jetzt zu den trefflichsten Anstalten unserer Hochschule gehört. Auf seinen Reisen durch Holland und Frankreich suchte er die besten Apparate zu acquiriren, oder liess solche durch ausge-

zeichnete Künstler von Augsburg und Würzburg fertigen, und sorgte für deren systematische Aufstellung nach den Materien der Physik in dem dafür angewiesenen Locale, welches noch bis zum Jahre 1782 aus einem grossen Saale mit 15 Glasschränken bestand, die bis an die Decke reichten.

Unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779 — 95) wurde diese Sammlung unter der Leitung des ebenfalls dem Jesuiten-Orden angehörenden verdienten Professor Ambros Egell bedeutend vermehrt, und bei erweiterten Localitäten (man legte ein eigenes Cabinet zu electrischen Versuchen an) in den Hauptbranchen der Physik dermassen bereichert, dass sie, zusammengehalten mit dem damaligen Stande der Wissenschaft, als eine möglichst vollständige angesehen werden konnte. Es war diess diejenige Periode, in welcher hauptsächlich die Mechanik der wägbaren Körper ausgebildet wurde, daher denn Hebel und Flaschenzüge aller Art, eine ganz vollständige Sammlung von Vorrichtungen für die Lehre vom Schwerpunkt, Barometer nach altem Style u. s. w. vorhanden waren. Kolossale Sprachrohre, die älteren optischen Apparate, als polyedrische Spiegel zu katoptrischen Anamorphosen und dergl. füllten die Schränke der beiden geräumigen Sääle des Cabinetes. Die Zierde des Ganzen aber machte ein von dem berühmten Astronomen Georg Nesstfell verfertigtes Planetarium aus, welches das Kopernican'sche System vorstellt. Es zeigt nicht allein den Stand und die Bewegung der Planeten um die Sonne auf's Genaueste, sondern ist zugleich auch mit einer astronomischen Uhr versehen, welche ausser Dem, was Uhren dieser Art gewöhnlich zeigen, auch noch die Zeiten unserer Antipoden angibt. Das ganze höchst elegant von Messing gearbeitete Werk ist von einem grossen gläsernen Gehäusse umschlossen, auf welchem die Sternbilder eingeschliffen sind.

Am 13ten März 1801 starb Professor Egell, nach dem schon mehrere Jahre zuvor wegen dessen Altersschwäche Professor Strassberger die Vorlesungen über Physik gehalten und die Aufsicht über das Cabinet geführt hatte. Diesem folgte am Ende des Jahres 1802 Professor Sorg, welcher bis zu seinem im Jahre 1827 erfolgten Tode (mit der kurzen Unterbrechung durch Professor Stahl von 1804 bis 1806) die Direction des physikalischen Cabinetes hatte, worauf im Jahre 1828 der kaiserlich-Russische Hofrath Dr. Gottfried Wilhelm Osann als Professor der Physik und Conservator des dazu gehörigen Museums berufen wurde.

Dessen erstes Bestreben war sofort dahin gerichtet, das Ganze nach wissenschaftlichen Principien neu zu ordnen, sodann die mitunter vorhandenen Lücken in den Apparaten zu ergänzen, wozu, obgleich der Etat pro 1828/29 bereits genehmigt vorlag, von hohem Ministerium nachträglich eine Summe von 1000 Gulden bewilligt wurde.

Das Cabinet befindet sich gegenwärtig in zwei grossen aneinanderstossenden Säälen geordnet, deren ersterer die electrischen und optischen, der zweite die mechanischen Apparate enthält. An diese stösst ein zu chemischen Versuchen bestimmtes Laboratorium, und an dieses

ein zu Demonstrationen und Versuchen sehr zweckmässig eingerichteter Hörsaal, an dessen Wänden eine Reihe von Glasschränken mit Präparaten aller Art sich aufgestellt befindet.

Bereicherungen erhielt das Cabinet:

A) im Fache der Mechanik: 10 Stücke, worunter eine Fallmaschine von Atwood, eine äusserst feine chemische Waage mit Grammengewicht von Bertling in Berlin, eine Tarirwaage von Messing von Schmitt in Heidelberg, ein grosser Compensations-Secunden-Pendel von Buzengeiger in Tübingen.

B) im Fache der Hydrostatik: drei Stücke, worunter eine grosse hydrostatische Presse (Brama'sche Presse) von Dr. Körner in Jena.

C) im Fache der Pneumatik: neun Stücke, worunter eine doppelstiefelige Luftpumpe mit einzuschraubender Barometerprobe, im grössten Style gefertigt von Dr. Körner (einem der vorzüglichsten Apparate des Cabinetes), ein Paar Magdeburger Halbkugeln von 9 Zoll Durchmesser von Dr. Körner, und Osann's Apparat zur Bestimmung der specifischen Gewichte der Gasarten.

D) im Fache der Akustik: 4 Stücke, worunter eine Vorrichtung zur Hervorbringung der Marx'schen Klangfiguren und eine Sirene nach Coignard-Latour.

E) im Fache der Optik: 27 Stücke, worunter ein Lichtpolarisations-Apparat aus dem Frauenhofer'schen optischen Institut in München, eine Camera lucida nach Wollaston, ein vollständiger Licht-Reflexions-Apparat von Frauenhofer (mit einem vorzüglichen Achromat und zwei Prismen von Flint- und Chrom-Glas von ausgezeichneter Qualität), eine Zange mit zwei Turmalinplatten, die parallel mit der Axe geschliffen sind, zu Versuchen über die Polarisation des Lichtes anwendbar u. s. w.

F) im Fache der Meteorologie: 12 Stücke, worunter mehrere ausgezeichnete Thermometer, Hebebarometer, Daniell's Hygrometer, ein Eudiometer mit Maas, ein Psygrometer nach August.

G) Pyrometrie: 5 Stücke, worunter Wollastons Dampf-Apparat zur Demonstration der Einrichtung der Dampfmaschinen.

H) Cohaesion und Elasticität: 4 Stücke, worunter Oerstedt's Wassercompressions-Apparat.

I) Magnetismus: 16 Stücke, worunter ein Apparat zur Hervorbringung electrischer Funken durch Magnetismus mit einem grossen Hufeisenmagnet versehen, ein Apparat zur Hervorbringung des Rotations-Magnetismus, und zwei Vorrichtungen zur Hervorrufung des Thermomagnetismus.

K) Electricität: 11 Stücke, worunter eine Electrisirmaschine im grössten Styl und

mit ausserordentlicher Wirkung (sie hat zwei Scheiben von Spiegelglas von 4 Fuss im Durchmesser und ungefähr 1/2 Zoll Dicke); hiezu zwei neu eingerichtete Conductoren und drei sehr grosse electrische Flaschen, welche einzeln und als Batterie gebraucht werden können.

L) Galvanismus: 6 Stücke, worunter Wollaston's Fingerhut-Apparat und Osann's Deflagrator.

M) Chemische Apparate: 43 Stücke, worunter eine Cylinderröhre mit Tubus, eingetheilt in Cubikcentimeter, ein Woolf'scher Apparat, Faraday's Wasserzersetzungs-Apparat mit Platindrähten, und ein grosses Newmann'sches Knallluftgebläse mit getrennten Gasbehältern zur Vermeidung aller Gefahr, nach Osann.

N) Mathematische Apparate: 3 Stücke, worunter eine sehr genaue astronomische Taschenuhr (Chronometer) von Buzengeiger in Tübingen.

Für diese reichlichen Anschaffungen sind in den letzten sechs Jahren über 4000 Gulden vom hohen Staatsministerium des Innern theils etatsmässig, theils aus den Ersparnissen der Jahre 1831 bis 34 (700 Gulden) genehmigt worden. Zur Vervollständigung des Cabinetes werden bedeutende Apparate, deren Verfertigung den ausgezeichnetsten teutschen Künstlern anvertraut wurde (unter denen sich auch Pixii's magnetoelectrischer Apparat befindet) in dem gegenwärtigen Augenblicke wieder erwartet.

§. 17.

III. Sternwarte.

Conservator: Professor Schön.

Wird gleich gegenwärtig dem Studium der Astronomie nicht mehr die allgemeine Theilnahme in dem Maase, wie in jenen Zeiten, bewiesen, wo dasselbe in des Geheimnisses mystischen Mantel gehüllt, als ein untrügliches Mittel betrachtet wurde, über die Schicksale des Menschengeschlechtes unmittelbare Aufschlüsse aus der Betrachtung der Himmelskörper zu ziehen, wobei der Gewinn der Wissenschaft in des Aberglaubens Irrgängen, die Wahrheit der Astronomie in dem Truge der Astrologie zwecklos unterging; so haben doch die scharfsinnigsten Köpfe aller Nationen der Cultur dieser erhabenen mit so bedeutenden Schwierigkeiten umgebenen Wissenschaft immer noch ihre Bestrebungen zugewendet, und mit Hülfe grossartiger Anstalten dieselbe auf eine Höhe gebracht, von welcher frühere Jahrhunderte kaum eine Ahnung hatten. Darum ist es auch die Aufgabe der Hochschulen, ihrerseits zur Begründung und Erhaltung dieser Anstalten nach Kräften mitzuwirken, und so die Liebe zu dieser Wissenschaft, bei welcher durch materielle Anschauung mehr als durch sterile Demonstrationen gewirkt werden kann, neu anzufachen.

Fürstbischof Adam Friedrich aus dem Geschlechte der Grafen von Seinsheim

(1755 — 1779), nicht weniger durch seine Prachtliebe, als durch den grossherzigen Schutz, den er Wissenschaften und Künsten angedeihen liess, in ganz Teutschland gefeiert, würdigte auch die Astronomie seiner besonderen Aufmerksamkeit. Stets gewohnt, grossen Talenten jede mögliche Unterstützung zu gewähren, liess er den durch seine mathematischen Kenntnisse ausgezeichneten Pater H u b e r t i Ord. Soc. Jes. mehrere wissenschaftliche Reisen in's Ausland unternehmen, worauf derselbe sich mit seinen gelehrten Ordensbrüdern in Wien und Paris in Verbindung setzte, und sodann im Jahre 1757 nach den ihm bekannt gewordenen besten Mustern auf dem wegen seiner weiten Aussicht über die ganze umliegende Gegend sehr gelegenen Thurme der Neubaukirche ein Observatorium errichtete, welchem man im Zusammenhalte mit der Beschränktheit der Localitäten auf der einen, mit dem damaligen Stande der mathematischen Wissenschaften, insbesondere der Mechanik, auf der andern Seite das Prädicat der Trefflichkeit nicht absprechen kann *). Es besteht aus zwei übereinander liegenden Säälen; der untere etwa 80 Schuhe vom Fusse des Thurmes entfernt, mit einem heitzbaren Nebencabinete **), enthielt eine sehr genaue von H u b e r t i gezogene Mittagslinie, an deren Anfang eine verticale bewegliche Säule stand, woran ein Quadrant mit seinem beweglichen Tubus, der mit einem Micrometer versehen, befestigt war; ferner mehrere werthvolle astronomische Uhren. In dem oberen, mit 30 Schuhe hohen, nach allen vier Weltgegenden gerichteten Fenstern versehenen, Saale waren die für die damalige Zeit unentbehrlichsten astronomischen Instrumente aufgestellt, welche sich meist noch jetzt auf dem Observatorium befinden, nemlich zwei grosse Mauer-Quadranten, mit ziemlich feiner und genauer in Paris gefertigter Theilung; ein grosser beweglicher Quadrant mit weniger feiner Theilung, eine grosse parallaktische Maschine, ein kleines Passage-Instrument, zwei astronomische Uhren und ein Secundenschläger, ein G r e g o r i a n'sches und N e w t o n'sches Spiegeltelescop, einige lange Fernrohre, endlich ein H u b e r t i'sches Planetarium, das mittels einer mit einem Secunden-Pendul versehenen Uhr in Bewegung erhalten wird ***).

Mit H u b e r t i's Tode erkaltete einigermassen der Eifer für dieses, von ihm mit eben soviel Liebe als Sachkenntniss gepflegte Institut, wenn es gleich den Professoren S c h w a b und S t r a s s b e r g e r, denen nach ihm die Direction der Sternwarte anvertraut wurde, keineswegs an umfassenden astronomischen Kenntnissen und vorzüglichen Kunstfertigkeiten fehlte.

*) Als H u b e r t i in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts von seinem Confrater P. H e l l, dem kaiserlichen Hofastronomen in Wien, einen Besuch erhielt, und denselben auf die Sternwarte führte, machte jener die bezeichnende Aeusserung: Exigua quidem, sed valde egregia haec tua est supellex.

**) In diesem Nebencabinete hat der gegenwärtige Conservator Professor S c h ö n zum Behufe des Unterrichts in der angewandten Geometrie eine kleine Sammlung der unentbehrlichsten Messinstrumente aufgestellt.

***) Vergl. B ö n i c k e Geschichte der Universität zu Würzburg, Theil II. Seite 163 u. folg.

Erst als nach erfolgter Secularisation unter der Churpfalzbayrischen Regierung Professor J. L. Fischer, der sich in England einen reichen Schatz mathematischer Kenntnisse gesammelt hatte, an die Universität berufen wurde, erhielt auch das Studium der Astronomie einen neuen Schwung, und es war in hohem Grade bedauerlich, dass mit seinem im Jahre 1805 erfolgten Tode und dem kurz darauf sich ergebenden Regierungswechsel eine neue Stockung eintrat *).

Erst unter der grossherzoglichen Regierung wurde dem jetzigen Conservator der Sternwarte und damaligen Professor der Mathematik Dr. Schön auch das Lehrfach der Astronomie übertragen, und ein zahlreiches Auditorium fand sich jährlich zu den Vorlesungen dieser Wissenschaft, welchen derselbe durch die Benutzung des Observatoriums für die unmittelbare Anwendung der theoretischen Lehrsätze das gehörige Interesse zu geben suchte. Hier galt es aber vor Allem, die durch langen Nichtgebrauch, sowie durch die mannichfachen Einflüsse der Witterung mitunter unbrauchbar gewordenen Instrumente in gehörigen Stand zu setzen, dann die Sammlung mit denjenigen Instrumenten zu bereichern, welche die Fortschritte der Wissenschaft in einem mehr als 50jährigen Zeitraume als unentbehrlich erscheinen liessen. Das Erste wurde theils durch unsern, gegenwärtig bei der polytechnischen Schule in Nürnberg angestellten Landsmann, den Mechanikus und Optikus Bauer, theils durch den in Fertigung mathematischer und physikalischer Instrumente ausgezeichneten Hofuhrmacher Kreutzer bewerkstelligt. An neuen Instrumenten, für deren Anschaffung das hohe Staatsministerium in den Etats von 1831 bis 34 die Summe von 1000 Gulden bewilligte, wurden folgende acquirirt:

1) Ein kleines Fernrohr (als Geschenk von München hieher gekommen) mit einem achromatischen Objectiv von beiläufig 10‴ Oeffnung und von solcher Güte, dass mittels dieses Achromates mehrere Verfinsterungen der Jupiters-Trabanten mit hinlänglicher Schärfe beobachtet werden konnten. 2) Ein ächt Frauenhofer'scher Tubus (in dem von Utzschneider'schen Institute zu München angekauft) von 4′,1″ Länge, mit einem achromatischen Objective von 42″ Brennweite und 32,5‴ Oeffnung. Das Fernrohr hat ferner eine Aufzugsröhre mit einem irdischen Ocular von 55 und mit zwei astronomischen Ocularen von 84 und 126maliger Vergrösserung. 3) Ein sehr vorzügliches Azimuthalinstrument, von Herrn von Ertel in München (nach Reichenbach's Erfindung und Theilung) gefertigt. Es besteht aus einem Höhenkreise von 10″ und einem Azimuthalkreise von 6″ Durchmesser; beide Kreise sind auf silbernem Limbus, der erste durch 4 Nonien von 4 zu 4 Secunden, der zweite mittels eines Nonius von 10 zu 10 Secunden getheilt. Das Fernrohr hat ein achromatisches Objectiv von 17″ Brennweite und 19‴ Oeffnung, ein prismatisches Ocular mit drei verschiedenen Vergrösserungen und einem Sonnenglase. Der Stand des Instrumentes ist mit Hülfe zweier Libellen und mehrerer

*) Vom Wintersemester 1804/5 bis zum Sommersemester 1811 wurden keine Vorlesungen über Astronomie angekündigt.

Schrauben genau zu berichtigen. An diesem Instrumente bewundert man die Verwirklichung der Idee des schöpferischen Reichenbach, dasjenige in grösster Vollkommenheit durch kleine Messinstrumente zu erreichen, was die Alten durch möglichst grosse Instrumente erstreben zu müssen glaubten. 4) Ein neuer Himmelsglobus mittlerer Grösse von Franz jun. in Nürnberg, mit einem im Zenith zu befestigenden Quadranten. 5) Eine einfache Vorrichtung zur Veranschaulichung des bei der Bewegung der Erde bleibenden Parallelismus ihrer Achse, von Buzengeiger in Tübingen. 6) Ein schönes Hebebarometer mit Thermometer und Hygrometer von Kreutzer. 7) Ein blechernes Modell für sphärische Trigonometrie nach des Conservators Angabe gefertigt. 8) Eine schöne Sterncharte mit Beschreibung von Bartack in Wien *).

Aus dieser Aufzählung ergibt sich zur Genüge, dass auch das astronomische Institut, wiewohl mit mässigen Mitteln ausgestattet, hinter den Anforderungen, welche die Zeit an die Wissenschaft stellt, nicht zurückgeblieben ist.

§. 18.

IV. Chemisches Cabinet.

Conservator: Medicinalrath und Professor Pickel.

Unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal im Jahre 1787 gegründet, bietet dasselbe die interessante Erscheinung dar, dass es seit dieser seiner Gründung in einem Zeitraume von fast einem halben Jahrhundert seinen Vorstand nicht wechselte.

Georg Pickel im Jahre 1751 zu Sommerach am Main geboren, und im Jahre 1778 zum Doctor der Medicin promovirt, wurde, nach mehreren wissenschaftlichen Reisen im Auslande, bei Gelegenheit der zweiten Secularfeier der Universität im Jahre 1782 zum Professor der Chemie ernannt, und ihm später die Einrichtung und Direction des chemischen Cabinets übergeben. Dasselbe befindet sich in einem Gebäude, das in dem nördlichen Theile des an die Rückseite des Julius-Spitals stossenden botanischen Gartens gelegen ist, und besteht in einem grossen hellen Hörsaale links vom Eingange zur ebenen Erde, an dessen Wänden ringsum Glasschränke zur Aufnahme der Präparate und Instrumente angebracht sind; ferner in dem eigentlichen Laboratorium, dessen Thüren in den Hörsaal herein geöffnet werden können, so dass alsdann die in den Subsellien sitzenden Zuhörer die Uebersicht über die in dem Laboratorium angestellt werdenden Versuche gewinnen (dem chemischen Hörsaale gegenüber rechts

*) Vollständige Himmelsatlasse, sowie die astronomischen Ephemeriden und vorzüglichsten astronomischen Werke wurden auf den Vorschlag des Conservators jedes Mal zunächst für die Universitätsbibliothek angekauft.

vom Eingange ist ein Hörsaal zu botanischen Vorlesungen eingerichtet). Ueber der Thüre in den Garten hinein sind auf einer Marmortafel eingegraben folgende Worte zu lesen: HAS AEDES EXSTRUI CURAVIT PRAELECTIONIBUS BOTANICIS ET CHEMICIS SACRAVIT HORTUMQUE BOTANICUM AUXIT FRANCISCUS LUDOVICUS A. R. S. MDCCLXXXVII.

Seit dieser Zeit hat Professor Pickel nunmehr 53 Jahre diese Stelle bekleidet, das ihm anvertraute Attribut stets vervollkommnet und verschönert, und arbeitet noch heutzutage, einer ungestörten Gesundheit sich erfreuend, mit Jünglingslust und dem glücklichsten Erfolge von einem zahlreichen Kreise von Zuhörern umgeben, in den verschiedenen Zweigen seiner Wissenschaft. Im Jahre 1828 feierte derselbe in einem Alter von 77 Jahren unter allseitiger Theilnahme sein fünfzigjähriges Doctor-Jubiläum, bei welcher Gelegenheit seine Collegen folgende in der Nummothek der Universität aufbewahrte Medaille auf ihn schlagen liessen: Avers: Das wohlgetroffne Brustbild in erhabner Arbeit, von der rechten Seite mit doppelter Umschrift. Aeussere: GEORGIO PICKEL D. XX. NOVEMBR. MDCCLI SOMMERACI NAT. Innere: D. I. SEPT. MDCCLXXVIII MED. DOCT. PROMOT. Unten: NEUSS F. Revers: Ein Lorbeerkranz, unten mit einer Schleife gebunden, darin in zwei Zeilen: D. I. SEPT. MDCCCXXVIII. Umschrift: CHEMIAE PROFESSORI WIRCEBURGENSI CELEBERRIMO COLLEGAE DISCIPULI AMICI.

Im Jahre 1832 als seinem 50sten Dienstjahre geruhte Seine Majestät der König unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken ihm den Ludwigsorden zu verleihen, welcher demselben von dem damaligen Vorstande der Regierung des Untermainkreises Herrn Vicepräsidenten von Tautphoeus in dem Kreise sämmtlicher Lehrer der Hochschule und vor einem zahlreich versammelten Publicum im Saale des musikalischen Instituts feierlichst überreicht wurde.

Möge der würdige Greis, der nun bereits 28 Jahre Senior der Hochschule ist, noch lange unter uns weilen, seinen jüngeren Collegen ein Vorbild zur Nacheiferung auf der Bahn wissenschaftlichen Strebens, ein Muster treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland!

§. 19.

V. Botanischer Garten.

Conservator: Hofrath und Professor Heller.

Wenn die botanische Abtheilung des Naturalien-Cabinets den Zweck hat, die Massen in- und ausländischer Pflanzen in getrocknetem Zustande nach einem von der Wissenschaft aufgestellten Systeme aufzubewahren, und deren Benützung in jeder Jahreszeit zum Zwecke des Studiums möglich zu machen, so soll dagegen durch einen botanischen Garten das Ziel erreicht werden, die Pflanzen in den verschiedenen Perioden ihres kurzen Lebens vor das Auge des Beschauers zu bringen, und ihn mit deren Blüthe und Frucht, dann aber insbesondere mit

deren Eigenschaften und Wirkungen zum Wohle der leidenden Menschheit bekannt zu machen *). Ein gut eingerichteter, die Pflanzen möglichst vollständig darstellender, botanischer Garten ist daher ein unumgänglich nothwendiges Requisit, nicht nur zum Studium der Naturgeschichte überhaupt, sondern der Medicin insbesondere, und mit Recht ist daher seit der besseren Cultur dieser Scienzen der Anlegung und Erhaltung solcher Gärten eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Die erste Anregung zur Herstellung eines botanischen Gartens geschah in Würzburg unter dem Fürstbischofe Johann Gottfried von Guttenberg im Jahre 1696, wo ohne Beitrag der Universität, lediglich auf Kosten des Julius-Spitales, an dessen, gegen Norden gelegener Rückseite ein Platz zur Aufnahme der im In- und Auslande angekauften Pflanzen, Sämereien u. s. w. ausgewählt und mit einer Einwinterung, einem Glashause und Brunnen versehen wurde. Doch scheint es, wie bei allen dergleichen ersten Anlagen, an der gehörigen Einheit im Plane und an der Zweckmässigkeit bei der Durchführung gefehlt zu haben; denn unter dem Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn wurden 1721 zwischen der fürstlichen Hofkammer, einigen Professoren der medicinischen Facultät, und den Vorständen des Julius-Spitales und der Universität, Verhandlungen über eine neue Anlegung des botanischen Gartens im Julius-Spitale gepflogen, der auch wirklich in Kurzem in einen so blühenden Zustand kam, dass er nach Bönike **) schon in den ersten Jahren bis 6000 seltene Gewächse und in der Arznei besonders nutzbare Kräuter enthalten haben soll. Jeder nachfolgende Fürst war darauf bedacht, das junge Institut möglichst in die Höhe zu bringen; insbesondere war es Friedrich Karl von Schönborn (1729—46) welcher den für die Botanik bestimmten Theil des Gartens erweitern, und überhaupt den Hospital-Garten unter Leitung des bekannten Architecten Neumann nach dem von ihm gefertigten Risse neu anlegen, auch neue Glaskästen und Treibhäuser erbauen liess.

Als Professoren der Botanik kommen, seitdem dieser Zweig der Naturwissenschaften auf der Universität cultivirt wurde, in dem Zeitraume von 1696—1779 folgende vor: Johann

---

*) Ebenso treffend als gemüthlich spricht sich hierüber ein Rescript des Fürstbischofs Friedrich Carl von Schönborn vom 18. August 1744 aus, welches also lautet: „Euch ist vorhin bekannt, wie das unter mehreren anderen zum Aufnehmen Unserer Universität und zu Förderung derer Wissenschaften, dann zu dem davon abfliessenden Dienst des Publici, wie auch zur tröstlichen Hülfe des Nebenmenschen gemachten Anordnungen Wir auch Verfügung haben ergehen lassen, dass der medicinische Kräuter-Garten in Unserem hierzu längstens gewidmeten Julierspital-Garten solle vergrössert und verbessert werden: Anerwogen die selbstige Kanntnus deren Kräutern denen Studiosis medicinae, Wundärzten und Apodekern den Begrif, deren von ihren Professoren über die Eigenschaft, Tugend und Wirkung deren Kräutern angehörter Lehre nicht allein merklichen erleichtert, sondern auch denen Professoribus die Gelegenheit gibt, dass diese durch die verschiedentlich machende Prüfung der Eigenschaft und der Tugend deren Kräutern weiter nachforschen, und solcher Gestalt zum Dienst und zur Hülfe des Nebenmenschen sich mehrn befähigen."

**) Grundriss einer Geschichte von der Universität zu Würzburg. Th. II. S. 8.

Barthel Beringer, Laurentius Anton Dercum, Elias Adam Papius und Ignaz Barthel Stang. Diesem folgte unter der Regierung des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal im Jahre 1782 Gabriel Heilmann, auf dessen Antrag der botanische Garten durch den damaligen Spitalgärtner Ignaz Heller neu angelegt wurde, und seine dermalige Gestalt erhielt, welche nach dem Urtheile der Sachkenner allen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, und sich besonders durch vortreffliche Treibhäuser und ein sehr zweckmässiges Aquarium auszeichnet. Zugleich wurde im Jahre 1787 dem chemischen Hörsaale gegenüber ein eigener Hörsaal für botanische Vorlesungen eingerichtet, an dessen Wänden ringsum Schränke zur Aufbewahrung von Sämereien, Pflanzen u. s. w. angebracht sind.

Das Conservatorium des Gartens ist seit dem Jahre 1806 dem königlichen Hofrath und Professor Dr. Heller anvertraut, welcher in jedem Semester Vorlesungen über Naturgeschichte des Gewächsreichs mit Anatomie und Physiologie der Pflanzen und über officinelle Botanik hält. Die Besorgung des Gartens ist einem eigenen Gärtner übertragen, welcher in der Etage über dem chemischen und botanischen Hörsaale seine Wohnung hat, und zu den Vorlesungen die jedes Mal nöthigen Blumen, Gewächse und dergleichen liefert. Die Universität, welche früherhin blos die Hälfte aller durch die Herstellung und Erhaltung der botanischen Anlagen veranlassten Kosten zu tragen hatte, muss späteren Rescripten des Fürsten Franz Ludwig zufolge nunmehr zwei Drittheile aller Auslagen des botanischen Gartens, so wie die Hälfte des Salariums des Gärtners bestreiten. Uebrigens ist auch dieses Institut der Aufmerksamkeit des hohen Staats-Ministeriums nicht entgangen, indem neben der normalen Etats-Summe durch höchstes Rescript vom 15. Februar 1835 noch eine beträchtliche Summe aus den Ersparnissen der Jahre 1832/33 und und 1833/34 zum Ankaufe ausländischer Pflanzen angewiesen wurde.

C. Medicinische Anstalten.

§. 20.

I. Medicinische Clinik.

Vorstand: Hofrath und Professor Marcus.

Unter dem besonderen Schutze und der väterlichen Fürsorge Seiner Majestät des Königs ist das von Fürstbischof Julius am Ende des XVI. Jahrhunderts gegründete, und von dem Fürstbischofe Johann Philipp von Greiffenclau (1699—1719) und insbesondere von Franz Ludwig von Erthal (1779—95) bedeutend verschönerte Hospital durch die allgemeine Benützung sämmtlicher Theile dieses grossen, der Heilkunst geweihten Tempels für den öffentlichen Unterricht gewiss eine der ersten Lehranstalten Teutschlands, und erhebt sich zu den glänzendsten Attributen der hiesigen Hochschule.

Die medicinische Clinik in diesem Julius-Hospitale hat die Aufgabe, sowohl die aus der Theorie in die Praxis übertretenden Candidaten der Medicin mit der Natur selbst in ihren verschiedenartigsten krankhaften Verhältnissen allmählich bekannt zu machen, als auch jüngere, schon promovirte Aerzte durch Hinweisung auf die Natur in den Stand zu setzen, das Wahre und Falsche in der Theorie gehörig zu unterscheiden; die durch Jahrhunderte bewährten medicinischen Dogmen sollen durch die Naturaussprüche selbst erkannt, und durch sie die Wahrheit über den Irrthum in den wandelbaren Systemen der Zeit erhoben werden. Die Methode, durch welche man das grosse Ziel zu erreichen strebt, gute, wahre Aerzte zu bilden, ist vorzüglich auf reine, vorurtheilsfreie Beobachtung der Natur gestützt. Theorie und Praxis, nie trennbar, sollen hier in ihrer Vereinigung erscheinen. Die Beobachtungsgabe soll sich entwickeln und schärfen, das practische Gefühl sich entfalten, und der Medicin die Weihe einer Kunst verleihen.

Die Krankheit im Allgemeinen, wie sie an der Menschheit fortläuft, wie sie an einen Genius gebunden durch epidemische und endemische Verhältnisse modificirt, einen allgemeinen Charakter erhält, gibt den ersten und allgemeinen Standpunct für die medicinische Clinik, so wie für die dort zu lehrende Behandlungsweise. Die Krankheit, wie sie im Individuum sich zeigt, durch die Unendlichkeit der Individualitäten stets wechselnd, doch unter oben bezeichnete allgemeine Gesetze gestellt — die Krankheit des Individuums gibt den speciellen Standpunct der Clinik. In dieser letzten Beziehung ist es die Aufgabe, die feinsten Abweichungen und Schattirungen nachzuweisen, die eigenthümliche Entwicklungsweise des Krankheitsprocesses darzustellen, eben so genau die Heilungs-Bestimmungen zu treffen, und darauf endlich die Mittel zu basiren, wie sie dem Allgemeinen und Besonderen entsprechen. Die Vergangenheit wird sorgfältig erhoben, die Gegenwart umsichtig aufgefasst, und durch beide sucht man die Zukunft zu erfassen, da die Prognose wie Diagnose gleich wichtig erscheint.

Die erste förmliche medicinische Clinik in dem Julius-Spitale wurde in dem letzten Viertheile des abgewichenen Jahrhunderts durch Professor Menolph Wilhelm (geboren 1725) eingerichtet, welcher, nachdem er mehrere wissenschaftliche Reisen in's Ausland (nach Paris, um die dortige Einrichtung der Spitäler, nach Wien, um die neu eingeführte Einimpfungs-Methode der Pocken näher kennen zu lernen), unternommen hatte, von Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim zum Hofrathe, fürstlichen Leib- und Juliusspital-Arzte und Professor der Medicin mit der Oberaufsicht über die Stadtapotheken ernannt wurde*). Ihm folgten in einem 40jährigen Zeitraume als Vorstände der medicinischen Clinik die Professoren Christoph von Siebold, Thomann, von Hoven, Friedreich sen., Schönlein, und seit 1832 Hofrath und Professor Marcus.

Sämmtliche Kranke des Julius-Hospitals, deren jährlicher Zugang sich auf 1900 bis

---

*) Sein würdiger Enkel Philipp Wilhelm hielt in den Jahren 1823 und 24 an der hiesigen Hochschule Vorlesungen als Privatdocent, und bekleidet gegenwärtig eine Professur der Chirurgie an der Universität zu München.

2000 erstreckt, werden zum clinischen Unterrichte benützt, und um den jungen Arzt ganz mit dem grossen Umfange seines Wirkungskreises bekannt zu machen, werden ebenso, wie die Abtheilung der sogenannten innerlichen Kranken, die Abtheilungen der Geisteskranken, der Epileptischen, der Exanthematischen, der Syphilitischen, ja selbst die in der Abtheilung der Alterschwachen und sogenannten Pfründe befindlichen gleichmässig für den Unterricht benützt. Sämmtliche Krankheitsgeschichten werden von den Candidaten verfasst, und alle Leichenöffnungen in deren Gegenwart vorgenommen. Erfreulich ist es, dass in gegenwärtiger Zeit unter dem Schutze einer väterlichen Regierung, auf die freigebigste Weise mit allen nur möglichen Hülfsquellen unterstützt, die medicinische Clinik, ihren alten wohlbegründeten Ruf behauptend, in ihrer Frequenz an In- und Ausländern, wovon viele bereits den Doctorgrad erhielten, ein sehr günstiges Verhältniss zeigt; noch erwünschter ist die Erscheinung, dass unter dieser grossen Zahl der Zuhörer (gegen hundert in jedem Semester) ein reger anhaltender Eifer für die Praxis sich zu erkennen gibt, und alle mit Ernst und Würde ihrem gemeinschaftlichen Ziele entgegenstreben.

Die statistische Uebersicht sämmtlicher, auf der medicinischen Abtheilung in den zwei letzten Jahren behandelten Kranken gibt nachstehendes Resultat:

Jahr 1833.

Vom Jahre 1832 verblieben - - - -	218
Männlichen Geschlechts - - - -	105
Weiblichen Geschlechts - - - -	113
Dazu kamen im Jahre 1833 - - - -	1647
Männlichen Geschlechts - - -	881
Weiblichen Geschlechts - - -	766
Davon an acuten Krankheiten leidend -	981
„ „ chronischen - - - - - - -	666
Die Summe aller Kranken beträgt - -	1865
Davon wurden geheilt - - - - - - -	1193
„ „ gebessert - - - - - -	204
„ „ ungeheilt entlassen - -	104
Gestorben sind - - - - - - - - - -	133
„ „ an acuten Krankheiten - -	48
„ „ „ chronischen - - - - - -	85
Es verbleiben sonach - - - - - - -	231
Männlichen Geschlechts - - -	92
Weiblichen Geschlechts - - -	139

Die Summe der Verstorbenen verhält sich sonach zur Summe aller Kranken wie 1 : 14 $\frac{1}{11}$

Jahr 1834.

Vom Jahre 1833 verblieben - - - -	231
Männlichen Geschlechts - - -	92
Weiblichen Geschlechts - - - -	139
Dazu kamen im Jahre 1834 - - - -	1644
Männlichen Geschlechts - - - -	880
Weiblichen Geschlechts - - - -	764
Davon an acuten Krankheiten leidend -	877
„ „ chronischen - - - - - -	767
Die Summe aller Kranken beträgt - -	1875
Davon wurden geheilt - - - - - - -	1247
„ „ gebessert - - - - - - - -	207
„ „ ungeheilt entlassen - - - -	80
Gestorben sind - - - - - - - - -	137
„ „ an acuten Krankheiten - - -	51
„ „ „ chronischen - - - - -	86
Es verbleiben sonach - - - - - - -	204
Männlichen Geschlechts - - - -	101
Weiblichen Geschlechts - - - -	103

Die Summe aller Verstorbenen verhält sich sonach zur Summe aller Kranken wie 1 : 13 $\frac{2}{3}$

§. 21.

II. Chirurgische Clinik.

Vorstand: Hofrath und Professor Textor.

Auch diese Anstalt erfreut sich fortwährend ihres längst erworbenen, weit verbreiteten Rufes. Die gefährlichsten und schwierigsten Krankheitsfälle drängen sich in diesem grossartigen, reich fundirten Asyle zusammen, und es möchte wohl kein Krankenhaus geben, welches bei gleichem Umfange mehr Stoff zur Belehrung darbietet, als dieses bei dem königlichen Julius-Spitale dahier der Fall ist. Der chirurgischen Praxis ist hier ein weites Feld geöffnet, und namentlich geben die so häufig vorkommenden Knochenkrankheiten aller Art Gelegenheit, die wichtigsten und lehrreichsten Operationen anzustellen, als Amputationen, Exarticulationen, Resectionen an den verschiedensten Stellen des menschlichen Körpers, u. s. w.

Diese Fülle und Manchfaltigkeit der Krankheiten (es werden jährlich 600 bis 700 chirurgische Patienten aufgenommen), so wie die Reichhaltigkeit aller Materialien für chirurgische Ausbildung, ziehen daher nicht blos die eigentlichen Studenten an, sondern die Clinik wird auch von bereits promovirten Aerzten und von Fremden aus den entferntesten Gegenden besucht, unter denen sich immer eine grosse Anzahl besonders den Uebungen chirurgischer Operationen an Leichen widmet, zu welchen die günstigste Gelegenheit vorhanden ist. Was ihnen hier am Cadaver demonstrirt wird, dazu finden sie die Belege in den clinischen Säälen, und sie können sich nicht selten in der kürzesten Zeit überzeugen, dass die Theorie mit der Erfahrung übereinstimmt. Es sind vielleicht in keinem Spitale so viele und so lange fortgesetzte Versuche (sie erstrecken sich bereits in das 20ste Jahr) über die wichtigsten Streitfragen im chirurgischen Gebiete gemacht worden, als dieses im hiesigen Julius-Spitale der Fall ist. Namentlich wurde bei den Amputationen der Extremitäten der Lappen-Amputation die grösste Aufmerksamkeit geschenkt, und die Exarticulation überall verrichtet, wo sie ausführbar war.

Die erste förmliche Eröffnung der chirurgischen Clinik im Julius-Spitale geschah im Jahre 1791 *) durch den in den Annalen der Heilkunde, insbesondere der Chirurgie und Anatomie, hoch gefeierten **) Carl Kaspar von Siebold (geboren 1736), welchen Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim bereits im Jahre 1760 in seine Dienste genommen, und dem er

*) In der „Ordnung der öffentlichen und Privatvorlesungen auf der hohen Julius-Universität zu Würzburg für das Wintersemester 1791—1792" heisst es also: P. Siebold setzet früh Morgens von halb 8 bis 9 Uhr das ohnlängst von Seiner Hochfürstlichen Gnaden bestätigte chirurgische Clinicum im Julius-Hospitale fort, und wird die Studirenden zu eigener Handanlegung anführen und üben. (Im Vorlese-Cataloge des Sommersemesters 1791 erscheint noch keine chirurgische Clinik).

**) Sein, durch den Augsburger Künstler Haid, im Jahre 1788, gestochenes Bildniss hat die Unterschrift: Chirurgus inter germanos princeps. Vergl. die Schrift: C. C. von Siebold's Leben und Verdienste. Entworfen von dem nächsten seiner zahlreichen Schüler. Würzburg 1807. 4. S. 4.

später die Stelle eines Oberchirurgus im Julius-Spitale, eines fürstlichen Leibarzt's und Professors der Anatomie, Chirurgie und der Hebammenkunst übertragen hatte. Das Directorium über die chirurgische Clinik *) bekleidete er bis zu seinem im Jahre 1807 erfolgten Tode, wobei ihm bereits seit dem Jahre 1797 sein Sohn Barthel von Siebold, erst als ausserordentlicher, und seit dem Jahre 1803 als ordentlicher Professor assistirte, und ihm auch sogleich nach seinem Tode als wirklicher Vorstand der chirurgischen Clinik folgte. Nach dessen frühem Tode **) trat im Jahre 1814 Professor Markard an seine Stelle, und als auch dieser im Jahre 1816 mit Tod abging, wurde der gegenwärtige Vorstand Hofrath und Professor Textor berufen.

Die statistische Uebersicht sämmtlicher auf der chirurgischen Abtheilung in den zwei letzten Jahren behandelten Kranken gibt folgendes Resultat:

Jahr 1833.

Die Summe aller Kranken beträgt - -	590
Männlichen Geschlechts - - - -	397
Weiblichen Geschlechts - . - - -	193
Unter diesen verblieben vom Jahre 1832	71
Davon wurden geheilt - - - - - - -	391
„ „ gebessert - - - - - -	65
„ „ als unheilbar entlassen	15
„ „ als ungeheilt oder auf Verlangen entlassen	31
Gestorben sind - - - - - - - - - - -	38
Verbleiben sonach in Behandlung - - -	50

Jahr 1834.

Die Summe aller Kranken beträgt - -	530
Männlichen Geschlechts - - -	361
Weiblichen Geschlechts - - - -	169
Unter diesen verblieben vom Jahre 1833	50
Davon wurden geheilt - - - - - - -	348
„ „ gebessert - - - - - -	42
„ „ als unheilbar entlassen	12
„ „ als ungeheilt oder auf Verlangen entlassen	24
„ „ an die medicinische Clinik abgegeben - - - -	7
Gestorben sind - - - - - - - - - -	33
Verbleiben sonach in Behandlung - - -	64

§. 22.

III. Chirurgisches Instrumentarium.

Conservator: Hofrath und Professor Textor.

Längst schon war das Bedürfniss gefühlt worden, dem Lehrer der Chirurgie mit einer Sammlung von Instrumenten und Bandagen an die Hand zu gehen, welche theils zum Vorzeigen

*) Die Professuren der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe wurden in den Jahren 1790 und 1797 auf seinen Antrag seinen beiden Söhnen übertragen.

**) Er starb im Januar 1814, in einem Alter von 39 Jahren, und hinterliess zwei Söhne, von denen der ältere, Gottfried, gegenwärtig die Prosectorsstelle an der anthropotomischen Anstalt bekleidet, der jüngere, Rudolph, in laufendem Sommersemester den medicinischen Doctorgrad erhielt.

und zu den Operationen an Leichen in dem Collegium über Operations- und Verbandlehre, theils zum Gebrauche an Lebenden benützt werden könnten. Eine dergleichen Sammlung war zwar schon längere Zeit bei dem Julius-Hospitale vorhanden; allein da dieses nur die zum Gebrauche an Lebenden absolut nöthigen Instrumente anschaffte, dagegen die Kosten für die übrigen, zum Unterrichte oder zum Gebrauche an Leichen dienenden, als dem Zwecke der Anstalt fremd, beharrlich zurückwies; so war die Folge davon, dass die Sammlung nicht nur dem jetzigen Stande der Wissenschaft und Kunst nicht mehr entsprechen konnte, und den Sammlungen anderer, selbst kleinerer Universitäten nachstand, sondern dass beinahe die meisten zu Operationen an Leichen bestimmten Instrumente fehlten, und der Lehrer der Chirurgie sich entweder ganz alter und unbrauchbarer bedienen, oder zu seiner Privatinstrumenten-Sammlung seine Zuflucht nehmen musste.

Diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen, wurde, da als Resultat der Finanzverwaltung des Jahres 1831/32 nicht unbeträchtliche Ersparnisse sich ergeben hatten, von dem academischen Senate unter dem 3. September 1833 ein Vorschlag zur Anlegung eines eigenen chirurgischen Instrumentariums an das hohe Staats-Ministerium gebracht, welchem sofort die höchste Genehmigung ertheilt *) und wonach in dem Etat von 1832/33 die Summe von 300 fl., in den beiden folgenden Jahren 200 fl., und nebstdem aus den Ersparnissen von 1832—34 die Summe von 750 fl. bewilligt wurde, so dass die Summe aller Verwendungen sich bereits in drei Jahren auf 1450 fl. beläuft.

Dafür sind aber auch in dieser kurzen Zeit zahlreiche (die Sammlung zählt bereits 258 Instrumente und 239 Bandagen und Maschinen) und kostbare Acquisitionen gemacht worden; so dass im Zusammenhalte mit dem, was sich schon in der Sammlung des Julius-Hospitals vorfindet, in vielen Zweigen eine grosse Vollständigkeit erzielt ist. Namentlich sind die Augen-Instrumente, jene zum Steinschnitt, zur Steinzermalmung, zu den Amputationen und Resectionen sehr vollständig und nach ihrer geschichtlichen Entwickelung vorhanden. Zu der letzt genannten Operations-Art, einer fast noch neuen, nur von wenigen Wundärzten geübten, ist hier ein neues Instrument, der Osteotom (bewegliche Kettensäge) von Dr. Bernhard Heine erfunden worden, welches von dem Vorstande der Anstalt zuerst und mit dem glänzendsten Erfolge an Lebenden angewendet wurde, und wegen seiner sinnreichen Einrichtung nicht verfehlen wird, Epoche in der Chirurgie zu machen. (Die medicinische Facultät hat dem eben so bescheidenen als ausgezeichneten Künstler das Ehren-Diplom zugestellt, nachdem ihn früher schon Seine Majestät der König mit dem Ehrenzeichen des Civilverdienst-Ordens geschmückt

*) „Mit Wohlgefallen" heisst es in dem betreffenden höchsten Ministerial-Rescripte vom 13. September 1833 „hat man aus den Berichten der einzelnen Custoden entnommen, mit welchem Eifer dieselben der ihnen übertragenen Attribute sich annehmen, und welche zweckmässige Vorschläge von denselben im Einklange mit dem academischen Senate ausgegangen sind."

hatte). Unter den Bandagen zeichnet sich die Sammlung von Bruchbändern durch ihren Reichthum und ihre Manchfaltigkeit aus, und der Conservator ist darauf bedacht, durch möglichste Ergänzung der Lücken in den anderen Zweigen dem jungen Attribute bald eine ehrenvolle Stelle neben den übrigen Anstalten der Universität zu erringen.

§. 23.

IV. Geburtshülfliches Institut.

Vorstand: Kreismedicinalrath und Professor von d'Outrepont.

Die ersten Vorlesungen über Geburtshülfe (Hebammenkunst) wurden an der Hochschule durch den bereits vorhin (§. 21) erwähnten Professor der Anatomie und Chirurgie Carl Kaspar von Siebold gehalten; allein sie beschränkten sich mehr auf die sogenannte theoretische Geburtshülfe, womit die Darstellung der Operationslehre und Demonstrationen am Fantome verbunden waren. Seit 1790 bekleidete jedoch die Professur der Geburtshülfe Siebold's ältester Sohn, Georg Christoph von Siebold, welcher in diesem Jahre zum ausserordentlichen Professor der Medicin ernannt wurde. Zwei Jahre später begann der eigentliche practische Unterricht in einem Gebärhause, welches in einer engen Strasse in der Mitte der Stadt (dem sogenannten inneren Graben) gelegen, sich keiner sehr glänzenden Einrichtung erfreute, und wozu auch die Zuhörer nur mit Auswahl zugelassen wurden *).

Nach Christoph von Siebold's frühem Tode **) trat sein jüngster Bruder Elias von Siebold (geboren 1775) an seine Stelle, welcher erst als Privatdocent, dann seit dem Wintersemester 1799—1800 als Professor der Geburtshülfe die practischen Uebungen in dem „einstweiligen" Entbindungshause forsetzte. Dringend hatte sich unterdessen das Bedürfniss der neuen Einrichtung eines Gebärhauses geltend gemacht ***); der vorgelegte Plan erhielt die Genehmigung der damaligen Churpfalzbayrischen Regierung, und Elias von Siebold, der bereits im Jahre 1803 zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe und geburtshülflichen Clinik, Me-

*) Im Vorlese-Cataloge des Sommersemesters 1792 kommt zum ersten Male folgende Stelle vor: „Auch setzt er (Prof. Siebold der jüngere) den practischen Unterricht in der Entbindungskunst nach den von Sr. Hochfürstlichen Gnaden jüngsthin begnehmigten Einrichtungen nach Art eines casuistisch-practischen Collegiums und Examinatoriums mit einer Auswahl seiner Zuhörer fort.

**) Er starb im Jahre 1798 in einem Alter von 31 Jahren, nachdem er 1795 zum ordentlichen Professor der Geburtshülfe, und im Jahre 1796 zum Professor der Physiologie und Oberarzte des Julius-Spitals war ernannt worden. Er hinterliess einen einzigen Sohn, den als Naturforscher rühmlichst bekannten k. niederländischen Staabsarzt Philipp Franz von Siebold.

***) Schon Christoph von Siebold hatte in den letzten Jahren seines Lebens einen Plan zur Errichtung einer Gebär-Anstalt in die Hände des Fürstbischofs Franz Ludwig niedergelegt.

dicinalrath und dirigirenden Arzt und Geburtshelfer an der Entbindungs-Anstalt war ernannt worden, eröffnete im Sommersemester 1805 seine „Entbindungs-Clinik", deren Plan er durch ein eigenes Programm „über die Entbindungs-Clinik und ihre Erfordernisse" bekannt machte, im neuen Institute. Er setzte dieselbe fort bis zum Jahre 1816, in welchem er einen Ruf an die Universität Berlin annahm *), worauf die Professur der Geburtshülfe und die Leitung der Gebär-Anstalt dem gegenwärtigen Vorstande Medicinalrath und Professor von d'Outrepont übertragen wurde.

Die Gebäranstalt hat nach der ihr im Jahre 1805 gegebenen Organisation einen doppelten Zweck: 1) Wohlthätigkeit und Schutz gegen uneheliche Schwangere; 2) Unterricht für junge Aerzte und Hebammen. Zur Erreichung des ersten Zweckes werden nicht nur in ihr alle unehelichen Schwangeren aus dem ganzen Königreiche aufgenommen, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse als arm, oder durch Dienstbücher als der dienenden Classe angehörig und unbemittelt ausweisen, sondern es können auch andere Individuen gegen eine billige Vergütung **), und selbst Verehelichte Aufnahme finden, wenn sie ihre Mittellosigkeit nachweisen, oder wegen Unglücksfällen Hülfe in derselben suchen. Zum Behufe des Unterrichts, als der zweiten Bestimmung der Entbindungsanstalt, ist eine geburtshülfliche Clinik, welche fast in jedem Semester von 80 — 90 Medicinern und jungen Doctoren besucht wird, und eine Hebammenschule damit verbunden, in der nach den über das Hebammenwesen im Königreiche bestehenden Verordnungen gewählte und aufgenommene Hebammenschülerinen aus dem Untermain- und Rheinkreise (im Durchschnitte jährlich 60 — 70) unterrichtet werden. Die Clinik, sowie die theoretischen Vorlesungen über die Geburtshülfe werden von dem Vorstande der Anstalt gehalten, und Alles, was darauf Bezug hat, geschieht nur unter Aufsicht und Leitung desselben, oder seines Assistenz-Arztes (seit 1820 Dr. Carl Papius), welcher mit dieser Stelle zugleich die eines Repetitors an der Hebammenschule vereinigt, und im definitiven Staatsdienste steht. Ausser den Lehrstunden und den Zeiten, wo Geburten sich ergeben, ist der Zutritt zur Anstalt den Studirenden nicht gestattet. Die desfallsigen Statuten sind in dem Unterrichtslocale selbst angeschlagen, und in jedem Semester wird auf genaue Befolgung derselben hingewiesen.

Das Gebäude, worin gegenwärtig die Entbindungsanstalt eingerichtet ist, liegt in der Nähe des Julinshospitals, zu welchem es, obgleich für sich ganz selbstständig, dennoch in

---

*) Er starb daselbst im Jahre 1828, und hinterliess zwei Söhne, von denen der ältere, Eduard, die Professur der Geburtshülfe in Göttingen und der jüngere, Karl, die Directorstelle der Hebammen-Anstalt zu Danzig bekleidet.

**) Diese werden alsdann in besonderen Zimmern untergebracht, zum Unterrichte nicht benützt, und es erhalten nur Diejenigen Zutritt zu ihnen, welche sich bei den Aerzten der Anstalt als hiezu berechtigt ausweisen.

Bezug auf die Heilung kranker Wöchnerinen *), auf Seelsorge, Anschaffung der Medicamente, Beerdigung oder Abgabe der Todten an die Anatomie, in vielfacher Beziehung steht. Gegen Osten ist es von Gärten umgeben, und hat drei Stockwerke, deren erstes für den Aufenthalt der Schwangeren und die Zwecke der Oeconomie bestimmt ist, das zweite den Hörsaal, sieben Zimmer zur Unterbringung der Wöchnerinen und ihrer Kinder, sowie die Geschäftszimmer des Vorstandes und Assistenz-Arztes enthält, das dritte endlich aus neun Zimmern besteht, welche theils zu Vorrathskammern, theils zum Aufenthalt zahlender Schwangeren bestimmt sind. Auch ist in einem dieser Zimmer die Privatsammlung des gegenwärtigen Directors der Anstalt aufgestellt.

Diese Sammlung besteht 1) aus einer bis auf 90 Exemplare angewachsenen Sammlung von Becken, die sich theils als fehlerhaft darstellen, theils zwar von der sogenannten normalen Form abweichen, ohne jedoch gerade als fehlerhaft in geburtshülflicher Beziehung bezeichnet werden zu können; 2) aus einer Sammlung weicher Präparate, welche den Vorlesungen über Geburtshülfe, insbesondere über Schwangerschaftslehre zu Grunde gelegt werden; 3) aus einer höchst zahlreichen Sammlung alter und neuer geburtshülflicher Instrumente, Fantome u. s. w., welche namentlich in den letzten Jahren bedeutend bereichert worden ist, und als ein höchst schätzenswerther Leitfaden in der Geschichte der Instrumentalhülfe benützt werden kann. — Dass diese Sammlung, deren sich der Besitzer nicht nur in seinen Vorlesungen zu Demonstrationen bedient, sondern die er auch mit vieler Liberalität seinen Collegen zu ihren Vorträgen über pathologische Anatomie, Embryologie u. s. w. überlässt, in das Eigenthum der Universität übergehen möge, um deren Erhaltung für alle Zukunft zu sichern, ist ein im Interesse der Wissenschaft sich geltend machender Wunsch, zu dessen Erfüllung die hohe Staatsregierung bereits die Hand geboten, der Besitzer jedoch nur für den Fall seines Todes die geeigneten Verfügungen zu treffen zugesichert hat.

Was den gegenwärtigen Zustand der Gebäranstalt betrifft, so hat sich dieser in dem verhältnissmässig kurzen Zeitraume von 30 Jahren zu einem hohen Grade von Vollkommenheit erhoben; doch ist dem Institute erst unter dem gegenwärtigen Ministerium eine gesicherte Existenz für alle Zeiten bereitet worden, da, nachdem der Vorstand im Jahre 1832 einen ihm gewordenen ehrenvollen Ruf an die Universität Göttingen abgelehnt, jedoch dabei eine ausreichende Dotation des Gebärhauses bei der Allerhöchsten Stelle beantragt hatte, Seine Majestät der König diese Dotation auf 3,600 fl. zu erhöhen (hiezu werden 2,500 fl. aus dem Staats-Aerare, 600 fl. aus dem Kreis- und 500 fl. aus dem Universitäts-Fond **) beigeschos-

*) Es werden jedoch nur diejenigen Kranken, deren Uebel sich in die Länge zieht, oder wozu sich die Einrichtung der Anstalt nicht eignet, an das Julius-Spital abgegeben. Eigentliche Wochenbetts- und überhaupt rasch verlaufende Krankheiten werden von den Aerzten der Anstalt selbst behandelt.

**) Zu Fürstbischöflichen Zeiten und später wurde nur der dritte Theil des Brennholzes und der nothwendigen Arzneien aus der Universitäts-Casse, das Uebrige von dem Staats-Aerare bestritten.

sen), und zugleich dem Vorstande zur besonderen Bezeugung des Allerhöchsten Wohlwollens den Civilverdienstorden zu verleihen geruhte.' So in seinen finanziellen Verhältnissen geordnet, in wissenschaftlicher Beziehung reichlich ausgestattet, behauptet das geburtshülfliche Institut einen der ersten Plätze, nicht nur unter den Attributen der Hochschule, sondern auch unter den gleichartigen Anstalten des Königreichs, sowie des gesammten übrigen Teutschlands.

§. 24.

V. Policlinik.

Vorstand: Professor Fuchs.

Ein erst im Laufe unseres Jahrhunderts gegründetes, im Sommer-Semester 1807 von dem Professor und Medicinalrathe Dr. Horsch eröffnetes Institut, welches sich zur Aufgabe setzt, ältere Candidaten der Medicin und junge Doctoren von der Praxis in den Hospital-Cliniken zum selbstständigen ärztlichen Wirken überzuführen, und sie an den Krankenbetten der Armen hiesiger Stadt mit den Schwierigkeiten und Eigenthümlichkeiten der Privatpraxis vertraut zu machen, die in so manchfachen Beziehungen von dem Verfahren in Hospitälern abweicht. — In diesem Sinne liess Horsch die Policlinik in's Leben treten, und seine Schriften: a) über die Bildung des Arztes als Cliniker und als Staatsdiener, Würzburg 1807. b) Beobachtungen über die Witterung und die Krankheiten in Würzburg im Jahre 1807 nebst einer ausführlichen Nachricht von der clinisch-technischen Bildungs-Anstalt des Arztes als Cliniker und als Staatsdiener, Rudolstadt 1808. c) Annalen der clinisch-technischen Schule zur Bildung des Arztes als Cliniker und als Staatsdiener, 1tes und 2tes Heft. Rudolstadt 1809 — 10, und d) Einleitung in die Clinik. Würzburg 1817. — zeugen von dem Eifer und der Vorliebe, mit welchen er die Leitung dieser Anstalt bis zu seinem im Jannar 1820 erfolgten Tode fortsetzte. Die rege Theilnahme der Studirenden belohnte sein Bestreben, und sprach für die Zweckmässigkeit seines Instituts. Nach Horsch's Tode wurde der Stadtgerichtsphysikus und Armen-Arzt Dr. Vend, der der Hochschule fremd und nur Titularprofessor war, zum Vorstand der Policlinik ernannt, und diese hörte somit auf, Universitäts-Attribut im strengeren Sinne des Wortes zu seyn. Vend feierte seinen Antritt durch das Programm: „Plan über die ärztliche Besuchanstalt und ambulante Clinik. Würzburg 1820, und bekleidete diese Stelle volle zehn Jahre, während welcher Zeit nur bedauert werden muss, dass seine Physikatsgeschäfte, seine ausgebreitete Praxis, und in späteren Jahren seine anhaltende Kränklichkeit ihn verhinderten, der jungen Anstalt seine ganze, vom Publicum vielfach anerkannte, Thätigkeit zu widmen, daher die Policlinik als Unterrichtsanstalt in den letzten Zeiten etwas an der ihr früher gewordenen lebhaften Theilnahme verlor.

Mit Vend's Tode im Jannar 1831 verschwand sie für zwei Semester ganz aus dem Vorlesecatalog. Als aber im Jahre 1832 der Stadt-Magistrat eine Trennung der Armen-Praxis

vom Stadtphysikate beantragte, da, wie die Erfahrung gelehrt, eine sorgsame Behandlung der Armen mit den gehäuften Geschäften eines Gerichtsarztes hiesiger Stadt nicht wohl vereinbar sey; so ging die hohe Staatsregierung, gleich besorgt für das Wohl der leidenden Armen und bedacht auf das Gedeihen unserer Hochschule in allen ihren Zweigen, nicht nur auf diesen Vorschlag ein, sondern sie rief auch die Policlinik wieder in's Leben, und erhob sie zu einer eigenen Professur, die sie zuerst dem Professor Dr. Hergenröther, und dann unter dem 17. März 1833 dem damaligen Privatdocenten Dr. Fuchs übertrug. Auf diese Weise wurde die Policlinik aufs Neue ein der Universität annexes Institut, und ist seitdem unter dem Schutze der Alma Julio-Maximilianea kräftig gewachsen und gediehen.

Es werden in ihr die armen Kranken der 4 diesseits des Maines gelegenen Stadtdistricte, die Pfründner des Bürgerspitales und Hofspitales, die Bewohner des Waisenhauses und Siechhauses behandelt, und die Zahl der in ihr vorgekommenen Krankheitsfälle beträgt nach dem Durchschnitte der letzten zwei Jahre mehr als das Doppelte der zu Horsch's Zeiten Behandelten. — Im Jahre 1833 wurden 828, im Jahre 1834 sogar 1022 Individuen von ihr aus ärztlich besorgt und zum clinischen Unterrichte benützt. Ueber die Ereignisse an derselben im Jahre 1834 hat Professor Fuchs einen ziemlich ausführlichen statistischen Bericht in Schmidt's medicinischen Jahrbüchern, 1835. Nr. 6 geliefert. — Krankheiten der Kinder und des hohen Greisenalters machen den grössten Theil der in ihr behandelten Leiden aus. Ausser den Vortheilen, die aus einem freieren Selbsthandeln am Krankenbette, (dessen Gränzen nach der Individualität der Fälle und der Practicanten bald enger, bald weiter gesteckt werden,) aus dem Bekanntwerden mit allen Hindernissen des ärztlichen Wirkens in der Privatpraxis angehenden Aerzten in diesem Institute erwachsen; werden ihnen hier die Extreme des Menschenlebens mit ihren eigenthümlichen mitunter schwer zu behandelnden Krankheitsformen vorgeführt. Sie sehen und lernen insbesondere zwei Classen von Leiden behandeln, welche den practischen Arzt oft genug in Verlegenheit setzen; nämlich die sogenannten Unpässlichkeiten, und die unheilbaren chronischen Uebel, für welche das Siechhaus namentlich interessante Fälle ergibt. Sie werden gelehrt, so viel als möglich mit einfachen und wohlfeilen Mitteln den Heilzwecken zu entsprechen, und die Ersparnisse des Armen-Instituts an Arzneikosten seit der neuen Ordnung der Dinge auf der einen, die verhältnissmässig geringe Sterblichkeit (111: 1850 = 1: 16,66) auf der anderen Seite, reden dieser Maasregel hinreichend das Wort. Dem Erkranken der Population im Grossen, den endemischen und den epidemischen Constitutionen wird alle Aufmerksamkeit gewidmet, und die über diese hochwichtigen Gegenstände erworbenen Lehren werden hier in practische Anwendung gebracht. Alle Leichen der unter der Behandlung der Policlinik Verstorbenen werden secirt, die Practicanten üben sich, da sie die Leichenöffnungen selbst vornehmen, in diesem für den Arzt nicht unwichtigen Geschäfte, und bereichern practisch ihre Kenntnisse in der pathologischen Anatomie.

Dass die auf diese Principien basirte Einrichtung der Policlinik ihrem Zwecke, eine

Vorschule für die selbstständige Ausübung der Heilkunst, eine Brücke von der Hospital- zur Privat-Praxis zu seyn, entspreche, beurkundet die in den letzten Semestern stets wachsende Zahl der an ihr practicirenden Candidaten und Doctoren, die grösser als in allen früheren Perioden des Institutes trotz des bedeutenden Krankenstandes die Maasregel nothwendig machte, ein Maximum der Practicantenzahl festzustellen, um alle hinreichend beschäftigen zu können. Aus den Fonds der Universität nimmt die Policlinik nur die Unterhaltung eines Hörsaales im Bürger-Hospitale, in welchem sich zugleich die ambulanten Kranken stellen, in Anspruch. Die Verpflegungskosten der Patienten werden vom Armen-Institute und den treffenden Stiftungen getragen.

§. 25.

VI. Anthropotomische Anstalt.

Vorstand: Hofrath und Professor Münz.

Eines der wichtigsten Hülfsmittel für die Candidaten der Medicin ist eine gute anatomische Anstalt, in welcher sie sich durch eigenhändige Zergliederung von Leichen Dasjenige, was sie in den Vorlesungen über Anatomie gehört und gesehen, tiefer ins Gedächtniss prägen, und die dem Wundarzte nöthige Fertigkeit, das Messer zu führen, gewinnen; eine Anstalt, die nicht nur die verschiedenen Theile des menschlichen Körpers im gesunden Zustande (physiologische Präparate), sondern auch merkwürdige Abweichungen von ihrer normalen Beschaffenheit (pathologische Präparate) aufbewahrt, um theils zu den Demonstrationen der Lehrer, theils zur Recapitulation und Belehrung durch Selbstanschauung für die Studirenden zu dienen.

Die ersten Vorkehrungen zur Errichtung eines anatomischen Theaters wurden unter dem Fürstbischofe Johann Philipp von Greiffenclau (1699 — 1719) getroffen. Schon von Jugend auf ein grosser Freund der Wissenschaften, und mit gediegenen Kenntnissen in der Theologie und der Jurisprudenz ausgestattet *), strebte er als Fürst rastlos dahin, die wissenschaftliche Bildung in seinem Lande zu heben, und den Flor der Universität und aller zu ihr in Beziehung stehenden Anstalten möglichst zu erhöhen. Insbesondere hatte er auf die Emporbringung des Studiums der Heilkunde sein Hauptaugenmerk gerichtet, wofür namentlich die von ihm vorgenommene Erneuerung der Statuten der medicinischen Facultät, sowie das derselben im Jahre 1709 ertheilte Recht zeugt, allen auswärts promovirten Aerzten nach vorhergegangener Prüfung die Ausübung der medicinischen Praxis im Hochstifte zu gestatten. Sein früher Tod unterbrach jedoch sein grossmüthiges Streben, und erst seinem Nachfolger

*) Nachdem er den Studien auf den Universitäten zu Mainz und Würzburg obgelegen, endigte er dieselben zu Erfurt mit allgemeinem Beifalle nach der gewöhnlichen feierlichen Disputation aus der Jurisprudenz. Bönicke Grundriss. Thl. II, S. 6.

Johann Philipp Franz von Schönborn (1719 — 24) blieb es vorbehalten, auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu schreiten. Unter ihm wurde im Garten des Juliushospitals das Gebäude zum anatomischen Theater aufgerichtet, wozu nicht weniger als 10,000 Gulden (eine bedeutende Summe für damalige Zeit) verwendet wurden; die innere Einrichtung ward unter dem Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (1724—29) vollendet.

Allein schon nach 60 Jahren bedurfte die Anstalt einer neuen Verbesserung, theils weil die Gebäulichkeiten baufällig geworden waren, theils weil die innere Einrichtung den Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr entsprach. Unter Franz Ludwig von Erthal, dessen Name fast auf jedem Blatte der Fränkischen Geschichte eine glänzende Erinnerung zurückgelassen hat, wurde daher das alte Gebäude möglichst hergestellt, ein Seitenbau angestossen, um auch im Winter die Sectionen vornehmen zu können, ein neues Macerirhaus erbaut u. s. w. (Zur Erinnerung an den Fundator und Restaurator befindet sich über dem Eingange zum Gebäude das von Greiffenclau'sche Wappen in Stein ausgehauen, und auf beiden Seiten die Worte: THEATRUM ANATOMICUM RENOVAVIT ET AUXIT FRANCISCUS LUDOVICUS JULII ABNEPOS A. R. S. MDCCLXXXVII). In diesen Localitäten lehrte Carl Caspar von Siebold die Anatomie bis zum Jahre 1797, wo seinem Sohne Barthel von Siebold die Professur der Anatomie und die Direction des anatomischen Theaters übertragen wurde. In Folge der Organisation vom Jahre 1803 kam dieselbe an Professor Fuchs aus Jena, dem aber schon im Jahre 1806 Professor Döllinger folgte, welcher diese Stelle bis zu seinem Eintritte in die königliche Academie der Wissenschaften im Jahre 1824 bekleidete. Der hierauf von Jena berufene Professor Heusinger führte das Directorium der Anstalt bis zum Jahre 1829, und seit dieser Zeit der gegenwärtige Vorstand Hofrath und Professor Münz.

Die Zeit hatte unterdessen neuerdings ihr Recht behauptet, eine Reihe von bedeutenden Mängeln hatte sich fühlbar gemacht *), und so wurde denn im Jahre 1827 im Einverständnisse mit dem Juliushospitale, welches auch bei dieser Anstalt den dritten Theil aller Kosten zu tragen hat, zur Erweiterung und passenderen Einrichtung der Localitäten geschritten, wozu ein Aufwand von fast 4000 Gulden erfordert wurde. Dieselben befinden sich zur ebenen Erde, und bestehen 1) aus einem Hörsaale, der im Jahre 1829/30 nach Angabe des jetzigen Vorstandes ohne grossen Kostenaufwand eine neue Einrichtung erhielt, so dass er nun seinem Zwecke entspricht, und so licht und geräumig ist, dass 70 — 80 Zuhörer die Demonstrationen an anatomischen Präparaten hinreichend sehen können, zugleich auch für den chirurgischen Unterricht und für practische Uebungen in den Operationen an Leichen die besten Dienste leistet; 2) einem geräumigen Zimmer für die Secirübungen der Studirenden; 3) einem Zimmer für pa-

*) Vergl. Berichte von der königlichen anthropotomischen Anstalt zu Würzburg von Dr. Carl Friedrich Heusinger. Erster Bericht; Würzburg 1826. (Weitere Berichte sind nicht erschienen.)

thologische Leichenöffnungen und Untersuchungen; 4) einem kleinen Arbeitszimmer für den Vorstand; 5) einem gleichen für den Professor der Chirurgie; 6) drei Säälen zur Aufnahme der anatomischen Präparate; 7) einem vierten Zimmer, in welchem bisher verschiedene, anatomische und häusliche, Geräthschaften aufbewahrt waren, und das der Vorstand im laufenden Jahre zur Aufstellung von Präparaten einrichten liess; 8) einer grossen anatomischen Küche mit fliessendem Wasser; 9) einem Leichen-Depositorium.

Sobald der gegenwärtige Vorstand im Mai 1829 seine Stelle angetreten hatte, waren seine Bemühungen sogleich darauf gerichtet, der Sammlung von Präparaten in den drei Säälen eine neue Ordnung zu geben. Die vorhandenen Cataloge zeigten eine Summe von 1305 Präparaten, die aus zwei Hauptabtheilungen, der anthropotomisch-physiologischen und anthropotomisch-pathologischen bestehen. Erstere enthielt 132 trockene und 229 im Weingeist aufbewahrte Präparate; letztere 516 trockene und 428 in Weingeist aufbewahrte. Die physiologischen sind nach den organischen Systemen, die pathologischen nach den Organen, an welchen sie vorkommen, geordnet *). — Zu dieser Sammlung sind seit dem Jahre 1829 noch 481 neue Präparate hinzugekommen, wovon 89 zur physiologischen und die übrigen zur pathologischen Sammlung gehören, so dass die ganze Summe der Präparate sich auf 1786 beläuft. Nebst diesen Präparaten ist noch eine Sammlung von Harn- und Gallensteinen, und eine trockene osteologische Sammlung vorhanden, die aus der Verlassenschaft des im Jahre 1834 verstorbenen Herrn Medicinalraths Brünninghausen von der Universität erkauft wurde, mit deren Hinzurechnung die Zahl der Präparate sich auf 2000 Numern erhöht. — Die Vorlesungen, welche der Vorstand jährlich an dieser Anstalt hält, erstrecken sich auf allgemeine und besondere, physiologische und chirurgische Anatomie des Menschen, welche in jedem Semester, ferner auf pathologische Anatomie, Anatomie des Fötus und der angebornen Bildungsfehler, welche abwechselnd vorgetragen werden. Zu diesen Vorlesungen werden aus der Sammlung jährlich gegen tausend Präparate demonstrirt, und für Myologie und Splanchnologie jedesmal frische gearbeitet.

Einen ganz vorzüglichen Werth, der es den besten Teutschen Anstalten dieser Art an die Seite stellt, erhält dieses Attribut durch die bedeutende Anzahl von Leichen (jährlich über 300), welche aus dem Juliusspitale, aus der Stadt, dem Strafarbeitshause, aus der Policlinik und aus anderen Anstalten geliefert werden. Hierdurch ist hinreichende Gelegenheit zu physiologischen und pathologischen Präparaten, sowie zu belehrenden Leichenöffnungen gegeben, sowie sich auf der anderen Seite für die Candidaten der Medicin eine nie versiechende Quelle zu anatomischen Secir- und chirurgischen Operationsübungen eröffnet. Die Secirübungen werden von dem Vorstande unter Assistenz eines eigenen Prosectors geleitet, für welchen im Jahre

*) Es ist die Absicht des Conservators, diese pathologische Sammlung, sobald noch mehrere Lücken in den einzelnen Krankheitsformen ausgefüllt seyn werden, nosologisch zu ordnen.

1825 eine neue sehr zweckmässige Instruction erlassen wurde *). Die Stelle des Prosectors bekleidet seit dem Jahre 1829 Dr. Gottfried von Siebold (Sohn Barthels von Siebold); vor ihm waren derselben die beiden Hesselbach (Vater und Sohn) vorgestanden, welche sich durch mehrere ausgezeichnete Schriften anatomischen und chirurgischen Inhalts in der literarischen Welt bekannt gemacht haben **).

§. 26.

VII. Zootomische Anstalt.

Vorstand: Hofrath und Professor Münz.

Die Natur gehorcht ewigen Gesetzen, und es wiederholt sich in der Bildung des einzelnen höher Entwickelten im Allgemeinen dieselbe Stufenfolge, in der sich die verschiedenen, aus der Schöpferhand hervorgegangenen lebenden Wesen aneinander reihen. Erst die neuere Zeit hat die Wahrheit dieses Satzes, hat die hohe Bedeutung der vergleichenden Anatomie für die Entwickelungsgeschichte des Menschen, für alle Sparten der Physiologie, für die Lehre vom Leben überhaupt und somit für die ganze Medicin anerkannt; erst in der neueren Zeit entstanden daher zootomische Anstalten.

Auch die unserige ist jüngeren Ursprungs, obgleich schon Professor Döllinger (seit dem Jahre 1807) der vergleichenden Anatomie seine volle Aufmerksamkeit zugewendet, und dieselbe, durch eine reiche Privatsammlung unterstützt, docirt hatte. Erst als im Jahre 1824 Professor Heusinger an seine Stelle trat, wurde vom academischen Senate der Antrag auf Errichtung einer zootomischen Anstalt gestellt, welchen das hohe Staatsministerium sehr wohlgefällig aufnahm, worauf es im nächstfolgenden Jahre als Localität für dieselbe das Gebäude der ehemaligen Veterinäranstalt am sogenannten Husarenwalle anwies. Diese Localität besteht 1) zu ebener Erde aus einem Vorlesezimmer, Sectionszimmer und einer kleinen anatomischen Küche; 2) über einer Stiege aus zwei Säälen zur Aufstellung von Präparaten und einem kleinen Arbeitszimmer zwischen beiden; 3) aus einem Rasenplatze auf dem Walle mit einem kleinen Stalle zur Erhaltung lebender Thiere für physiologische Versuche ***).

Die Grundlage der Sammlung bildeten die von der Veterinärschule übernommenen Skelete von Hausthieren, und trockene pathologische Präparate, dann Skelete, die sich bei der von

---

*) Eine ältere vom 17. November 1790 hatte sich längst als nicht mehr genügend dargestellt.

**) Detaillirte Angaben über die jährlichen Leistungen an der Anstalt hat der Vorstand in der zu Insbruck erscheinenden medicinisch-chirurgischen Zeitung Jahrgang 1834 und 1835 mitgetheilt.

***) Vergl. Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt zu Würzburg von Dr. Carl Friedrich Heusinger. Erster Bericht, Würzburg 1826 (Weitere Berichte sind nicht erschienen.)

dem königlichen Forstmeister Herrn Schmitt zu Ebrach übernommenen (vergl. oben S. 37) Sammlung befanden, und eine Privatsammlung, welche Professor Heusinger der Anstalt schenkte. In dem kurzen Zeitraume von vier Jahren brachte Heusinger diese Sammlung in einen sehr achtungswerthen Stand, und bis zum 29. März 1829 hatte sich die Zahl der in derselben aufgestellten Präparate auf 825 vermehrt, und zwar für folgende Theile der Zootomie: Osteologie 519; Bewegungsorgane (Muskeln) 2; Verdauungsorgane 123; Harnorgane 1; Geschlechtsorgane 36; Secretionsorgane 3; Respirationsorgane 58; Organe des Kreislaufs 28; Hirn- Nerven- und Sinnesorgane 22; histologische Präparate 16; Embryonen 17. — Diese Präparaten-Sammlung wurde unter dem gegenwärtigen Vorstande seit sechs Jahren mit 580 neuen Präparaten bereichert, und zwar für folgende Theile: Osteologie 149; Verdauungsorgane 130; Harnorgane 2*); Ab- und Aussonderungsorgane 22; Geschlechtsorgane 96; Respirationsorgane 17; Organe des Kreislaufs 37; Hirn- Nerven- und Sinnesorgane 47; Eihäute, Embryonen, Fötus 26; merkwürdige Missgeburten und Skelete von solchen 20; pathologische Präparate 24; Eingeweide-Würmer 10. Sohin enthält das Ganze gegenwärtig 1405 Präparate, wozu noch gegen 200 pathologische Präparate kommen, welche aus Mangel an Raum noch nicht aufgestellt werden konnten.

Von dem Vorstande der Anstalt werden in jedem Winter- und Sommersemester Vorlesungen über vergleichende Anatomie gehalten, wobei derselbe vorzüglich auch auf die Anatomie der Haus- und Nutzthiere Rücksicht nimmt, um seine Vorträge auch für Veterinärwissenschaft fruchtbar zu machen. Jedesmal im Sommersemester leitet derselbe die Uebungen der Studirenden in zootomischen Zergliederungen, wobei dieselben von dem Prosector der Anstalt**) unterstützt werden. (Diese Stelle hat zuerst der jetzige Professor der Zoologie Dr. Leiblein vom 10. October 1824 bis zum 27. Mai 1830, und seit dieser Zeit der Doctor medicinae Anton Feigel bekleidet). Die Sectionen werden unentgeltlich gemacht, um den Eifer der Studirenden zu ermuntern, und die nothwendigen Thiere aus dem Fond der Anstalt bestritten. Auch werden die gelungenen Präparate, mit der Namens-Aufschrift der Verfertiger versehen, der Sammlung einverleibt. Um den Studirenden eine klare und dauernde Anschauung der Präparate zu geben, hat der Vorstand bereits eine grosse Zahl derselben eigenhändig abgebildet, und die Abbildungen bei den in Weingeist aufbewahrten Präparaten aufgehängt. Diese Abbildungen werden jedes Mal nach den Vorlesungen und der Demonstration der Präparate unter Glas und Rahmen im Vor-

---

*) Mehrere dergleichen sind im Zusammenhange mit anderen Organen aufbewahrt und nicht besonders aufgezählt.

**) Die im vorigen §. erwähnte, im Jahre 1825 erlassene „Instruction für die anatomischen Anstalten an der Universität zu Würzburg" erstreckt sich auch auf das zootomische Institut, welches jedoch von dem anthropotomischen gänzlich getrennt ist.

lesezimmer aufgehängt, um von den Candidaten zum Studium länger benützt werden zu können*).

Zur Unterhaltung und Vermehrung der Sammlung, so wie zur Anschaffung der nöthigen Thiere zu Zergliederungen, wird jährlich im Etat eine Summe von 300 (in den früheren Jahren von 400) Gulden bewilligt; nebstdem sind derselben aus den Ersparnissen der Jahre 1831—1834 noch insbesondere 350 fl. zu ausserordentlichen Anschaffungen zugewendet worden.

Obgleich eine der jüngeren Anstalten der Universität, ist das zootomische Attribut durch die rastlose Thätigkeit seiner beiden bisherigen Vorstände bereits zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gediehen, so dass dasselbe als Hülfsmittel für den Unterricht, und als wissenschaftliche Sammlung einen ehrenvollen Platz in der Reihe der gegenwärtig in Teutschland bestehenden gleichartigen Anstalten behauptet**). Wünschenswerth ist jedoch, dass mit dem rücksichtlich des Raumes sehr beschränkten, und wegen der Nachbarschaft einer Cavallerie-Caserne etwas unpassenden Locale eine baldige Aenderung getroffen werden möge. Dem hohen Staats-Ministerium ist bereits dieser Missstand nicht entgangen, und der academische Senat durch höchstes Rescript vom 13. Februar dieses Jahres zur Ausmittelung einer zweckmässigeren Localität aufgefordert worden, welcher Aufforderung bei erster Gelegenheit und nach Gewinnung der hiezu nöthigen Fonds entsprochen werden wird.

D. Anstalten für Archäologie, Kunst und Gewerbe.

§. 27.

I. Technologisches Cabinet.

Conservator: Professor Geier.

Bei dem ausserordentlichen Aufschwung, den das Gewerbswesen in der jüngsten Zeit in Bayern genommen hat***), durften auch die Hochschulen nicht in der Cultivirung einer Wissenschaft zurückbleiben, welche dazu bestimmt ist, in der vereinigten Anwendung der Mathematik, Physik und Chemie, und durch die geschickte Benützung ohne Vorurtheil aufgefasster

*) Die Reihe dieser unterrichtenden Abbildungen beabsichtigt der Vorstand nach den vorhandenen Präparaten fortzusetzen.

**) Ausführliche Berichte über die jährlichen Leistungen an dieser Anstalt finden sich in der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung, Jahrgang 1834 und 1835.

***) Die Organisirung eigener Gewerbsschulen, der polytechnischen Schulen und einer technischen Hochschule ist das Werk des gegenwärtigen Ministeriums, welchem neben der Volkserziehung das Gewerbswesen nach allen seinen Beziehungen der Gegenstand sorgfältigster Pflege geworden ist.

und wohlgeprüfter Erfahrungen die sämmtlichen Gewerbe systematisch darzustellen. Der grosse Umfang der Technologie nach ihrem gegenwärtigen Stande, der sich unter dem Erfindungsgeiste der neueren Zeit immer mehr erweiternde Cyclus ihrer Branchen, endlich ihre Wichtigkeit für alle Kreise des wirthschaftlichen Lebens, und daher ein allseitig rege gewordenes Interesse *) machen einen fortgesetzten Vortrag derselben in zwei Semestern, zugleich aber auch die Herbeischaffung derjenigen Hülfsmittel nothwendig, die den Lehrer in den Stand setzen, die theoretischen Lehrsätze durch Vorlegung von rohen Stoffen und Fabrikaten, Apparaten und Maschinen, oder ihren Modellen und Zeichnungen, und selbst durch Experimente zu versinnlichen. Es fühlte daher, nachdem einmal durch Constituirung der staatswirthschaftlichen Facultät diesem Collegium eine bestimmte Stelle unter den academischen Scienzen angewiesen war, der Senat die Nothwendigkeit, dasselbe durch Errichtung eines Cabinets **) zu unterstützen.

Der darauf gerichtete Antrag erhielt die Allerhöchste Genehmigung. Durch ein höchstes Rescript vom 29. März 1828 wurde für die allmählige Errichtung einer technologischen Sammlung und überhaupt zur Unterstützung der technologischen Vorlesungen ein ständiges jährliches Aversum von 150 fl. (50 fl. für consumirbare Gegenstände und 100 fl. für Apparate, Modelle u. s. w.) bewilligt. Diese Summe wurde in den folgenden Jahren einige Male erhöhet, und insbesondere wurden im Etat von 1830/31 ausser dem Aversum von 150 fl. noch 300 fl. dem technologischen Cabinete bewilligt. Die eigentliche Begründung dieses Cabinets durch grössere Unterstützung beginnt aber erst unter dem gegenwärtigen Ministerium mit dem Jahre 1831/32, indem in diesen letzten vier Jahren nicht nur über 2700 fl. etatmässig, sondern nebstdem aus den Ersparnissen der Jahre 1831 bis 1834 noch 600 fl. zu Verwendungen angewiesen wurden.

Die Localitäten für die technologischen Sammlungen befinden sich im obersten Stockwerke des westlichen Flügels vom Universitäts-Gebäude, und bestehen in einem kleinen Hörsaale (zugleich Geschäftszimmer des Conservators) und aus zwei Gemächern an jeder Seite. Alle fünf Zimmer sind durch gerade aufeinander laufende Thüren verbunden und haben volles Licht. Im Hörsaale selbst werden in Glasschränken diejenigen Gegenstände aufgestellt, die gerade in den Vorlesungen gebraucht werden, oder deren längere Anschauung von den Studirenden gewünscht wird. In den zwei Zimmern zur rechten Seite finden sich jene Gegenstände, die mehr dem mechanischen, und in jenen zur linken Seite andere, die mehr dem chemischen Theile der Technologie angehören. In einem der letzteren Zimmer ist auch die Vorrichtung getroffen, dass ohne Feuersgefahr kleine chemische Experimente, selbst mit Windofen und

*) Den besten Beweis hiefür liefert der Umstand, dass, so sehr sich die Zahl der Cameralisten und Juristen in neuerer Zeit minderte, diese technischen Collegien stets Zuhörer gefunden haben, obgleich sie die einzigen sind, aus denen keine Prüfung vorgenommen wird.

**) Früherhin wurde die Technologie von den Professoren Heldmann, Geier sen., Rau und Geier jun. fast ohne alle Demonstration gelehrt.

Kohlenfeuer angestellt werden können. Die nöthigen Möbeln wurden theils mit der Blank'schen Sammlung aus dem Naturalien-Cabinete, theils aus dem allgemeinen Universitäts-Vorrathe herbeigeholt; die besten aber wurden neu angeschafft nach den Zwecken, für welche sie bestimmt sind. Sie bestehen gegenwärtig aus drei ganz grossen Schränken, zehn Glasschränken, dreizehn Stellagen, zehn grossen und kleinen Tischen u. s. w. und bieten so vielen Raum dar, dass sie noch mehrere Jahre lang zur Aufstellung und zweckmässigen Aufbewahrung der neuen Gegenstände, mit welchen das Cabinet bereichert werden dürfte, hinreichen werden.

Um für die technologische Sammlung sogleich eine gehörige Grundlage zu gewinnen, waren zuerst die anderen Cabinete der Universität in Anspruch genommen, und von diesen Alles, was blos technischen und landwirthschaftlichen Werth hatte, ausgeschieden worden. So gab das physikalische Cabinet einige technische und mehrere landwirthschaftliche Modelle her, das Naturalien-Cabinet aber gleichfalls verschiedene Modelle, eine Sammlung von geschliffenen Steinen, von Hüttenproducten und chemischen Präparaten, ferner einen Theil der alten Blank'schen Kunstsammlung, der nur technisches Interesse hatte. Viele Proben von rohen Materialien und Fabrikaten wurden durch die königliche Porcelain-Manufactur, durch die königlichen Hüttenämter, durch Herrn Geheimenrath von Utzschneider und durch mehrere andere vaterländische Fabrikanten dem Cabinete als Geschenk überlassen. Eine sehr grosse Anzahl ähnlicher Gegenstände und Modelle wurde von dem Conservator nach dem Grundsatze, dass kein Conservator eine eigene Sammlung in demselben Fache besitzen solle, gleichfalls an das Cabinet abgegeben; der grössere und bedeutendere Theil der Sammlung aber wurde mittels der angeführten Geldunterstützungen neu angeschafft, zu welchem Zwecke Verbindungen mit den bekanntesten Teutschen Mechanikern, mit chemischen Fabriken u. s. w. angeknüpft worden waren. Die auf die ebenbemerkte Art gebildete Sammlung enthält folgende Gegenstände:

1) Modelle und zwar a) von Maschinen für mechanische Arbeiten; darunter befinden sich die Modelle der gewöhnlichen Mühlen, einer Americanischen Mahlmühle, einer Dampfmaschine, hydraulischen Presse, einer Maschine für Papier ohne Ende, einer Ziegelpressmaschine, mehrerer Kardätsch- und Spinnmaschinen, eines Maschinen-Webstuhles, eines Jaquartstuhles, einer Circularsäge, verschiedener Maschinen zum Flachsbrechen, Brodtaigkneten, Runkelrübenreiben, Lederspalten, verschiedener Walzwerke, einer Reichenbach'schen Soolenhebungs-Maschine u. s. w. Viele dieser Modelle sind arbeitend, also für die Vorlesungen doppelt instructiv (zusammen 73 Numern im Inventar); b) von Oefen und anderen Apparaten für chemische Arbeiten; darunter die Modelle eines Gasbeleuchtungs-Apparates, einer portativen Gaslampe, eines Eisenhohofens, Silbertreibofens, eines Apparates zur Gewinnung der Holzsäure, zum Branntweinbrennen mit Dampf nach Gall, dann verschiedener Oefen für Potasche, Ziegel, Kalk, Steingut, Porcelain, Glas u. s. w. (im Ganzen 22 Numern).

2) Apparate zu chemischen Experimenten; als Lampen- und Windöfen; der Beindorf'sche Destillirapparat von Zinn, Papin-Topf, ein Glasblasetisch, die nöthigen chemischen Geräthe

von Glas, Porcelain, Achat, Eisen, Kupfer, Blei, Silber und Platin, Meter aller Art, als Chlorometer, Alcalimeter, Pyrometer u. s. w. Alle microchemischen und selbst grössere chemisch-technische Versuche können mit diesem Apparat angestellt werden. (Die Sammlung enthält 158 Numern.)

3) Andere Geräthschaften z. B. eine kleine Drehbank mit vollständigem Handwerkszeng, eine feine Waage mit Grammengewicht von Platin, mehrere mathematische Instrumente zum Theile von Argentan, ein litho-, zinko- und xylographischer Apparat, Landkarten im Hörsaale u. s. w.

4) Muster von rohen Stoffen und Fabrikaten. Der Conservator war hier bemüht, die verschiedenen Operationen, durch welche das Fabrikat aus dem rohen Stoffe entsteht, in Mustern darzustellen, so dass jede Arbeit versinnlicht werden kann. Daraus gehen ganze Suiten von Proben hervor, die zwar keinen besonderen inneren Werth haben, aber die Instruction wesentlich fördern. Das Cabinet enthält solche Muster von Hüttenproducten aller Art, von Glas- und Thonwaaren, geschliffenen Steinen, selbst Edelsteinen, Salzen, Farben, Schaaf- und Baumwolle, Leder, Wachs u. s. w., im Ganzen 45 Numern, deren jede hier eine ganze Collection in sich begreift*).

5) Landwirthschaftliche Gegenstände. Seit 1834, in welchem Jahre Professor Geier sen. starb, hat der Conservator auch das Collegium der Landwirthschaft übernommen und sogleich angefangen, auch dafür zu sammeln. Das Cabinet besitzt schon gut gearbeitete Modelle von Pflügen, Eggen, Säe- und Dreschmaschinen, Dungstätten, die schöne Obstsammlung in Papier-Maché von Dittrich, einen vollständigen pomologischen Apparat an Messern, Sägen u. s. w. (24 Numern im Inventar). Eine carpologische Sammlung ist begonnen, und auch für das Interesse der Forstwissenschaft soll gesammelt werden, wofür bereits mehrere Materialien z. B. Holzarten, vorhanden sind.

Das Conservatorium dieser technologischen Sammlung, welche an Zweckmässigkeit der inneren Einrichtug nicht weniger, als an äusserer Eleganz unter den Attributen der Universität eine höchst glänzende Stelle einnimmt, ist dem Senior der Cameralisten-Facultät, Professor P. P. Geier anvertraut, als dessen Schöpfung dieselbe einzig und allein betrachtet werden muss, und von ihm neben seinen vielen anderweitigen Berufsarbeiten **) mit besonderer Vorliebe gepflegt wird. Sollte sich das technologische Cabinet auch noch fernerhin ähnlicher Unterstützungen wie bisher zu erfreuen haben, so wird im Verlaufe von wenigen Jahren allen an ein solches Attribut zu stellenden Anforderungen genügt werden können.

---

*) Der Conservator beabsichtigt, diese Collectionen jährlich zu vermehren, und mit dem Neuesten, was die Technik darbietet, zu ergänzen.

**) Derselbe ist zugleich Lehrer der Landwirthschaft am Schullehrer-Seminar und an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule.

§. 28.

II. Aesthetisches Attribut.

Conservator: Professor Fröhlich.

Durch die Errichtung des ästhetischen Attributes, welches sich nach dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 25. Juni 1832 auf eine Antiken-, Gemälde- und Kupferstich-Sammlung erstrecken soll, ist einem der wesentlichsten Bedürfnisse der Hochschule abgeholfen worden.

Denn die Universität als höchste Bildungs-Anstalt im Reiche des Wissens, hat es zunächst mit den drei Richtungen des Wahren, Guten und Schönen zu thun, insoweit hier ein Vorschreiten des menschlichen Geistes bis zum absoluten Grunde möglich ist. Dieses Wissen nach den angeführten drei Ausstrahlungen der Idee des Absoluten, Göttlichen zu pflegen, ist ihre primäre Aufgabe, womit jene, dieses Wissen durch die subordinirten Lehrfächer, und in Beziehung auf die im Leben nöthigen Kentnisse durchzuführen, als secundäre nothwendig zusammenhängt. — Die Mittel zur Erlangung dieses dreifachen Grundwissens zu bieten, und dieses selbst im Concreten der Erscheinung, in seiner Anwendung im Leben, eigentlich in der Durchdringung dieses nach allen Richtungen zu entwickeln, stellt sich als bedingt durch den oben angeführten Zweck dar. Daher die hohe Bedeutung der würdigen Universitätsbildung; daher die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit der Attribute, welche sonach die genannten drei Richtungen umgreifen müssen.

Für die Cultur im Bereiche des Wahren und Guten war auf der hiesigen Hochschule bisher Vieles geschehen. Weniger war dies der Fall in jenem des Schönen. Zwar mangelten nicht die Mittel zur Bildung in den redenden Künsten; aber zu jener in den plastischen bot sich nur Unvollständiges, somit Ungenügendes dar. Wie wichtig aber die zureichende Cultur hierin für jeden Menschen sey, wie diese nur dann eine allseitige Bildung herstellen könne, wenn sie sich mit jener vereint, — dies zeigt uns schon die Construction des Menschen, dem nicht blos das Gehör, auch das Gesicht, und damit der Sinn für die Schönheit in den plastischen Formen angeboren ward. Und was Bedürfniss für jeden Menschen ist, sollte es dies weniger für den Zögling der gelehrten Schulen seyn, welche geehrt durch die Aufgabe, die hohe allseitige Bildung zu ertheilen, Hochschulen, Universitäten, heissen? Aber nicht nur in dieser Beziehung ist die Cultur der Studirenden im Auffassen des Schönen in den plastischen Künsten nothwendig; sondern sie gibt auch die erste Stufe, auf welcher dieselben einfach und sicher zu den höchsten Anschauungen vorschreiten; von dem Gefühle für äussere sichtbare Schönheit beginnend, zur unsichtbaren sich erhebend; dann aufsteigend in das Reich der Erkenntniss und Wissenschaft, von hier sich erschwingend zur höchsten, zur einzigen Wissenschaft, zu der des höheren Schönen.

Um daher die Cultur im Bereiche des Schönen nach allen Richtungen hin zu verbreiten, den Vortrag der Aesthetik und Kunstgeschichte in allen ihren Branchen fruchtbar zu machen, und vor Einseitigkeit zu bewahren, endlich bei dem Studium anderer literarischen Zweige, der Philologie, insbesondere der altclassischen, der Geschichte, Archäologie, Mythologie u. s. w. die nöthigen Belege darzubieten, stellt sich ein ästhetisches Attribut als ein nothwendiges Requisit, und durch die eben angegebenen Zwecke auch zugleich folgender Plan seiner inneren Einrichtung als hinreichend gerechtfertigt dar. Das ästhetische Attribut hat nämlich

1) die verschiedenen Zweige der plastischen Kunst zu umfassen, und zwar a) Architectur, der alten, mittleren und neueren Periode; b) Sculptur, der alten, mittleren und neueren Zeit, mit Ausschluss der Münzen, für welche ein eigenes Attribut vorhanden ist; c) Handzeichnungen; d) Malerei, nach Zeiten und Hauptschulen in den verschiedenen wesentlichen Gattungen und wichtigeren Nebenarten; e) Kupferstecherkunst, mit Rücksicht auf die vorzüglichsten Schulen und Manieren, hauptsächlich im eigentlichen Kupferstiche, in der Radirnadel und in der Verbindung von Beiden; f) Stahlstich; g) Holzschneidekunst; h) Lithographie. — Die Anschaffungen leitet vornemlich das Princip der historischen Entwickelung jeder Kunst, nach den wesentlichsten Richtungen durch die chorführenden Geister, sowohl im technischen, als besonders im geistigen Theile. Klar soll vorliegen der Beginn, die Fort- und Ausbildung nach den wichtigeren Seiten hin, und wo dies möglich, die Vollendung jeder Kunstform. Bei diesen Anschaffungen nahm man, da die Kräfte des ästhetischen Attributes noch zu schwach sind, auf das in der Universitäts-Bibliothek Vorhandene Rücksicht. Ueber die ägyptische Baukunst, über griechische, römische, bycantinische, alt- und neugothische ist dort vieles Schätzbare vorfindlich; eben so ist sie mit vielen anderen trefflichen Werken über alte und neuere Sculptur, mit Museen, Gallerieen z. B. dem Museum Pio-Clementinum, Chiaromontanum, dem grossen französischen Museum, mit der Gallerie Pitti u. s. w. ausgestattet. Das Fehlende suchte man bei dem ästhetischen Attribute zu ergänzen*). Dies war besonders der Fall bei der Kupferstecherkunst, worin in dieser kurzen Zeit viele ausgezeichnete Werke der grössten Künstler in den verschiedenen Hauptschulen gewonnen wurden; wobei man zugleich darauf Rücksicht nahm, dass der gute Stecher mit einem guten Originale sich verband. Eben so besitzt auch die Sammlung schon manches Werthvolle in Handzeichnungen, Holz-

*) Auf ähnliche Weise ist man im Bereiche der redenden Künste verfahren. Auf Poesie und Rhetorik ist in der Universitäts-Bibliothek gehörig Rücksicht genommen, weniger auf die Tonkunst. Um diesen Mangel zu beseitigen, ist die bereits für die Universität angelegte, schon jetzt Meisterwerke aus allen Jahrhunderten, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, in Partituren enthaltende Sammlung dem ästhetischen Attribute einverleibt worden. Auf diese Weise ergänzen sich ästhetisches Attribut und Universitäts-Bibliothek im Darbieten der zum umfassenden Studium des Schönen in der Kunst gehörigen Mittel.

schnitt und Eisenstich, in Lithographie, Stahlstich u. s. w. Auch sind gute Abgüsse der vorzüglichsten Antiken bereits zur Anschaffung verschrieben.

2). Unerlässlich ist es, darauf zu sehen, dass man in jeder Kunst von den grössten Künstlern eines oder einige ihrer besten Werke besitze (wo es an Originalien fehlt und wohl fehlen muss, da wäre mit guten Surrogaten in Kupfer, Stahl oder Stein nachzuhelfen). Nur in solchen gibt sich das Grosse ihrer Leistungen, so wie jener in irgend einer Kunstsphäre überhaupt kund. Sehr vortheilhaft ist es auch, die Bearbeitung derselben Idee von mehreren grossen Meistern zu gewinnen. Gründlicher, ästhetisch tiefer Vergleich hellet auf, spornt zur eigenen Forschung, und bevölkert das Reich der Ideen und Ideale.

3) Dadurch erhält der Lehrer der Aesthetik die Mittel, jene Erzieh- eigentlich Erschwungs-Methode anzuwenden, welche der dichterisch wahre und philosophisch schöne Platon, dieser tiefe Kenner des Universums und der menschlichen Psyche, in seinem „Gastmahle" so trefflich entwickelt; die Mittel, von der äusseren schönen Form zum hehren Quell zu leiten, woraus die trefflichen Anschauungen und Bildungen flossen. Ersteigend mit seinen Schülern die manchfaltigen geistigen Standpuncte der schaffenden Künstler wird er auf dieser wunderherrlichen Jacobsleiter zur obersten Stufe geführt, auf welcher, nach der tiefsinnigen Vision, die Gottheit thronet. So wird der Unterricht hier, was jeder in irgend einem höheren Lehrzweige seyn soll, religiös bildend, alles Einzelne beziehend auf den Centralpunct, aus welchem Alles Leben, Licht, Wärme und Ewigkeit gewinnt, verklärend alles höhere Seyn im Universum, unwillkürlich entzündend die heilige Flamme im gottinnigen Gemüthe.

Ist dies solcher Vorträge höchstes Ziel, so hat der Lehrer noch die Aufgabe, alle wichtigeren Grundsätze, sowohl im allgemeinen wissenschaftlichen Theile, als in dem speciellen der einzelnen Künste durch die besten Belege zu beleuchten. Für beides ist sonach in der Sammlung Vorsorge zu treffen, so wie sich auch bereits viele Mittel hiezu vorfinden. Auf diese Weise befriedigt das ästhetische Attribut nicht nur die Bedürfnisse des wissenschaftichen Unterrichts für die Studirenden in diesem Bereiche des Schönen; sondern es verleiht auch jene Kenntnisse, welche das Leben im Allgemeinen, vorzüglich das Geschäftsleben erheischt.

Das Conservatorium des äthetischen Attributes hatte bei der ersten Gründung desselben der Professor der Philologie und Oberbibliothekar Dr. Richarz übernommen. Durch Beschluss des academischen Senates vom 26. März 1834 wurde jedoch derselbe auf seinen Antrag, und in Berücksichtigung seiner damaligen Geschäftsüberhäufung (als Referent im Schul- und Studienwesen bei der königlichen Regierung für den Untermainkreis) von der Conservation entbunden, und diese dem Professor der Aesthetik und Pädagogik Dr. Fröhlich übertragen, wozu durch Ministerial-Rescript vom 11. April 1834 die höchste Genehmigung ertheilt wurde. Da es zuerst an einem eigenen Locale für das Attribut mangelte, so wurden die bereits angeschafften Kunstwerke einstweilen in dem Lesesaale der Universitäts-Bibliothek aufbewahrt. Nachdem

aber im Herbste 1834 die lateinischen Schulen aus dem Universitäts-Gebäude in das des Gymnasiums verlegt, und mehrere Gegenstände aus der ehemaligen Blank'schen Sammlung an das ästhetische Attribut abgegeben worden waren, so wurde diesem durch höchstes Ministerial-Rescript vom 12. März d. J. im dritten Stocke des Universitäts-Gebäudes das ehemalige Lehrzimmer der dritten Gymnasialclasse eingeräumt.

Es ist dies ein geräumiger Saal, in welchem sich das bereits Vorhandene gut aufstellen lässt. Die vordere Seite gegen Norden ertheilt reiches Licht; auf den beiden längeren Hauptseiten sind Schränke von mässiger Höhe angebracht, in welchen die Werke und Zeichnungen im Fache der Architektur, Sculptur, Kupferstecherkunst u. s. w. aufbewahrt werden. Auf diesen Schränken stehen kleinere Werke der Sculptur: Büsten, Vasen, kleinere Statuen und Basreliefs u. s. w. und über ihnen ist der Platz für Gemälde, während der mittlere Raum für die grösseren Statuen bestimmt ist. Die beiden Seiten der durch die Thüre getrennten Hinterwand nehmen in den dort befindlichen Schränken die Musicalien-Sammlung und die zum Kunststudium unentbehrlichsten Werke, Kunstlexica und andere, die einzelnen Kunstformen und Kunstgeschichte beleuchtende Schriften auf.

Für das ästhetische Attribut wurde seit seiner Begründung im Jahre 1832 die Summe von 3300 Gulden (darunter 1300 fl. aus den Ersparnissen der Jahre 1831 — 1834) von hohem Ministerium angewiesen, welche theils verausgabt wurde, theils für die kostspielige Anschaffung mehrerer Abgüsse vorzüglicher antiker Werke, woran es hauptsächlich fehlt, und die in so vieler Hinsicht nothwendig sind, aufbewahrt werden muss. Die etatmässige jährliche Summe für dieses Attribut war bisher zu 500 Gulden festgesetzt; eine kleine Summe im Verhältnisse zu den vielen und bedeutenden Auslagen, welche ein solches neues Attribut verursacht, das so viele kostspielige Fächer zu beachten hat. Doch so manche Anstalt, manche Privatsammlung, ausgezeichnet später durch Gehalt und Umfang, begann mit einem kleinen Anfang, und es lässt sich für die unserige eine gleiche Hoffnung umsomehr nähren, da ihr die Protection und Unterstützung der hohen Staatsregierung zur Seite steht, da diese an Kunstschätzen aller Art überreich ist, viele Gemälde in der neuen Pinakothek keinen Raum zur Aufstellung finden, und auch so manche andere Städte (Augsburg, Nürnberg) mit trefflichen Sammlungen beglückt wurden.

Hohen Gewinn aus der Bereicherung dieses Attributes mit vorzüglichen Werken, hauptsächlich aus dem Gebiete der Sculptur und Malerei, würde auch die hiesige polytechnische und Kreisgewerbschule ziehen, da es in diesen beiden Zweigen der Kunst an angemessenen Vorbildern mangelt, ohne solche keine würdige Nachbildung möglich ist, und dieselben erst den Blick schärfen, regeln und erheben. Durch den Antheil, welchen man talentvollen Zöglingen der erwähnten Schulen an dem ästhetischen Attribute nach ihrem Bedürfnisse zukommen liesse, würde dieses mit der Volksbildung in Verbindung treten, und so gleichsam die hohe Schule für Kunstbildung in den plastischen Künsten seyn, wie dies mit dem musicalischen Institute

in Bezug auf musicalische Cultur der Fall ist. So würde auch hier die Bildung durch alle Stufen sich erstrecken, zur Ehre der Staatsregierung und der Hochschule, zum Besten des Vaterlandes und der allseitigen Bildung seiner Söhne.

§. 29.

III. Musicalisches Institut.

Vorstand: Professor Fröhlich.

Wirkt das ästhetische Attribut auf das Erfassen des Schönen in den plastischen Künsten, so steht in der Sphäre der redenden Künste ein anderes Attribut mit der Cultur des Volkes und seiner Lehrer in engster Verbindung. Es ist dieses das musicalische Institut.

Wie wichtig die allgemeine Pflege der Musik für die Bildung des Volkes im vereinten Gebiete des Schönen und Guten ist; wie keine andere Kunst alle Lebens-Verhältnisse so durchdringt, den Menschen vom Sinnlichen bis zu den edelsten und erhabensten Gefühlen zu erschwingen, und in seinem Gemüthe die heiligste Sehnsucht nach Jenem hervorzurufen vermag, was dauerhaft uns hier beglückt, was einstens uns dort befriedigen und beseeligen wird: Dies entwickelt sich ebensowohl aus dem Wesen der Musik, als es die Cultur-Geschichte der Menschheit überhaupt, besonders die alte Geschichte bestätigt. Die grössten Männer des Alterthums — ein Pythagoras, Plato, Aristoteles u. s. w. können dem würdigen Betriebe der Musik und ihrem grossen Einflusse auf Bildung nicht Lob genug spenden, und gestützt auf die Urtheile und tiefen Einsichten dieser grossen Männer und Erziehlehrer darf man behaupten, dass ohne musicalische Cultur, vorzüglich ohne allgemeine Pflege des Gesanges — mit poetischem Texte und kunstwürdiger Melodie — und dessen zweckgemässe Anwendung die Entwilderung eines Volkes nicht gelingen, eine nachhaltige Cultur nicht erstrebt werden könne. Und da aus dem ästhetischen Zustande leichter als aus dem physischen der moralische sich entwickelt, so wird auch eben dadurch die Cultur im Guten erleichtert, und nicht blos des Menschen Wille, seine Natur selbst wird geheiligt. Dies war auch die tiefsinnige, vom grössten Erfolge begleitete Maxime Carl's des Grossen, womit er — was jeder Volkserzieher thun wird — eine gleiche Bildung im Religiösen und Intellectuellen verband.

Höchst weise war daher die Absicht des hohen Staatsministeriums des Innern darauf gerichtet, die Gesangpflege durch alle Volks- und andere Schulen des Königreichs zu verbreiten. Doch was Es wollte, ja noch mehr, ist schon seit vielen Jahren in dem musicalischen Institute an der hiesigen Hochschule geleistet. Nicht nur wurden hier im Gesang, in der Orgel, in allen Orchester-Instrumenten und in den übrigen wesentlichen musicalischen Zweigen alle Volksschullehrer gehörig gebildet, welche dann die erhaltene Cultur in alle Schulen des Kreises verbreiteten, und auf die Gottesfeier, sowie auf den sonstigen würdigen Betrieb dieser Volks-

kunst wohlthätig wirkten; nicht nur wurde da den Studirenden der Universität, des Gymnasiums und der lateinischen Schulen gleichmässig in allen Zweigen der Unterricht, musicalischen Talenten Anleitung und Erhebung, und selbst Personen weiblichen Geschlechts, wenn sie wahre Liebe zur Musik zeigten, die nöthige Anweisung ertheilt: sondern man führte auch die grössten Werke der grössten Meister aller Zeiten in Gesang- und Instrumental-Musik mit einer Besetzung auf, wie sie nur in grossen Städten Statt finden kann (in der Regel mit einem Orchester von 120 — 130 Personen und einem ebenso starken Gesangchor) mit einem Ernste und einer Genauigkeit, woraus unverkennbar die grosse Verehrung der Kunst und ihrer würdigen Priester sich kund gab.

So sprachen sich die grössten Meister und Kenner der Musik aus, so Ihre Majestäten die jetzt regierende und die verwittibte Königin, auf gleiche Weise Seine Majestät der König, Allerhöchst welche die Productionen dieser Anstalt durch Ihre Gegenwart verherrlichten. Mit inniger Rührung bewahret das dankvolle Herz der Lehrer und Schüler die Erinnerung an diese ermunternden festlichen Tage. Sie waren es, welche dem erhabenen Kunstsinne des grossen Monarchen ein unvergängliches Denkmal setzten; denn auf Allerhöchstdero Wunsch wurden hier zum ersten Male die noch übrigen Reste der alten griechischen Musik in der National-Sprache von einem 150 Personen starken Gesangchor soviel möglich auf die in der Geschichte angegebene Weise ausgeführt. Und so feierten diese wunderbaren, oft herabgesetzten, und jetzt noch in ihrem grossen Werthe nicht erkannten Gesänge das Fest ihrer Wiedererweckung.

Die Mittel, dieses leisten zu können, verdankt das Institut hauptsächlich der Huld Seiner Majestät des Königs. Gegründet im Jahre 1804 unter der Churpfalzbayrischen Regierung, als Attribut der Universität, und als solches zur musicalischen Bildung der Studirenden der Hochschule bestimmt, dehnte es im darauffolgenden Jahre sich auch auf die musicalische Cultur der Schüler des Gymnasiums aus. Die grossherzogliche Regierung erhob es im Jahre 1811 zu einer allgemeinen Landes-Anstalt (jedoch ohne Veränderung seines Forums), und die königliche Regierung des Untermainkreises vermehrte im Jahre 1820 seine Mittel, indem sie zugleich seinen Wirkungskreis erweiterte. Die bedeutendste Unterstützung gewann es jedoch erst durch die Allerhöchste Protection Seiner Majestät des Königs, unter edler Mitwirkung des hohen Staatsministeriums. Durch diese Unterstützung erst ward es möglich, die Anstalt auf den gehörigen Punct zu bringen, und die vielen Bedürfnisse zu befriedigen, welche sich bei der Realisirung eines so grossen Zweckes vorfinden, wie sich dessen keine musicalische Anstalt des In- und Auslandes rühmen kann; denn nicht blosses Conservatorium der Musik sollte sie seyn (worin viele andere musicalische Institute ihr gleich stehen, manche, bei den in jeder Beziehung reicheren Mitteln, sie weit überbieten mögen); sondern Volks-Anstalt im höheren Sinne. Das Leben der Kunst, Idee und Gefühl des Schönen, gesellte sich durch die allgemeine, (Kirche, Schule und alle übrigen Lebensverhältnisse umgreifende) Pflege der

Musik, der Bildung im Geistigen und Religiös-Moralischen bei; ergreifend die Erwachsenen, bei der heranwachsenden Generation die noch biegsame Empfindungsstämme regelnd, ein edles Bedürfniss herstellend; das Ewige, Heilige in einen Gegenstand ihrer Neigung, ihres Begehrens verwandelnd; austauschend dagegen (ihr selbst unbemerkt) die unedlere Richtung der Empfindungen, das gemeine Bedürfniss. Und da auf Bildung im Gesange vorzüglich Rücksicht genommen, und dieser in allen Kirchen und Schulen des Kreises zur Erhebung angewendet wird, so eint sich hier mit der Wirkung des Schönen die Kraft des Wahren und Guten. Daher die Haupttendenz dieses musicalischen Institutes: Religiöse Bildung im weiteren Sinne.

Dabei wurde aber die musicalische Bildung im engeren Sinne nicht vernachlässigt *). Sie erstreckte sich durch alle Zweige und Stufen von den ersten Anfangsgründen bis zur philosophischen Betrachtung, jedem Theilnehmenden mitgetheilt nach Bedürfniss, und was die Muse in der Stunde der Begeisterung den schaffenden Künstlern aller Zeiten in jeder Art der Gesang- oder Instrumental-Musik Würdiges zufliessen liess — es ergoss sich nach allen Richtungen zur Befruchtung Aller; denn von keinem Verhältnisse beengt, nicht gefesselt oder verrückt durch den Einfluss subjectiven Geschmackes, oder den Zeitsinn der grösstentheils unkundigen Menge, unterstützt durch eine, grosse Meisterwerke aller Zeiten enthaltende, Musikaliensammlung, konnte die Anstalt nur dem Classischen huldigen, das ewig Schöne zum Genusse vorführen, und sich vor dem Verderbnisse der Zeit und jeder einseitigen Richtung bewahren. Und da die Geschichte überhaupt der Weg der Führung Gottes ist, so konnte man auch diesen in der musicalischen Bildung einschlagen, und vieljähriger guter Erfolg rechtfertigte das Verfahren. Von den einfachsten Werken der keimenden Cultur in den verschiedenen Zweigen der Tonkunst, besonders in der Instrumentalmusik, beginnend, erhob und erweiterte sich der Tempel der Kunst, bis ihn, Michel Angelo's kühnem Genius gleich, die Riesenkuppel der grössten Geister schloss. — So durchlebten die Zöglinge die ganze Zeit der Kunstentwickelung, so erschwangen sie sich mit ihr in unvermerkter Stufenerhöhung; so gewannen sie eine gründliche Einsicht in das Wesen der Musik und Kunst überhaupt, nicht auf kalter Begriffsentwickelung beruhend, sondern selbst gebildet aus dem durchlebten Leben der Kunst, geleitet nur und berichtigt durch des Lehrers Hinweisung und zweckgemässe Erörterung.

Das Directorium der Anstalt ist dem Professor der Aesthetik und Pädagogik Dr. Fröhlich anvertraut. Derselbe hat das Institut vor 30 Jahren in's Leben gerufen, durch alle Perioden, von den ersten kleinen Anfängen bis zu seiner jetzigen Vollkommenheit, hindurch geleitet, und ihm allein verdankt dasselbe die glänzenden Erfolge, durch welche es seit einer Reihe von Jahren den ungetheilten Beifall aller Kunstfreunde sich errungen hat. Die grossen

*) Vergl. Goldmayer's Beiträge zur neuesten Geschichte der königlichen Universität zu Würzburg, und zur Berichtigung öffentlicher Nachrichten und Urtheile über dieselbe. Zweite Lieferung (Würzburg, 1817) S. 127—138.

Productionen geschehen in dem an die Cathedralkirche angrenzenden Wappensaale des ehemaligen Domcapitels, und im Winter in dem daranstossenden Nebensaale. Jener ist sehr acustisch gebaut, empfängt sein Licht durch 9 colossale Fenster, und fasst, neben einem Orchester von 200 — 250 Individuen, ein Auditorium von 800 Menschen. Die Lehrstunden in allen einzelnen Zweigen, sowohl des Gesanges, als der Instrumentalmusik, werden in den beiden Säälen und in der Wohnung des Vorstandes der Anstalt gegeben. Zur Unterhaltung derselben wird jährlich eine Summe von 4000 Gulden erfordert, wovon jedoch nur etwa 400 Gulden aus den Fonds der Universität entnommen werden.

§. 30.

IV. Münz-Cabinet.

Conservator: Professor Ringelmann.

Unter den Denkmälern, welche uns die reichsten und wichtigsten Beiträge zur Kenntniss aller Epochen der Geschichte liefern, nehmen die Münzen unstreitig die erste Stelle ein. Während in den Stürmen gewaltiger Umwälzungen der grösste Theil der alten Monumente seinen Untergang fand, sind die Münzen als kleinere festere Körper dem Schicksale der Vernichtung leichter entronnen, indem sie sich meistens im Schoose der Erde der Zerstörungswuth der Barbaren entzogen. Berühmte Männer der Vorzeit — Gelehrte, Künstler, Staatsmänner, Krieger — sind in ihrer Gesichtsbildung auf Münzen der Nachwelt erhalten worden; die merkwürdigsten Ereignisse in der Regierungsgeschichte der einzelnen Regenten haben Münzen verewigt; Münzen machen uns mit den Sitten und Gebräuchen der Nationen, mit den natürlichen und künstlichen Producten der Länder, mit den Schicksalen der Staaten von ihrer Entstehung bis zu ihrem Untergange bekannt.

Aus dieser Wichtigkeit der Münzen für die Geschichte und insbesondere für die Kunstgeschichte (indem sich aus dem Gepräge der Münzen der Kunstsinn eines Volkes und dessen Leistungen im Felde der Kunst in seinen verschiedenen Lebens-Epochen genau erkennen lassen) erklärt sich die rege Theilnahme, welche schon seit mehreren Jahrhunderten der Numismatik von Regenten und Privaten gezollt wurde, und welche vorzüglich in den jüngsten Decennien mit solcher Lebhaftigkeit erwacht ist, dass es fast zu einem gebildeten Geschmacke gerechnet wird, wenigstens einige dieser Denkmäler der Vorzeit, dieser Zeugen entschwundener Jahrhunderte aufweisen zu können. Kaum ist gegenwärtig irgend ein Zweig der Münzkunde, der nicht auf's eifrigste cultivirt würde. Antike und moderne Münzen, Thaler und Medaillen, Gold und Kupfer, Bracteaten und Groschen, — Alles wird gesammelt, geordnet und beschrieben. Eine glänzende Literatur zeugt von den Bestrebungen der Zeit.

So dürfen denn auch die Hochschulen, die Träger der geistigen Richtung jeder Zeit-

Epoche, diesen allgemeinen Drang der Gegenwart, diese Hülfswissenschaft der Geschichte zu bebauen, um so weniger unbeachtet an sich vorüber gehen lassen, als gerade bei ihrem Charakter der Stabilität, der nicht von den Lebenstagen eines Individuums abhängt, (mit dessen Tode das mühsam ein ganzes Menschenalter hindurch Gesammelte gewöhnlich in alle Welt *) zerstreut wird) und bei ihren regelmässig sich gleichbleibenden Hülfsquellen im Laufe der Zeit das Grösste geleistet werden kann, sollte es auch von scheinbar noch so unbedeutenden Anfängen ausgehen. Es muss daher mit besonderem Danke erkannt werden, dass das hohe Staats-Ministerium auch diesem Zweige des Wissens seine besondere Fürsorge angedeihen liess, und im Laufe des gegenwärtigen Jahres die Anlegung einer Münzsammlung an der Hochschule verordnete, nachdem der um das Studium der Alterthümer überhaupt, und insbesondere der Fränkischen, sich in hohem Grade interessirende Herr Oberstudien-Rath Freiherr von Zu-Rhein, welchem während seines fast vierjährigen Referates im Ministerium nicht nur die Universität Würzburg **), sondern auch der historische Verein für den Untermainkreis bei ihren wissenschaftlichen Bestrebungen die kräftigste Unterstützung verdanken, bei seinem Aufenthalte in Würzburg im Herbste 1834 die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass die in dem ehemaligen Blank'schen Kunst-Cabinete vorhandene numismatische Sammlung als eine nicht unbeträchtliche Grundlage des neuen Attributes benutzt werden könne.

Es bestand diese Sammlung aus zwei Hauptabtheilungen: nemlich 1) aus den Münzabdrücken in Gips und Staniol ***); 2) aus den wirklichen Münzen, deren ungefähr 2000 (die Doubletten eingerechnet) vorhanden waren, und welche in drei Cathegorieen, nemlich a) antike Münzen, b) Münzen der europäischen Staaten (der geistlichen und weltlichen Fürsten und Republiken), c) Schau- und Denkmünzen nebst einigen sogenannten numismatischen Curiositäten — zerfallen †). Wenn gleich Blank auch diesem Theile des Cabinets seine Aufmerksamkeit nicht ganz entzog, wie dies mehrere noch unter der neuen königlichen Regierung der Samm-

---

*) So sind im Jahre 1834 die beiden grossen Münzsammlungen der beiden verlebten Domherren von Wambolt in Heidelberg und von Ampach in Naumburg öffentlich versteigert worden, und die höchst bedeutende Sammlung des Herrn geheimen Raths und Kanzlers von Woschitka zu München rettete blos der erhabene Sinn des Monarchen für Kunst und Alterthum vor einem ähnlichen Schicksal.

**) Während der letzten vier Jahre wurden neu begründet: 1) Das ästhetische Attribut; 2) das Herbarium; 3) das chirurgische Instrumentarium; 4) das Münzcabinet. Höchst ansehnliche Unterstützungen erhielten: Die Bibliothek, das naturhistorische und physicalische Cabinet, die Sternwarte, das geburtshülfliche Institut, und insbesondere die technologische Sammlung, welche ihre eigentliche Gründung erst vom Jahre 1832 an datiren kann.

***) Sie sind näher beschrieben in der von Blank im Jahre 1795 herausgegebenen Schrift: „Naturalien-Cabinet in dem Minoriten- sogenannten Franciscanerkloster zu Würzburg," Seite 175—78.

†) Vergl. hierüber die Schrift von Blank „Kurzer Bericht über die Vermehrung und dermalige Einrichtung des Blank'schen Naturalien-Cabinets zu Würzburg, 1802. Seite 100 folg.

lung hinzugefügten Stücke beweisen, so geschah doch verhältnissmässig nur sehr wenig, und in den letzten Jahren seines Lebens gar nichts mehr, so dass diese Münzen in dem grossen Naturalien-Cabinete mehr als ein Beweis des rastlosen früheren Sammlereifers seines Begründers, denn als ein eigenes, die Geschichte der Vergangenheit wie der Gegenwart auf gleiche Weise darstellendes Attribut erschienen, und ohnehin bei dem imposanten Aeusseren der Naturalien-Sammlung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielten.

Als im Jahre 1832 eine Trennung des Naturalien-Cabinets erfolgte, wurden die Münzen als ein der Naturgeschichte fremdartiger Gegenstand nebst den übrigen Kunstsachen dem Conservator des technologischen Cabinets Professor Geier überwiesen, welcher dieselben noch mit einigen Beiträgen (vorzüglich Medaillen, die auf die Geschichte der Universitäten Bezug haben) vermehrte. Dieses war der Stand der Sache, als ein höchstes Ministerial-Rescript vom 15. Februar l. J. (die Ersparnisse in den Jahren 1832/33 und 1833/34 betreffend) Folgendes verfügte: „Da sich aus dem Inventare der ehemaligen Blank'schen Kunst„sammlung ergeben hat, dass bereits in derselben der Grund zu einem Münzcabinete gelegt „sey, dessen Erweiterung und Constituirung zu einem eigenen Universitäts-Attribute höchst „wünschenswerth ist, um das Studium der Archäologie und Geschichte neben jenen Behelfen, „welche die Universitäts-Bibliothek, sowie das ästhetische und archäologische Attribut bereits „gewähren, zu unterstützen; so wird zur Erreichung dieses Zweckes ein eigener Conservator „in der Person des ordentlichen Professors der Rechte, Dr. Friedrich Ringelmann ernannt, „welcher die bisher schon bestandene sogenannte Blank'sche Münzsammlung zu übernehmen, „dieselbe zu catalogisiren, und mit jenen Zuschüssen, welche das Münz-Cabinet nach Maas„gabe der disponibeln Mittel jährlich erhalten wird, zu vermehren hat. Zur ersten Begrün„dung desselben werden einstweilen 500 fl. zugewiesen.

„Zugleich wird der academische Senat aufgefordert, ein detaillirtes Verzeichniss über „die übrigen Bestandtheile der Blank'schen Kunst- und Antiquitätensammlung anzufertigen, „und alle jene Bestandtheile derselben, als Waffen u. s. w., welche sich zur Aufstellung im „Locale der Universität, als mit wissenschaftlichen Zwecken nicht in Verbindung stehend, nicht „eignen, gegen Eigenthums-Vorbehalt und desshalb zu erholenden Revers an die analogen „Sammlungen des in Würzburg bestehenden historischen Vereins, welcher hievon zu verstän„digen ist, abzugeben, um dieselben möglichst gemeinnützig zu machen *).“

*) Die hier aufgeführten Antiquitäten sind, nachdem die Conservatoren des technologischen und ästhetischen Attributes die gehörige Auswahl der für ihre Sammlungen sich eignenden Gegenstände getroffen hatten, im Laufe dieses Sommers an den historischen Verein für den Untermainkreis mit Vorbehalt des Eigenthums für die Universität abgegeben, und von dem Vereinsvorstande, Herrn Legationsrath Dr. Scharold, auf eine höchst sinnige Weise zur Decorirung des ganz im alterthümlichen Style hergerichteten Sitzungssaales verwendet worden.

Als Locale für das neue Attribut wurde, da unterdessen durch Verlegung der lateinischen Schulen in das ehemalige Augustinerkloster der oberste Stock des Universitäts-Gebäudes freigeworden war, durch weiteres Ministerial-Rescript vom 12. März d. J. das Bureau des ehemaligen Subrectorates der lateinischen Schulen, ein grosses freundliches Zimmer mit vier Fenstern gegen Norden, angewiesen, und sofort unter dem 25ten desselben Monats die Sammlung von dem Conservator des technologischen Cabinets Professor Geier ausgehändigt. Die Münzen befanden sich in 12 mit Glasdeckeln versehenen Kästen; die Gipsabdrücke (11,000 an der Zahl) waren auf 178 hölzernen Tafeln aufgeklebt, welche mittels Ringen an den Wänden aufgehängt werden können. Vor Allem schien es nothwendig, zur systematischen Ordnung der Sammlung, nach den vorhandenen besten Mustern ein Münzrepositorium anfertigen zu lassen. Dasselbe besteht in einem grossen Schranke von polirtem Nussbaumholz, in welchem 72, in zwei Columnen getheilte, einen halben Zoll tiefe, Schiebladen herunterlaufen, durch schwarz polirte Stäbe in Quadrate abgetheilt und mit blauem Glanzpapiere ausgeklebt. Dem Plane des Conservators gemäss soll die eine Columne zur Aufnahme der antiken Münzen, sowie der Münzen sämmtlicher weltlichen Fürsten und Republiken, die andere für die Münzen der geistlichen Fürsten und für Medaillen merkwürdiger Männer verwendet werden. In den verflossenen 5 Monaten ist bereits ein grosser Theil der Sammlung geordnet, und zugleich mit Anlegung eines systematischen Cataloges begonnen worden, da der vorhandene Blank'sche Catalog lediglich als Inventar benützt werden kann.

Die angewiesenen 500 Gulden sind dazu verwendet worden, um durch zweckmässige Ankäufe die bedeutenden Lücken, welche theils wegen der Geringfügigkeit der Mittel, die dem früheren Sammler zu Gebote standen, theils weil seit 15 Jahren für die Sammlung wenig mehr geschah, nothwendig entstehen mussten, wenigstens in den Hauptbranchen einigermassen zu ergänzen. Auf diese Weise ist die Sammlung mit beiläufig 650 neuen Stücken bereichert worden, worunter eine vollständige Suite der Geschichtsthaler Seiner Majestät des Königs, eine interessante Serie von Münzen der Beherrscher von Russland, der Dogen von Venedig, der Napoleon'schen Fürstenhäuser, und insbesondere eine fast durch vier Jahrhunderte (nur mit wenigen Unterbrechungen) fortlaufende Reihe von Fürstbischöflich-Würzburgischen Münzen *) besondere Erwähnung verdienen.

*) Der Conservator beabsichtigt, die letztgenannte Branche vorzugsweise zu cultiviren, einerseits, um dem verewigten Stifter der Hochschule, seinen Vorgängern und Nachfolgern den Tribut dankbarer Erinnerung zu bringen; andererseits, um für Würzburg eine Nummotheca publica Wirceburgensis zu gründen. Es dürfte dieses um so zeitgemässer erscheinen, als diese Münzen bereits anfangen, sich selten zu machen, und zwei höchst bedeutende Sammlungen dieser Art, die eine des Freiherrn Friedrich Carl von Erthal zu Leuzendorf, von ihm in seinem unter dem 19. Februar 1780 errichteten Testamente dem Hochstifte Würzburg vermacht, in Folge der Secularisation mit dem churfürstlichen (nun königlichen) Münzcabinete zu München vereinigt, die andere des letzten Abts von Bildhausen, Nivardus Schlimbach († 1812) von dem Grossherzoge Ferdinand privatim gekauft, und im

Um diesem jüngsten Attribute der Hochschule seine Integrität zu sichern, und eine baldige Vervollständigung desselben möglich zu machen, ist durch höchstes Ministerial-Rescript vom 12. Juni dieses Jahres seine Dotation auf 300 Gulden festgesetzt worden.

Dies ist der gegenwärtige Stand der Universität Würzburg; dies die Reihe der Hülfsmittel, durch welche der grosse Zweck ihres Daseyns, Verbreitung universeller Bildung, in's Leben geführt werden soll. Dass derselbe wirklich erreicht werde, dafür dient als sicherste Gewährschaft das erhebende Bewusstseyn, dass wir in der glorreichen Augusteischen Periode eines Herrschers leben, Welcher nur in dem grosssinnigen, Unsterblichkeit verbürgenden, Gedanken, Sein treues Volk auf den höchstmöglichen Punct wahres Glück begründender Cultur zu bringen, seines rastlosen Wirkens schönes Ziel findet. — Glücklich diejenigen, welche unter so mächtigem Schirme, so weiser Leitung, so begeisterndem Vorbilde zu Mitarbeitern an dem grossen Werke der Geistesbildung berufen sind! Sie werden sich zur Hauptaufgabe ihres Lebens setzen, im Sinne des hohen Protectors der Wissenschaft und Kunst, nur reine Jünger in das Heiligthum der Wahrheit einzuführen, in ihnen nur würdige Verkünder des göttlichen Wortes, gewissenhafte Diener des Staates, umsichtige Pfleger der leidenden Menschheit heranzubilden. Ihr ununterbrochenes Streben wird dahin gehen, jene Gesinnungen der innigsten Anhänglichkeit und unwandelbaren Treue, von denen sie selbst gegen den allgeliebten Monarchen und Sein erlauchtes Haus durchdrungen sind, dem Gemüthe der empfänglichen Jugend einzuprägen, um durch sie das aus der Vorzeit auf uns verpflanzte Sprüchwort von der Bayern-Treue auf die späteste Nachwelt zu vererben.

Ja! verjüngt sich einst nach weiteren fünf und zwanzig Jahren durch des Himmels Gnade das Fest, das heute jedes Bayern Brust mit hoher Wonne schwellt; umspielen dann des kräftigen Stammes liebliche Enkel das königliche Herrscherpaar; und reichen Bavaria, die ihr goldenes Zeitalter feiert, und Hellas, die dem hehren

---

Jahre 1814 nach Florenz gebracht wurde. Würzburg besitzt gegenwärtig nur noch eine Sammlung, welche an Vollständigkeit jene beiden übertrifft, nemlich die des Herrn Canonicus Hübner (vom aufgelösten Collegiatstift Neumünster), mit deren Anlegung im Jahre 1803 begonnen wurde, und die sich ebensosehr durch ihre Reichhaltigkeit, als durch die Seltenheit (sie reicht bis in die Zeiten Ludwig's des Frommen hinauf) und Schönheit der Exemplare auszeichnet.

Geschlechte der **Wittelsbacher** Freiheit und geistige Wiedergeburt verdankt, zum Jubelfest sich schwesterlich die Hände — dann wird unter dem lauten Freuderuf der beglückten Völker auch die alte **Julia** in erneuter Jugendfülle der staunenden Mitwelt verkünden, wie unvergänglich die Denkmale dem Zeitenstrome trotzen, die eines erleuchteten Königs gewaltige Hand für die Unsterblichkeit errichtet. Und segnend wird der Schatten ihres ehrwürdigen Stifters den erhabenen Herrscher umschweben, von Dem, was einst in ferner Vergangenheit auf einfacher Grundlage erstand, zum sonnigen Gipfel der Vollendung erhoben wurde.

Möge dann eine geübtere Hand den Griffel ergreifen, um mit unauslöschlichen Typen in die Bücher der Geschichte einzutragen, was die Hochschule gewirkt zur Verbreitung des Reichs der Wahrheit, zur Befestigung der Herrschaft des Rechts, zur Pflege der Idee des Schönen — würdig des Jahrhunderts

LUDWIG'S des ERSTEN.



Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 19, Zeile 5 von unten, statt: Beide letztere l. das letztere.
Seite 42, Zeile 1 von oben, statt 1832/33 l. 1831/32.

Namen-Register.